

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1632
vom 27. September 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2019



1	Management Summary	4
1.1	Bemerkungen zur Erfolgsrechnung	4
1.2	Bemerkungen zur Investitionsrechnung	4
1.3	Fazit und politische Würdigung	6
2	Budgetierungs- und Planungsgrundlagen	7
3	Umstellung auf neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 und Auslagerung Kirchfeld in eine Aktiengesellschaft	7
4	Finanzkennzahlen	8
4.1	Kennzahlen aus dem Finanzplantool	8
4.2	Selbstfinanzierungsgrad	8
4.3	Selbstfinanzierungsanteil	9
4.4	Zinsbelastungsanteil	9
4.5	Kapitaldienstanteil	9
4.6	Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner	9
4.7	Bruttoverschuldungsanteil	9
4.8	Kennzahlen der Gemeinde Horw	10
4.8.1	Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	10
4.8.2	Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen	10
5	Geldflussrechnung	11
6	Budget 2019 nach Arten	12
6.1	30 Personalaufwand	13
6.2	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14
6.3	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15
6.4	34 Finanzaufwand	16
6.5	35 Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	16
6.6	36 Transferaufwand	17
6.7	39 Interne Verrechnungen	17
6.8	40 Fiskalertrag	18
6.9	41 Regalien und Konzessionen	18
6.10	42 Entgelte	18
6.11	43 Verschiedene Erträge	19
6.12	44 Finanzertrag	19
6.13	45 Entnahme Fonds / Spezialfinanzierungen	19
6.14	46 Transferertrag	20
6.15	48 Ausserordentlicher Ertrag	20
6.16	49 Interne Verrechnungen	20
7	Investitionen 2019	21
7.1	Investitionen ins Verwaltungsvermögen	21
8	Aufgabenbereiche	25
8.1	Aufgabenbereich: 111 – Behörden	26
8.2	Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Bevölkerungsdienste)	30
8.3	Aufgabenbereich: 113 – Kultur und Sport	37
8.4	Aufgabenbereich: 121 – Bildung	41
8.5	Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal	52
8.6	Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung	56
8.7	Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement Übriges	63
8.8	Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt	68
8.9	Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke	81
8.10	Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen	88
8.11	Aufgabenbereich: 402 – Familie plus / Jugend / Kinder	92
8.12	Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung	97
8.13	Aufgabenbereich: 501 – Immobilien	101
8.14	Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen	110

8.15	Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr	114
8.16	Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste	117
8.17	Aufgabenbereich: 505 – Abfall	123
8.18	Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag	126
9	Bericht und Antrag der Controlling-Kommission	129
10	Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2018	129
11	Antrag an den Einwohnerrat	130

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Management Summary

1.1 Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sind per 1. Januar 2018 in Kraft getreten. In der Folge wurde die Gemeindeordnung der Gemeinde Horw angepasst. Zudem hat der Einwohnerrat am 20. September 2018 das neue Finanzreglement der Gemeinde verabschiedet. Gestützt auf diese Vorgaben wurde das Budget 2018 auf den neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 umgeschrieben. Damit kann das Budget 2019 auf der Stufe Kostenarten (KART) mit dem Vorjahr verglichen werden. Zudem wurde für die Budgetierung ein Entwurf Restatement ausgearbeitet.

Im Rahmen des Restatements wird das Verwaltungsvermögen um rund 60 Mio. Franken aufgewertet. In der Folge werden die Abschreibungen um rund 1.8 Mio. Franken pro Jahr zunehmen. Weiter ergibt die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens einen zusätzlichen Wert von rund 98 Mio. Franken. Diese Neubewertung wurde von der GPK in einigen Punkten kritisch beurteilt. Der Entwurf wird der externen Revisionsstelle zur Vorprüfung zugestellt. Für das definitive Restatement im Sommer 2019 wird der Gemeinderat die Neubewertung des Finanzvermögens unter Berücksichtigung der Bemerkungen der GPK und der Revisionsstelle nochmals überprüfen.

Die Neubewertung der Anlagen im Finanzvermögen hat einen direkten Einfluss auf die Nettoverschuldung der Gemeinde. Sofern die oben erwähnten Werte bestätigt werden, weist die Gemeinde Horw mit dem Rechnungslegungsstandard HRM2 ein Nettovermögen aus. Das heisst, das Fremdkapital der Gemeinde Horw ist mit den Anlagen des Finanzvermögens gedeckt. Das Verwaltungsvermögen ist somit zu 100 % mit Eigenmitteln finanziert. Diese Umstellung des Rechnungsmodells darf aber nicht darüber wegtäuschen, dass die Gemeinde aktuell 100 Mio. Franken Fremdkapital (Darlehen) aufgenommen hat.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Horw wird neu mit Hilfe von Leistungsaufträgen und Globalbudgets geführt. Der Gemeinderat hat insgesamt 17 Aufgabenbereiche und einen Ertragsbereich (Steuern) definiert. Für die einzelnen Aufgabenbereiche werden, nebst dem Jahresbudget, zusätzlich drei Finanzplanjahre aufgezeigt. Damit kann die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen besser beurteilt werden.

Insgesamt steigt der Aufwand der Gemeinde um rund 2 Mio. Franken auf 88 Mio. Franken (ohne interne Verrechnung). Mit rund 30.2 Mio. Franken ist der Personalaufwand insgesamt vergleichbar mit dem Vorjahr. Im Detail führt jedoch die Einführung von HRM2 zu Entlastungen. Demgegenüber steigt der Aufwand bei der Verwaltung in den Bereichen Informatik und der schulergänzenden Kinderbetreuung aufgrund des Leistungsausbaus (Lehrplan 21, bedarfsgerechtes Angebot). Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird der Personalaufwand in den kommenden Jahren, durch zusätzliche Schulklassen insbesondere bei der Schule, weiter ansteigen.

Mit 13.3 Mio. Franken liegt der Sach- und Betriebsaufwand rund 1.8 Mio. Franken über dem Budget 2018. Diese Zunahme kann wie folgt begründet werden:

- Unter HRM2 sind Konzepte und Studien nicht aktivierbar. Diese wurden bisher als Investitionen verbucht.
- Für die Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllung der Gemeinde werden zum Teil externe Fachkräfte zugezogen.

- Die Schulprovisorien im Rahmen der Schulhaussanierungen führen zu vorübergehenden zusätzlichen Betriebskosten (Schultransport, Einmietung von Schulräumen).
- Im Jahr 2019 wird nebst dem Zentralschweizerischen Jodelfest zusätzlich ein Kulturprojekt durchgeführt.
- In den Bereichen Verkehr, Umwelt und Immobilien steigt der bauliche Unterhalt der Infrastrukturanlagen.

Aufgrund der Investitionen und der Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens steigt der Abschreibungsbedarf um rund 1.8 Mio. Franken. Demgegenüber kann sich die Gemeinde, trotz hoher Investitionen, dank guter Liquidität ohne zusätzliches Fremdkapital finanzieren.

Der Transferaufwand steigt um rund 2.9 Mio. Franken. Die Gemeinde wird im Finanzausgleich entlastet (minus 0.7 Mio. Franken) und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die Prämienverbilligung, den Öffentlichen Verkehr und die Heimfinanzierung verzeichnen keine starken Zunahmen. Demgegenüber wird die Gemeinde aufgrund von ausserordentlichen Steuererträgen in Zukunft wieder höhere Beiträge an den Finanzausgleich leisten müssen. Für diese zukünftigen Verpflichtungen wurde eine Rückstellung von 2.55 Mio. Franken budgetiert.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe rechnen wir mit stabilen Kosten. Demgegenüber wird die Gemeinde aufgrund der demographischen Entwicklung höhere Beiträge an die ambulante und stationäre Pflege bezahlen müssen.

Insgesamt steigt der Ertrag der Gemeinde aus folgenden Gründen um rund 20 Mio. Franken: Die Steuervorlage 17 (SV17), die neu Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) heisst, wurde in den eidgenössischen Räten in der Herbstsession 2018 beschlossen. Unter anderem forderte der Gesetzesentwurf die Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes für Erträge aus massgebenden Beteiligungen (sogenannte Dividendenbesteuerung) von 60 % auf 70 %. Aufgrund des internationalen Drucks soll das STAF möglichst rasch in Kraft treten (erste Massnahmen voraussichtlich bereits auf 2019 und der Hauptteil der Massnahmen voraussichtlich auf 2020). Gegen den Beschluss der Bundesversammlung wurde das Referendum ergriffen. Der Ausgang der entsprechenden Volksabstimmung ist derzeit noch völlig offen.

Die Diskussion über eine allfällige Steuererhöhung und über deren Umsetzung in den Kantonen hat bewirkt, dass sich verschiedene Steuerkunden Strategien über eine Optimierung der Dividendenausschüttungen erarbeitet haben. Aufgrund konkreter Mitteilungen verschiedener Steuerkunden wird sich der Steuerertrag der Gemeinde Horw in diesem Bereich in den Jahren 2018 bis 2020 markant erhöhen (plus 15–20 Mio. Franken pro Jahr). Ab 2021 werden dann jedoch diese ausserordentlichen Erträge weitgehend ausfallen, sodass der Steuerertrag ab 2021 trotz Neuzugängen auf das Niveau von 2018 fallen wird. Denkbar ist, dass die Erträge aus Dividendenbesteuerung gar etwas zurückgehen, weil in den Vorjahren mehr ausgeschüttet wurde.

Mit der Neubewertung des Finanzvermögens wird die Gemeinde Horw ein Nettovermögen ausweisen. Beim Erreichen dieser Schwelle entfallen die kantonalen Vorgaben beim Selbstfinanzierungsgrad und beim Selbstfinanzierungsanteil. Trotzdem ist es sinnvoll, wenn ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und ein Selbstfinanzierungsanteil von 10 % erreicht wird. Diese Werte erreicht die Gemeinde im Schnitt der Jahre 2019 und 2022 klar. Zudem erfüllt die Gemeinde auch die Kennzahlen bei der Verschuldung. Einzig die gemeindeeigene Kennzahl «Geldfluss aus Geschäftstätigkeit» kann in den Jahren 2021 und 2022 nicht erfüllt werden. Kann diese Entwicklung nicht aufgefangen werden, besteht mittelfristig die Gefahr eines strukturellen Defizites.

1.2 Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung kann in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Bewilligte Sonderkredite
- Pendente Sonderkredite
- Diverse Investitionen ohne Sonderkredit

Bewilligte Sonderkredite (18.685 Mio. Franken)

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw gutgeheissen. Im Budget 2019 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt. Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

– ICT-Infrastruktur Gemeindeschulen	Anteil 2019:	Fr.	535'000.00
– Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	Anteil 2019:	Fr.	6'000'000.00
– Ausbau Bahnhof	Anteil 2019:	Fr.	1'850'000.00
– Sanierung Schulanlage Kastanienbaum	Anteil 2019:	Fr.	5'400'000.00
– Sanierung Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	Anteil 2019:	Fr.	4'400'000.00
– Erwerb Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti	Anteil 2019:	Fr.	500'000.00

Pendente Sonderkredite (7.68 Mio. Franken)

Für die folgenden Investitionen werden Sie einen separaten Bericht und Antrag für einen Sonderkredit erhalten:

– Erwerb Stockwerkeigentum im Emmi-Gebäude	Anteil 2019:	Fr.	2'000'000.00
– Neuanlage Kunstrasen Rasenfeld 2	Anteil 2019:	Fr.	2'080'000.00
– Sanierung Krämerstein Villa	Anteil 2019:	Fr.	2'500'000.00
– Sanierung Krämerstein Pförtnerhaus	Anteil 2019:	Fr.	1'100'000.00

Diverse Investitionen ohne Sonderkredit (8.5 Mio. Franken)

Dies betrifft diverse Investitionen bis 0.5 Mio. Franken, welche innerhalb des Budgetjahres 2019 abgeschlossen werden können und folglich keinen Sonderkreditcharakter haben. Unter anderem handelt es sich um folgende:

- Im Bereich Liegenschaften und Tiefbau stehen verschiedene Instandsetzungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen an Mobiliar an.
- Im Bereich Raumordnung laufen verschiedene Planungsprojekte.

1.3 Fazit und politische Würdigung

Gemäss Finanz- und Aufgabenplan rechneten wir für das Jahr 2019 mit einem Defizit von rund 2.4 Mio. Franken. Mit dem vorliegenden Budget präsentieren wir nun einen Ertragsüberschuss von 11.2 Mio. Franken. Diese Verbesserung erreichen wir durch ausserordentliche Steuererträge. Für das Folgejahr rechnen wir mit einem ähnlichen Effekt. Da diese ausserordentlichen Steuererträge nicht nachhaltig sein werden und die Gemeinde Horw ab 2021 mit einem Steuer- einbruch rechnen muss, sollen die erwähnten ausserordentlichen Steuererträge vollumfänglich zur Reduktion des Fremdkapitals (aktuell 100 Mio. Franken) eingesetzt werden. Diese Schuldentilgung wird den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw nachhaltig stabilisieren. Eine Steuer- senkung wird vom Gemeinderat derzeit als nicht vertretbar eingestuft, weil damit nach heutigem Kenntnisstand die Gemeinde ab 2021 in ein strukturelles Defizit gleiten würde.

Abgesehen von diesen ausserordentlichen Erträgen entwickelt sich die Gemeinde Horw entsprechend unseren Planungen. So rechnen wir aufgrund der regen Bautätigkeit in Zukunft wieder mit steigenden Steuererträgen. Demgegenüber gestaltet sich die Ansiedlung neuer Firmen in Horw als schwierig, da zu wenig grosse und geeignete Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Mit dem Ausbau der Hochschule kann die Gemeinde aber auch positive, zukunftsorientierte Signale verbuchen.

Die Aufgaben der Gemeinde nehmen aufgrund des sich verändernden Umfelds, aber auch aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen zu. Zudem werden die weiteren Infrastrukturen zusätzliche Betriebskosten zur Folge haben. Wie bisher wird die Gemeinde zusätzliche Kosten mit der Ertragsentwicklung bei den Steuern auffangen können.

Nach wie vor sind die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) des Kantons Luzern unklar. Es ist auf jeden Fall damit zu rechnen, dass sich der Kanton zu Ungunsten der Gemeinden entlasten will. In welchem Ausmass, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Sicherheitshalber wurde im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre ab 2020 ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Bisher konnte die Gemeinde dank den eigenen Anstrengungen den Finanzhaushalt im Gleichgewicht und den Steuerfuss auf tiefem Niveau halten. Diesen Auftrag wollen wir auch in Zukunft erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass ausserordentliche, nicht vorhersehbare Ereignisse die Planung nicht grundsätzlich, aber doch massgeblich beeinflussen können.

2 Budgetierungs- und Planungsgrundlagen

Im Rahmen des Berichtes und Antrages Nr. 1624 «Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024» hat der Gemeinderat die Budgetierungs- und Planungsgrundlagen wie folgt festgelegt:

Engabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Veränderung Personalaufw and (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufw and (31)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufw and/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerfuss Gemeinde	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.10%	1.80%	3.90%	2.70%	2.00%	1.40%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	14'048	14'301	14'858	15'260	15'565	15'783	15'862
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			3.00%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%

3 Umstellung auf neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 und Auslagerung Kirchfeld in eine Aktiengesellschaft

Gemäss neuem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Bestandteile des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP). Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird der Einwohnerrat für das Jahr 2019 erstmals Leistungsaufträge mit Globalbudgets erlassen.

Gemäss Vorgaben des Kantons wurden die Kostenarten des Budgets 2018 auf den neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 umgeschrieben. Das Budget 2019 kann damit auf der Stufe Kostenarten mit dem Vorjahr verglichen werden. Auf Wunsch der GPK wurden zudem die zentralen Kostenstellen Departemente, auf Kostenstellen pro Aufgabenbereich aufgeteilt. Damit

werden die Löhne in den einzelnen Aufgabenbereichen sichtbar. Demgegenüber sinken die internen Verrechnungen.

Aufgrund der Umstellung auf den neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 haben wir folgende Veränderungen im Budget 2019 berücksichtigt:

- Die Abschreibungen verändern sich aufgrund der Aufwertungen im Verwaltungsvermögen. Demgegenüber sinken sie aufgrund der längeren Abschreibungsdauer bei Strassen, Plätzen.
- Aufgrund von nicht aktivierbaren Leistungen im Bereich von Konzepten und Studien sinken die Abschreibungen; demgegenüber steigen die Aufwände in der Erfolgsrechnung.
- Für Pensionsleistungen und Übergangsrenten müssen Rückstellungen gebildet werden. Der Aufwand wird bei Bildung der Rückstellung der Erfolgsrechnung belastet. In den Folgejahren wird die Erfolgsrechnung nicht mehr belastet.
- Im Rahmen des Finanzreglements entschied der Einwohnerrat, dass in Zukunft Eigenleistungen den Investitionsprojekten belastet werden und dass für den Wertverzehr bei den Liegenschaften Finanzvermögen ein Werterhaltungsfonds eingerichtet wird.

Auf den 1. Januar 2018 wurde das Kirchfeld in eine eigenständige Aktiengesellschaft ausgelagert. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) haben wir diese Änderung beim Budgetvergleich 2018 berücksichtigt. Da das Kirchfeld bereits bisher als Spezialfinanzierung geführt wurde, verändert sich das Gesamtergebnis der Rechnung nicht.

4 Finanzkennzahlen

4.1 Kennzahlen aus dem Finanzplantool

Finanzkennzahlen		Grenzwert	2019	2020	2021	2022	Ø 19-22
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	59%	273%	55%	143%	133%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	16.7%	19.6%	4.7%	7.5%	12.1%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.3%	-0.2%	-0.3%	-0.2%	-0.3%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.7%	6.5%	7.9%	8.0%	7.0%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-33%	-47%	-56%	-56%	-48%
f. Nettovermögen pro Einw.	max.	-	-1'649	-2'464	-2'177	-2'267	-2'139
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	154.4%	135.8%	168.2%	159.8%	154.6%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

4.2 Selbstfinanzierungsgrad

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Mit der Neubewertung des Finanzvermögens wird die Gemeinde Horw ein Nettovermögen ausweisen. Damit entfällt die kantonale Vorgabe. Trotzdem ist es sinnvoll, wenn ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % erreicht wird. Diesen Wert erreicht die Gemeinde im Schnitt der Jahre 2019 und 2022 klar.

4.3 Selbstfinanzierungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Mit der Neubewertung des Finanzvermögens wird die Gemeinde Horw ein Nettovermögen ausweisen. Damit entfällt die kantonale Vorgabe. Trotzdem ist es sinnvoll, wenn ein Selbstfinanzierungsanteil von mindestens 10 % erreicht wird. Dank den ausserordentlichen Steuererträgen in den Jahren 2019 und 2020 wird dieser Wert im Durchschnitt der Jahre erreicht. In den Jahren 2021 und 2022 wird dieser Wert jedoch nicht erreicht. Je höher dieser Wert liegt, desto eher kann die Gemeinde Investitionen tätigen.

4.4 Zinsbelastungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Vermögenserträge der Gemeinde sind grösser als der Finanzaufwand. Damit resultiert ein negativer Zinsbelastungsanteil. Die Gemeinde erfüllt die kantonale Vorgabe.

4.5 Kapitaldienstanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.

Dank den Vermögenserträgen und den günstigen Fremdkapitalzinsen erfüllt die Gemeinde die Kennzahl «Kapitaldienstanteil» deutlich. Im Durchschnitt der aufgezeigten Jahre werden rund 6.8 Mio. Franken Abschreibungen verbucht.

4.6 Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen und die Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Mit der Neubewertung des Finanzvermögens wird die Gemeinde Horw ein Nettovermögen ausweisen. Mit dem Restatement 1 hat der Gemeinderat einen Entwurf dieser Neubewertung erarbeitet. Dieser wurde von der GPK in einigen Punkten kritisch beurteilt. Der Entwurf wird der externen Revisionsstelle zur Vorprüfung zugestellt. Für das definitive Restatement im Sommer 2019 wird der Gemeinderat die Neubewertung nochmals überprüfen. Änderungen der Neubewertung beeinflussen die Kennzahl Nettoverschuldung. Aktuell hat die Gemeinde 100 Mio. Franken Fremdkapital aufgenommen.

4.7 Bruttoverschuldungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

Trotz hoher Investitionen kann aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der Fremdkapitalbedarf reduziert werden.

4.8 Kennzahlen der Gemeinde Horw

4.8.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 2):

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll im Zeithorizont des Budgets und der Finanzplanjahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.

	2019	2020	2021	2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16'040'672	20'114'000	3'801'000	6'228'000
minus Abschreibungen	-5'928'720	-6'942'000	-7'230'000	-7'527'000
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	10'111'952	13'172'000	-3'429'000	-1'299'000

Dank der ausserordentlichen Steuererträge wird die Kennzahl «Geldfluss aus Geschäftstätigkeit» im Zeithorizont des Budgets und der Finanzplanjahre erreicht. Ab 2021 zeichnet sich jedoch ein zu tiefer Geldfluss ab. Kann diese Entwicklung nicht aufgefangen werden, wird die Gemeinde in ein strukturelles Defizit gleiten.

4.8.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 1):

Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50 % Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.

Für die Berechnung dieser Kennzahl sind die Zahlen der Nettoverschuldung und der Durchschnittswert aller Anlagen im Verwaltungsvermögen relevant. Aufgrund der provisorischen Neubewertung (Restatement) resultiert aktuell ein Nettovermögen, das heisst das Fremdkapital der Gemeinde Horw ist mit den Anlagen des Finanzvermögens gedeckt. Das Verwaltungsvermögen ist somit zu 100 % mit Eigenmitteln finanziert.

5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2019	2020	2021	2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	11'179'045.00	14'432'000.00	-2'156'000.00	-119'000.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'928'720.00	6'942'000.00	7'230'000.00	7'527'000.00
+/-	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	232'746.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00
+/-	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-699'839.00	-705'000.00	-718'000.00	-625'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	16'040'672	20'114'000	3'801'000	6'228'000
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-29'270'200.00	-7'525'000.00	-7'502'000.00	-4'794'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'333'000.00			
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-27'937'200.00	-7'525'000.00	-7'502'000.00	-4'794'000.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	600'000.00	600'000.00	600'000.00	600'000.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-27'337'200.00	-6'925'000.00	-6'902'000.00	-4'194'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen					
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-5'550'000.00	-1'950'000.00	-1'050'000.00	-1'050'000.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-5'550'000.00	-1'950'000.00	-1'050'000.00	-1'050'000.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-27'337'200.00	-6'925'000.00	-6'902'000.00	-4'194'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-5'550'000.00	-1'950'000.00	-1'050'000.00	-1'050'000.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-32'887'200	-8'875'000	-7'952'000	-5'244'000
Finanzierungstätigkeit					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16'846'528.00	-11'239'000.00	4'151'000.00	-984'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	16'846'528	-11'239'000	4'151'000	-984'000
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	16'040'672.00	20'114'000.00	3'801'000.00	6'228'000.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-32'887'200.00	-8'875'000.00	-7'952'000.00	-5'244'000.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	16'846'528.00	-11'239'000.00	4'151'000.00	-984'000.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	0	0	0	0

6 Budget 2019 nach Arten

Gemäss Auflagen des Kantons haben wir das Budget 2018 auf die neuen Kostenarten HRM2 umgeschrieben. Damit kann das Budget 2019 mit dem Budget 2018 verglichen werden. Die Rechnung 2017 musste nicht umgeschrieben werden.

LAUFENDE RECHNUNG				Abweichung
Artengliederung		Budget 2018	Budget 2019	Bu 2018 - 2019
	Aufwand	86'268'729.29	88'317'080.27	2'048'350.98
	Ertrag	-84'943'521.12	-99'496'125.65	-14'552'604.53
	Nettoergebnis	1'325'208.17	-11'179'045.38	-12'504'253.55
3	AUFWAND	86'268'729.29	88'317'080.27	2'048'350.98
30	Personalaufwand	30'270'200.00	30'268'081.82	-2'118.18
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'487'900.00	13'308'857.50	1'820'957.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'418'900.00	5'928'720.00	-3'490'180.00
34	Finanzaufwand	1'433'600.00	2'217'191.00	783'591.00
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	253'729.29	232'746.45	-20'982.84
36	Transferaufwand	33'404'400.00	36'361'483.50	2'957'083.50
38	Ausserordentlicher Aufwand	.00	.00	-
4	ERTRAG	-84'943'521.12	-99'496'125.65	-14'552'604.53
40	Fiskalertrag	-53'730'000.00	-73'729'275.00	-19'999'275.00
41	Regalien und Konzessionen	-561'400.00	-561'400.00	-
42	Entgelte	-12'157'800.00	-12'529'454.00	-371'654.00
43	Verschiedene Erträge	-335'421.12	-1'080'950.00	-745'528.88
44	Finanzertrag	-2'274'200.00	-2'516'024.50	-241'824.50
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-2'794'400.00	-764'838.72	2'029'561.28
46	Transferertrag	-7'765'800.00	-8'314'183.43	-548'383.43
48	Ausserordentlicher Ertrag	-5'324'500.00	.00	5'324'500.00

6.1 30 Personalaufwand

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
30	Personalaufwand	30'270'200	30'268'082	-2'118	-0.01%
300	Behörden, Kommissionen	969'800	996'888	27'088	2.79%
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	10'785'200	11'460'243	675'043	6.26%
302	Lehrpersonen	13'027'900	12'794'537	-233'363	-1.79%
304	Zulagen	151'800	143'760	-8'040	-5.30%
305	Sozial- und Personalversicherungen	4'381'400	4'207'794	-173'606	-3.96%
306	Arbeitgeberleistungen	468'200	75'000	-393'200	-83.98%
309	Übriger Personalaufwand	485'900	589'860	103'960	21.40%

- 301 Beim Budget wurde eine allgemeine Anpassung der Lohnsumme von 1 % (gemäss Finanzplan) eingerechnet.

Bei der Verwaltung wird der Stellenplan in folgenden Bereichen angepasst:

Informatik (plus Fr. 100'000.00)

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1611 «Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindegemeinde Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21» wird das IT-Team der Gemeinde Horw per 1. Januar 2019 mit einem zusätzlichen 100 %-Pensum aufgestockt.

Finanzen (plus Fr. 50'000.00)

Aufgrund von Personalmutationen wechselt die Lohnadministration vom Bereich Personal zum Bereich Finanzen. Zudem steigt der Personalbedarf bei den Steuern aufgrund der laufend steigenden Steuerveranlagungen. Mit Hilfe interner Personalentwicklung (Junior-Einschätzer) wird der Nachwuchs gezielt gefördert. Der Wechsel der bisherigen Einschätzer mit langjähriger Berufserfahrung auf junge Nachwuchsleute mit wenig Berufserfahrung benötigt eine befristete Pensenaufstockung.

Raum- und Bauwesen (ab Sommer 2019 plus Fr. 75'000.00)

Gemäss Finanzplan wird der Stellenplan im Bereich Raum- und Bauwesen für die Totalrevision Ortsplanung um 100 Stellenprozent ausgebaut. Die befristeten Zusatzressourcen werden im Rahmen von anstehenden Pensionierungen wieder abgebaut.

Schulergänzende Kinderbetreuung (plus Fr. 300'000.00)

Bedingt durch die grosse Nachfrage in der Kinderbetreuung, bietet die Gemeinde Horw seit Anfang August zwei zusätzliche Schülerhorte an. Die Lohnkosten steigen um rund Fr. 300'000.00. Neben dem bestehenden Schülerhort Hofmatt (Kids-Treff) sind dies die Schülerhorte Spitz, Allmend und Kastanienbaum. Rund die Hälfte der Mehrkosten werden durch zusätzliche Kantonsbeiträge und Elternbeiträge finanziert.

Portfolio Liegenschaften Verwaltungsvermögen (plus Fr. 40'000.00)

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1594 «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum» wird aufgrund der Mehrfläche von 930 m² der Reinigungsaufwand beim sanierten Schulhaus Kastanienbaum ab Sommer 2019 steigen.

Weitere Massnahmen

Folgende Massnahmen verursachen weitere zusätzliche Personalkosten:

- Für geschützte Arbeitsplätze wurden Fr. 52'000.00 budgetiert.
- Zusätzliche Assistenzaushilfen beim Kindergarten und der Primarschule Fr. 23'000.00
- Für die Übergabe Leiter Steuern und Leiter Wasserversorgung wurden befristete Doppelpensen budgetiert.

- 302 Aufgrund weniger Schüler bei der Sekundarschule sinken die Besoldungskosten. Zudem wurde im Jahr 2018 eine zu hohe Lohnsumme budgetiert.
- 305 Im Rahmen des Restatements HRM2 wird die Aufzahlungsschuld LUPK aufgelöst. Damit entfallen die bisherigen Amortisationskosten von Fr. 182'000.00, welche bei der Bildung als Soziallasten verbucht wurden.
- 306 Bisher wurden die Rentenleistungen der ehemaligen Gemeinderäte sowie die Überbrückungsrenten aus der Laufenden Rechnung bezahlt. Unter HRM2 müssen Rentenleistungen bei Anspruchsbeginn mit einer Rückstellung sichergestellt werden. Im Rahmen des Restatements werden die bisherigen Rentenleistungen als Rückstellungen erfasst.
- 309 Der übrige Personalaufwand steigt u.a. aufgrund des Weiterbildungskonzeptes der Schule (plus Fr. 38'000.00) und der neuen IT-Infrastruktur bei der Verwaltung (plus Fr. 44'000.00).

6.2 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget-abweichung 18-19	
31	Sachaufwand	11'487'900	13'308'858	1'820'958	15.85%
310	Material- und Warenaufwand	1'307'500	1'677'346	369'846	28.29%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	752'400	932'560	180'160	23.94%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'205'100	1'449'070	243'970	20.24%
313	Dienstleistungen und Honorare	4'845'500	5'222'283	376'783	7.78%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'869'900	2'364'100	494'200	26.43%
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anl.	802'100	713'680	-88'420	-11.02%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsg.	337'300	433'069	95'769	28.39%
317	Spesenentschädigungen	78'500	204'750	126'250	160.83%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	253'000	311'000	58'000	22.92%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	36'600	1'000	-35'600	-97.27%

- 310 Unter der Kostenart (KART) 310 wird neu auch der Materialaufwand (bisher KART 313) verbucht. Die Zuordnung im Budget 2018 weist noch Ungenauigkeiten aus. Nebst dieser systembedingten Ungenauigkeit steigt der Aufwand bei den Lehrmitteln, beim Materialaufwand, bei der schulergänzenden Kinderbetreuung und bei der Tankstelle (Werkhof). Im Weiteren wurde das Budget im Bereich Kultur (Website, Horwer Geschichtsbuch) erhöht.
- 311 Der Aufwand für Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten steigt um rund Fr. 120'000.00. Unter anderem werden im Bereich Parkplatzbewirtschaftung sechs alte Parkautomaten ersetzt und es muss ein zusätzlicher Kindergarten ausgerüstet werden. Im Weiteren sollen bei der IT Horw das V-LAN (virtuelle Netzwerke) optimiert und verschiedene Linus-Applikationen ersetzt werden. Zudem sollen die Anwendungen SharePoint und Axioma (GEVER) optimiert werden.
- 312 Bisher wurde der Wärmeverkauf beim Fernheizwerk als Dienstleistung budgetiert. Neu wird der Betrag von Fr. 240'000.00 unter der Kostenart 312 verbucht.

- 313 Dienstleistungen und Honorare werden neu unter der Kostenart 313 verbucht. Die Kostenzunahme lässt sich wie folgt begründen:
- Gemäss den Vorgaben HRM2 dürfen Konzepte und Studien nicht mehr aktiviert werden. Aus diesem Grund steigt der Aufwand bei der Raumplanung und im Bauwesen um rund Fr. 195'000.00.
 - Beim Naturschutz wurde das Budget gemäss Freiraumkonzept Talboden eingesetzt (plus Fr. 65'000.00).
 - Der Schultransport erhöht sich um Fr. 93'000.00.
 - Der Aufwand für die Schulentwicklung steigt um Fr. 120'000.00.
 - Zusätzlich steigt der Aufwand beim Gemeinderat (Gemeindestrategie), im Bereich Abstimmungen (Wahljahr) und beim Archiv.
- 314 Die Kostensteigerung beim baulichen und betrieblichen Unterhalt lässt sich unter anderem wie folgt begründen:
- Der Unterhalt steigt beim Wasserbau (plus Fr. 30'000.00) und bei der Wasserversorgung (plus Fr. 59'000.00).
 - Der Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen steigt um Fr. 140'000.00 und bei den Freizeitanlagen um Fr. 144'000.00 (Seebad, Dorfzentrum und weitere Anlagen).
 - Das Budget für private Strassenbeleuchtungen erhöht sich um Fr. 79'000.00. Diese Kosten werden weiterverrechnet.
 - Für die behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen werden Fr. 50'000.00 budgetiert.
 - Für die Umsetzung von Massnahmen vom Freiraumkonzept Talboden werden Fr. 30'000.00 eingesetzt.
- 316 Die Vermietung der Liegenschaften Finanzvermögen (Krämerstein) durch die Schule wird als interne Rechnung budgetiert (Fr. 101'500.00).
- 317 Exkursionen und Schulreisen werden neu unter der Kostenart 317 budgetiert (Fr. 105'700.00).
- 318 Das Budget für Steuerabschreibungen wurde um Fr. 50'000.00 erhöht.

6.3 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget-abweichung 18-19	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'418'900	5'928'720	-3'490'180	-37.06%
330	Abschreibungen Sachanlagen	9'418'900	5'928'720	-3'490'180	-37.06%

- 330 Unter HRM1 wurden die FIBU-Abschreibungen im Aufgabenbereich Finanzverwaltung budgetiert und die KORE-Abschreibungen intern aus dem Aufgabenbereich Finanzen zu den betroffenen Aufgabenbereichen intern verrechnet. Mit dem Restatement sind KORE und FIBU-Abschreibungen deckungsgleich. Aus diesem Grund werden die Abschreibungen direkt den Aufgabenbereichen belastet. Im Aufgabenbereich Finanzen verbleiben nur noch die Abschreibungen der Informatik.

Im Jahr 2018 wurden aufgrund von Auflösungen Vorfinanzierungen in Höhe von Fr. 5'324'495.70 als zusätzliche Abschreibungen budgetiert. Mit dem Restatement HRM2 werden die Vorfinanzierungen aufgelöst (ins Eigenkapital). Aus diesem Grund wird es in Zukunft keine zusätzlichen Abschreibungen aus Vorfinanzierungen mehr geben.

Die ordentlichen Abschreibungen (KART 331 unter HRM1) betrugen im Budget 2018 Fr. 4'094'404.30 (ohne Kirchfeld). Im Budget 2019 betragen nun die Abschreibungen Fr. 5'928'720.00, was einer tatsächlichen Zunahme von Fr. 1'834'315.70 entspricht.

Diese Zunahme lässt sich wie folgt begründen:

- Aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens resultieren höhere Abschreibungen.
- Strassen werden neu innert 30 statt 20 Jahren abgeschrieben. Dies reduziert den Abschreibungsbedarf.
- Aufgrund der Investitionen im Jahr 2018 steigt der Abschreibungsbedarf.

Gemäss § 50 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (SRL 161) ist es den Gemeinden erlaubt, die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Beitrag linear oder degressiv zu reduzieren. Im Budget 2019 wurde kein Bezug budgetiert. Ein allfälliger Bezug müsste mit dem Bilanzanpassungsbericht im Sommer 2019 vom Einwohner-rat genehmigt werden.

6.4 34 Finanzaufwand

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget-abweichung 18-19	
34	Finanzaufwand	1'433'600	2'217'191	783'591	54.66%
340	Zinsaufwand	778'600	720'510	-58'090	-7.46%
343	Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	578'000	1'496'681	918'681	158.94%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	77'000		-77'000	-100.00%

- 340 Im Jahr 2019 benötigt die Gemeinde aufgrund der anstehenden Investitionen rund 16.8 Mio. Franken zusätzliche liquide Mittel. Aufgrund der absehbaren guten Liquidität der Jahre 2018 bis 2020 werden wir, sofern nötig, nur kurzfristige Darlehen aufnehmen. Der durchschnittliche Zinssatz beim Fremdkapital beträgt 0.6 %.
- 343 Die Einlage in den Werterhaltungsfonds Liegenschaften Finanzvermögen beträgt Fr. 318'000.00 (1 % der Gebäudeversicherungssumme).
- 343 Der Sachaufwand bei den Liegenschaften Finanzvermögen muss neu unter der Kostenart 343 verbucht werden. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen sinkt um Fr. 24'600.00. Demgegenüber steigt der nichtbauliche Unterhalt (z.B. Reinigungsaufwand Krämerstein aufgrund der Schulinutzung). Im Weiteren wurde ein Rahmenkredit von Fr. 50'000.00 definiert. Zudem werden die internen Leistungen im Umfang von Fr. 477'000.00 ebenfalls unter der Kostenart 343 verbucht.
- 344 Bisher wurde bei den Tiefgaragen für die technischen Anlagen eine Abschreibung im Finanzvermögen budgetiert. Diese Abschreibung ist gemäss Vorgaben HRM nicht mehr möglich.

6.5 35 Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget-abweichung 18-19	
35	Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	253'729	232'746	-20'983	-8.27%
350	Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen FK	253'729	188'756	-64'973	-25.61%
351	Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen EK		43'990	43'990	

- 350 Es sind folgende Einlagen in Spezialfinanzierungen budgetiert:
- Wasserversorgung Fr. 177'056.00
 - Feuerwehr Fr. 11'700.00
- 351 In den Spezialfonds «Recreazione» sind Einlagen von Fr. 43'990.00 budgetiert.

6.6 36 Transferaufwand

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
36	Transferaufwand	33'404'400	36'361'484	2'957'084	8.85%
360	Ertragsanteile an Dritte	194'000	245'000	51'000	26.29%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	5'805'000	6'020'809	215'809	3.72%
362	Finanzausgleich	2'893'400	4'714'371	1'820'971	62.94%
363	Beiträge an Gemeinwesen	24'512'000	25'381'304	869'304	3.55%

- 360 Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) hat der Kantonsrat eine Sonderabgabe im Umfang von Fr. 12.00 pro abgabepflichtige Person für Altlastensanierungen beschlossen. Dieser Ertrag ist dem Kanton abzuliefern. Im Jahr 2019 wird erstmals der volle Betrag gerechnet.
- 361 Im Budget 2019 rechnen wir mit höheren Beiträgen an die Kantonsschule (plus Fr. 128'000.00) und an den Verbandsbeitrag Siedlungsentwässerung (plus Fr. 40'100.00). Neu erhält die Kirchfeld AG einen Beitrag von Fr. 40'000.00 an den Unterhalt des Tiergeheges (bisher als Lohn und Sachaufwand budgetiert).
- 362 Beim Finanzausgleich entfällt in den Basisjahren der ausserordentliche Steuerertrag aus dem Jahr 2013. Aus diesem Grund bezahlt die Gemeinde Horw Fr. 729'000.00 weniger Ressourcenausgleich.
- 362 Aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge im Jahr 2019 wird in Zukunft der Gemeindebeitrag an den Finanzausgleich steigen. Dieser zusätzliche Beitrag von Fr. 2'550'000.00) wird als Rückstellung der Rechnung 2019 belastet.
- 363 Gemäss Budgetempfehlung des Kantons wurden für den Gemeindebeitrag an die Prämienvverbilligung Fr. 49.30 (Vorjahr Fr. 52.61) pro Einwohner, an die Ergänzungsleistungen zur AHV Fr. 261.03 (Vorjahr Fr. 268.22) und an die Ergänzungsleistungen zur IV Fr. 103.42 (Vorjahr Fr. 102.73) pro Einwohner budgetiert. Im Rahmen des Massnahmenpakets KP17 hat der Kanton den Anteil der Gemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV von 70 % auf 100 % erhöht. Insgesamt steigen die Beiträge für Prämienvverbilligung und EL um rund Fr. 45'000.00.
- 363 Im Bereich Gesundheit steigt der Aufwand für die ambulante Pflege (plus Fr. 192'500.00) und für die stationäre Pflege (plus Fr. 355'000.00).
- 363 Der Aufwand der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigt um Fr. 260'000.00. Demgegenüber stehen unter der Kostenart 42 zusätzliche Erträge von Fr. 260'000.00.

6.7 39 Interne Verrechnungen

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
39	Interne Verrechnungen	18'160'600	5'303'430	-12'857'170	-70.80%
390	IV Material- und Warenbezüge	311'800	355'700	43'900	14.08%
391	IV Dienstleistungen	17'438'500		-17'438'500	-100.00%
392	IV Pacht, Mieten, Benützungskosten	243'700	220'400	-23'300	-9.56%
394	IV Kalk. Zinsen und Zinsaufwand	156'600	4'727'330	4'570'730	2918.73%
397	Umlagen	10'000		-10'000	-100.00%

- 391 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert. Da die Löhne den Aufgabenbereichen zugeordnet werden, sinken die internen Leistungsverrechnungen. Zudem werden Erträge und Aufwände der internen Leistungsverrechnungen unter der gleichen Kostenart budgetiert. Aus diesem Grund heben sich diese Verrechnungen insgesamt auf.

6.8 40 Fiskalertrag

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
40	Fiskalertrag	-53'730'000	-73'729'275	-19'999'275	37.22%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-48'069'000	-67'896'275	-19'827'275	41.25%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-2'086'000	-1'958'000	128'000	-6.14%
402	Sondersteuern	-3'500'000	-3'800'000	-300'000	8.57%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-75'000	-75'000		0.00%

400 Die Beratung des Bundesgesetzes über die Steuervorlage 17 (SV 17) ist in den eidgenössischen Räten noch pendent. Unter anderem fordert der Gesetzesentwurf die Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes für Erträge aus massgebenden Beteiligungen von 60 % auf 70 %. Aufgrund des internationalen Drucks soll die SV17 möglichst rasch in Kraft treten (erste Massnahmen voraussichtlich bereits auf 2019 und der Hauptteil der Massnahmen voraussichtlich auf 2020). Diese Diskussion über eine allfällige Steuererhöhung hat bewirkt, dass sich verschiedene Steuerkunden Strategien über eine Optimierung der Ausschüttungen erarbeitet haben. Aufgrund konkreter Mitteilungen wird sich der Steuerertrag der Gemeinde Horw in diesem Bereich in den Jahren 2018 bis 2020 markant erhöhen (plus 15–20 Mio. Franken pro Jahr). Ab 2021 werden dann jedoch diese ausserordentlichen Erträge weitgehend ausfallen, sodass der Steuerertrag ab 2021 trotz Neuzugängen unter das Niveau von 2018 fallen wird.

6.9 41 Regalien und Konzessionen

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
41	Regalien und Konzessionen	-561'400	-561'400		0.00%
412	Konzessionen	-561'400	-561'400		0.00%

6.10 42 Entgelte

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
42	Entgelte	-12'157'800	-12'529'454	-371'654	3.06%
420	Ersatzabgaben	-585'000	-530'000	55'000	-9.40%
421	Gebühren für Amtshandlungen	-757'000	-744'200	12'800	-1.69%
423	Schul- und Kursgelder	-590'000	-640'000	-50'000	8.47%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-2'603'300	-2'734'600	-131'300	5.04%
425	Erlöse aus Verkäufen	-3'174'500	-3'100'500	74'000	-2.33%
426	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen	-4'278'000	-4'610'154	-332'154	7.76%
427	Bussen	-125'000	-125'000		0.00%
429	Übrige Entgelte	-45'000	-45'000		0.00%

420 Der Ertrag Feuerwehersatzabgaben ist aufgrund der Alterspyramide rückläufig.

424 Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote steigen auch die Elternbeiträge.

425 Beim Fernheizwerk gehen wir von eher tieferen Wärmeverkäufen aus.

426 Analog dem höheren Aufwand bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (KART 363) steigen auch die Rückerstattungen (plus Fr. 260'000.00). Im Weiteren wird der höhere Aufwand für Strassenbeleuchtungen (KART 31) weiterverrechnet.

6.11 43 Verschiedene Erträge

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
43	Verschiedene Erträge	-335'421	-1'080'950	-745'529	222.27%
431	Aktivierte Eigenleistungen		-600'000	-600'000	
439	Übriger Ertrag	-335'421	-480'950	-145'529	43.39%

431 Gemäss Finanzreglement werden Eigenleistungen aktiviert.

439 Die internen Leistungen zugunsten des Finanzvermögens werden unter HRM2 unter der Kostenart 43 verrechnet.

6.12 44 Finanzertrag

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
44	Finanzertrag	-2'274'200.00	-2'516'024.50	-241'824.50	10.63%
440	Zinsertrag	-115'435.00	-63'800.00	51'635	-44.73%
442	Beteiligungsertrag FV	-565.00	-	565	-100.00%
443	Liegenschaftsertrag FV	-1'934'200.00	-2'053'674.50	-119'475	6.18%
447	Liegenschaftsertrag VV	-224'000.00	-398'550.00	-174'550	77.92%

440 Der Zinsertrag Steuern sinkt aufgrund des sehr tiefen Ausgleichszinses.

443 Insgesamt werden Fr. 454'000.00 (plus Fr. 41'000.00) Baurechtszinse budgetiert. Für die Benutzung der Villa Krämerstein durch die Primarschule (Fr. 82'250.00), des Pfortnerhauses durch den Mittagstisch und den Kindergarten (Fr. 28'992.00) sowie der Liegenschaft Kirchweg 3 durch die Musikschule (Fr. 6'100.00) werden interne Mieten verrechnet.

447 Das Kirchfeld bezahlt neu einen Baurechtszins im Verwaltungsvermögen.

6.13 45 Entnahme Fonds / Spezialfinanzierungen

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-2'794'400	-764'839	2'029'561	-72.63%
450	Entn. aus Fonds/Spezialfinanzierungen FK	-313'600	-65'000	248'600	-79.27%
451	Entn. aus Fonds/Spezialfinanzierungen EK	-2'480'800	-699'839	1'780'961	-71.79%

450 Bisher wurde der Beitrag an die ZSO mit einer Entnahme aus der Vorfinanzierung Zivilschutz finanziert. Mit dem Restatement HRM2 entfällt diese Vorfinanzierung. Aus diesem Grund kann kein Bezug mehr budgetiert werden (minus Fr. 166'000.00). Im Weiteren wurde ein Bezug aus dem Sozialhilfefonds von Fr. 65'000.00 budgetiert.

451 Es sind folgende Bezüge aus Spezialfinanzierungen budgetiert:

- Feuerwehr Fr. 62'833.00
- Abfallentsorgung Fr. 298'398.00
- Siedlungsentwässerung Fr. 270'218.00
- Fernheizwerk Fr. 16'890.00

Mit HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen aufgewertet. Aus diesem Grund steigt der Abschreibungsbedarf und es werden Bezüge aus den Spezialfinanzierungen (Siedlungsentwässerung, Feuerwehr und Fernheizwerk) getätigt.

Mit dem Restatement wird der bisherige Steuerausgleichsfonds entfallen. Aus diesem Grund können auch keine Bezüge aus diesem Fonds mehr budgetiert werden.

6.14 46 Transferertrag

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
46	Transferertrag	-7'765'800	-8'314'183	-548'383	7.06%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-464'300	-304'500	159'800	-34.42%
462	Finanzausgleich	-1'319'900	-1'514'833	-194'933	14.77%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-5'959'600	-6'484'850	-525'250	8.81%
469	Verschiedener Transferertrag	-22'000	-10'000	12'000	-54.55%

- 461 Die Kantonsbeiträge an die schulergänzenden Angebote werden ab 2019 unter der Kostenart 463 budgetiert.
- 462 Die Gemeinde erhält beim Finanzausgleich Fr. 115'000.00 mehr aus dem Lastenausgleich für höhere Lasten aus der Bevölkerungszusammensetzung.
- 463 Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote steigt auch der Kantonsbeitrag. Zudem steigen die Pro-Kopf-Beiträge an die Volksschule.

6.15 48 Ausserordentlicher Ertrag

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
48	Ausserordentlicher Ertrag	-5'324'500		5'324'500	-100.00%
485	a.o. Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-5'324'500		5'324'500	-100.00%

- 485 Im Budget 2018 wurde die Auflösung von Vorfinanzierungen budgetiert. Mit HRM2 sind Vorfinanzierungen nicht mehr möglich. Die vorhandenen Vorfinanzierungen werden im Rahmen vom Restatement in die Aufwertungsreserven umgebucht.

6.16 49 Interne Verrechnungen

	Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Budget- abweichung 18-19	
49	Interne Verrechnungen	-18'160'600	-5'303'430	5'303'430	-29.20%
490	IV Material- und Warenbezüge	-311'800	-355'700	-43'900	14.08%
491	IV Dienstleistungen	-17'438'500		17'438'500	-100.00%
492	IV Pacht, Mieten, Benützungskosten	-243'700	-220'400	23'300	-9.56%
494	IV Kalk. Zinsen und Zinsaufwand	-156'600	-4'727'330	-4'570'730	2918.73%
497	Umlagen	-10'000		10'000	-100.00%

- 491 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert. Da die Löhne den Aufgabenbereichen zugeordnet werden, sinken die internen Leistungsverrechnungen. Zudem werden Erträge und Aufwände der internen Leistungsverrechnungen unter der gleichen Kostenart budgetiert. Aus diesem Grund heben sich diese Verrechnungen insgesamt auf.

7 Investitionen 2019

Die Budgetgenehmigung der Investitionen erfolgt je Aufgabenbereich als Bruttokredit Ausgaben. Die folgende Gesamtliste dient als Gesamtübersicht.

7.1 Investitionen ins Verwaltungsvermögen

*Sonderkredit als Ausgabenbewilligung steht noch aus.

**Sonderkredit als Ausgabenbewilligung wurde vom Einwohnerrat erteilt.

KST	Projekt	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
111 - Behörden				
<u>111.01 - Einwohnerrat</u>				
400020	Ersatz digitale Audioanlage	74,000	0	74,000
Total Leistungsgruppe		74,000	0	74,000
Total Aufgabenbereich		74,000	0	74,000
202 - Finanzverwaltung				
<u>202.02 - Informatik</u>				
400018	ICT-Infrastruktur Gemeindeschule 2018+	**535,000	0	535,000
400019	IT-System Verwaltung 2019	155,000	0	155,000
400999	IR Informatik	50,000	0	50,000
Total Leistungsgruppe		740,000	0	740,000
Total Aufgabenbereich		740,000	0	740,000
301 - Bau und Umwelt				
<u>301.01 - Verkehr BD</u>				
462004	Erschliessung Pilatushang	245,000	0	245,000
462015	Fussweg Krebsbärenhalde	71,000	0	71,000
462033	Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	**6,000,000	0	6,000,000
462035	Projekt Winkelstrasse	50,000	0	50,000
462036	Ausbau Bahnhof; Ersatz Personenunterführung Aufgang Ost	1,850,000	0	1,850,000
462038	übrige Projekte "horw mitte"	400,000	0	400,000
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	**80,000	0	80,000
462040	Tempo 30 2019	15,000	0	15,000
462041	Brücke Kleinwilbach	150,000	125,000	25,000
462010	Sanierung Grisigenstrasse	30,000	0	30,000
462043	Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse	50,000	0	50,000
462999	IR Tiefbau	100,000	0	100,000
Total Leistungsgruppe		9,041,000	125,000	8,916,000
<u>301.02 – Wasserbau</u>				
475011	Aufwertung, Ausbau Schlimbach	95,200	0	95,200
475104	Sanierung Ufermauern 2019	300,000	0	300,000
Total Leistungsgruppe		395,200	0	395,200

301.03 - Raum- und Bauwesen

479006	Teilrevision Ortsplanung	150,000	0	150,000
479007	Entwicklungsrichtplan Halbinsel	80,000	0	80,000
479009	Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse	70,000	0	70,000
479010	Studien Seefeld	230,000	0	230,000
479013	Arealentwicklung Allmend - Bachstrasse	380,000	150,000	230,000
479999	IR Raumordnung	100,000	0	100,000
479011	Verkehrsrichtplan	50,000	0	50,000
Total Leistungsgruppe		1,060,000	150,000	910,000

301.06 – Hochbauprojekte

420038	Sanierung und Erweiterung SH Kastanienbaum	**5,400,000	0	5,400,000
499999	IR Hochbauprojekte	150,000	0	150,000
499027	Projektierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein	100,000	0	100,000

Total Leistungsgruppe		5'650'000	0	5'650'000
Total Aufgabenbereich		14'196'200	275,000	13'921'200

302 – Gemeindewerke

302.01 – Wasserversorgung

470018	Sanierung Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	**4,400,000	0	4,400,000
470900	Wasseranschlussgebühren	0	471,000	-471,000
470806	Rahmenkredit Invest. Wasserversorgung 2019	800,000	0	800,000
470999	IR Wasserversorgung	50,000	0	50,000
Total Leistungsgruppe		5,250,000	471,000	4,779,000

302.02 – Siedlungsentwässerung

471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge	0	491,000	-491,000
471806	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2019	895,000	0	895,000
471999	IR Siedlungsentwässerung	50,000	0	50,000
Total Leistungsgruppe		945,000	491,000	454,000

302.03 – Fernheizwerk

486006	Ersatz Fernheizleitungen	70,000	0	70,000
486900	Fernheizwerkanschlussgebühren	0	80,000	-80,000
Total Leistungsgruppe		70,000	80,000	-10,000
Total Aufgabenbereich		6,265,000	1,042,000	5,223,000

501 – Immobilien

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen

420039	Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti	**500,000	0	500,000
420906	Konzertflügel Aula SH Zentrum	0	5,000	-5,000
420047	Kindergärten 2018	100,000	0	100,000
434014	Kunstrasen Rasenfeld 2	*2,080,000	0	2,080,000
434015	Ersatz Flutlichtanlage Rasenfeld 2	120,000	0	120,000
434017	Ersatz Flutlichtanlage Rundbahn	300,000	0	300,000
434016	Traktor für Unterhalt Kunstrasen	80,000	0	80,000
434018	Sanierung Aussensportanlage roter Platz	300,000	0	300,000
420048	Erwerb Stockwerkeigentum Emmi	*2,000,000	0	2,000,000
420049	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2019	230,000	0	230,000
420999	IR Immobilien	50,000	0	50,000
Total Leistungsgruppe		5,760,000	5,000	5,755,000
Total Aufgabenbereich		5,760,000	5,000	5,755,000

502 - Liegenschaften Finanzvermögen

In separater Liste Investitionen ins Finanzvermögen

503 – Feuerwehr

503.01 – Feuerwehr

414006	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2019	35,000	0	35,000
Total Leistungsgruppe		35,000	0	35,000
Total Aufgabenbereich		35,000	0	35,000

504 – Werkdienste

504.01 - Ressourcen Werkdienste

462908	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2019	175,000	11,000	164,000
Total Leistungsgruppe		175,000	11,000	164,000
Total Aufgabenbereich		175,000	11,000	164,000

505 – Abfall

505.01 - Spezialfinanzierung Abfall

472005	Umbau Sammelstellen	125,000	0	125,000
472006	Ersatzbeschaffung Abfallbehälter	50,000	0	50,000
Total Leistungsgruppe		175,000	0	175,000
Total Aufgabenbereich		175,000	0	175,000

Total Investitionen ins Verwaltungsvermögen		29'270'200	1,333,000	27'937'200
--	--	-------------------	------------------	-------------------

502 - Liegenschaften Finanzvermögen

502.10 - Portfolio Finanzvermögen

499024	Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E	*1,500,000	0	1,500,000
499025	Rahmenkredit Instandsetzung LFV	300,000	0	300,000
499900	IR Liegenschaften Finanzvermögen	50,000	0	50,000

301.06 – Hochbauprojekte

499027	Projektierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein	100,000	0	100,000
499028	Sanierung Villa Krämerstein	*2,500,000	0	2,500,000
499029	Sanierung Pförtnerhaus	*1,100,000	0	1,100,000

Total Liegenschaften Finanzvermögen		5'550'000		5'550'000
--	--	------------------	--	------------------

8 Aufgabenbereiche

Zusammenzug

Ergebnis Erfolgsrechnung		2019	2020	2021	2022
(- Überschuss, + Defizit)		-11'179'045.31	-14'432'000.00	2'156'000.00	-119'000.00
111	Behörden	1'320'452.96	1'270'000.00	1'303'000.00	1'297'000.00
112	Kanzlei und Bevölkerungsdienste	1'274'795.35	1'189'000.00	1'070'000.00	1'091'000.00
113	Kultur und Sport	1'345'207.33	1'278'000.00	1'244'000.00	1'268'000.00
121	Bildung	23'227'128.00	23'387'000.00	24'033'000.00	24'632'000.00
201	Organisation + Personal	75'000.00	83'000.00	106'000.00	99'000.00
202	Finanzverwaltung	-1'965'344.00	-2'024'000.00	-2'275'000.00	-2'077'000.00
203	Finanzdepartement übriges	10'790'135.00	10'875'000.00	8'633'000.00	8'764'000.00
301	Bau und Umwelt	4'121'251.05	4'903'000.00	5'054'000.00	5'203'000.00
302	Gemeindewerke	-	-	-	-
401	Gesundheitswesen	5'545'060.00	5'857'000.00	5'970'000.00	6'055'000.00
402	Familie plus / Jugend / Kinder	2'369'746.84	2'447'000.00	2'465'000.00	2'485'000.00
403	Sozialhilfe und -beratung	8'988'830.50	9'196'000.00	9'407'000.00	9'621'000.00
501	Immobilien	1'883'709.06	2'392'000.00	2'541'000.00	2'568'000.00
502	Liegenschaften Finanzvermögen	1'561'868.15	1'563'000.00	1'562'000.00	1'563'000.00
503	Feuerwehr	-	-	-	-
504	Werkdienste	1'739'889.45	1'777'000.00	1'820'000.00	1'863'000.00
505	Abfall	-	-	-	-
600	Steuerertrag	-73'456'775.00	-78'625'000.00	-60'777'000.00	-64'551'000.00

8.1 Aufgabenbereich: 111 – Behörden

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Legislative (Einwohnerrat) weist mit 30 Mitgliedern eine optimale Grösse auf. Weiter verfügt das Parlament mit einem Büro (Geschäftsleitung), der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Bau- und Verkehrskommission (BVK), der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) und der Bürgerrechtsdelegation (BüDe) über gute Strukturen zur Bewältigung der Geschäfte.

Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt ferner mit 5 Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Mit den zur Verfügung stehenden 340 Stellenprozenten kann die Arbeit jedoch nicht bewältigt werden. Man ist darauf angewiesen, dass die Gemeinderäte weit über ihr Pensum hinaus ihre Aufgaben erledigen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Gemeinderat

2019	Gemeindestrategie	Die Gemeindestrategie ist erarbeitet.
2019	Ressortleitung K5	Die Gemeinde Horw übernimmt eine Ressortleitung bei den K5 Gemeinden.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist die oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- Genehmigung von Budget und Rechnung
- Erlass von Bebauungs-, Strassen- und Baulinienplänen
- Weitere Sachgeschäfte im Rahmen der Kreditkompetenzen

Im Grundsatz beschliesst der Einwohnerrat über sämtliche Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, vorbehaltlich der Kompetenzen des Gemeinderates.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 151 VO über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 VO über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 VO zum FHGG (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 201 VO über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates

Einwohnerrat:

- Nr. 210 Richtlinien Bürgerrechtsdelegation
- Nr. 215 Geschäftsordnung für die Geschäftsprüfungskommission (GO GPK)

Gemeinderat

Der Gemeinderat Horw besteht aus 5 Mitgliedern und ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde und bereitet die Geschäfte vor, die dem Einwohnerrat bzw. den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Gemeinderat vollzieht die ausführenden Aufgaben der Gemeinde Horw.

Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Kompetenzen zuständig für die Rechtssetzung, insbesondere für die Rechtssätze aufgrund von Kompetenzdelegation, Geschäftsordnung, Verwaltungsverordnung sowie für das Datenschutzreglement. Er bereitet die Geschäfte für den Einwohnerrat vor und hat die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung.

Die Überprüfung des Führungsmodells war Legislaturziel 2012-2016 und ein Jahresziel. In diesem Zusammenhang war das Führungsmodell auch Thema der Kadertagung 2014. Die Erkenntnisse aus dieser Tagung flossen in die weitere Diskussion im Gemeinderat ein und haben letztlich zum Entscheid des Verbleibs beim heutigen Führungsmodell geführt.

Mit den gemeinderätlichen Kommissionen ist eine breitere politische Mitwirkung und der zusätzliche Einbezug von Fachkompetenz in den verschiedenen Aufgabenbereichen gewährleistet.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 151 VO über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 VO über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 VO zum FHGG (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 220 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw
- Nr. 222 Reglement über die Pensionsordnung des Gemeinderates Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
111.02 - Gemeinderat					
Gemeindestrategie		10,000			
Geschäftsverwaltungssystem GEVER		15,000			
Revision Gemeindeordnung	0	30,000	20,000	0	0
Share-Point		20,000			
Total Aufgabenänderungen	0	75,000	20,000	0	0

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	962,500	1,003,134	40,634	1,013,000	1,023,000	1,033,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	218,700	288,900	70,200	217,000	240,000	223,000
36 - Transferaufwand	32,900	33,900	1,000	35,000	35,000	36,000
39 - Interne Verrechnungen	305,500	-24,370	-329,870	-24,000	-24,000	-24,000
Total Aufwand	1,519,600	1,301,564	-218,036	1,241,000	1,274,000	1,268,000
49 - Interne Verrechnungen	-1,000,500		1,000,500			
Total Ertrag	-1,000,500		1,000,500			
Betrieblicher Leistungsauftrag	519,100	1,301,564	782,464	1,241,000	1,274,000	1,268,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen				9,000	9,000	9,000
394 - Zinsen				1,000	1,000	1,000
397 - Umlagen		18,889	18,889	19,000	19,000	19,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	519,100	1,320,453*	801,353	1,270,000	1,303,000	1,297,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Einwohnerrat	338,800	439,480	100,680
Gemeinderat	180,300	862,084	681,784
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	519,100	1,301,564	782,464

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Einwohnerrat

- 30 Bisher wurden die Löhne unter der Kostenstelle Departemente verbucht und im Rahmen der Leistungserfassung intern verrechnet (KART 39).
- 39 Der SharePoint wird von der IT Horw für die Bedürfnisse des Einwohnerrates ausgebaut (Fr. 20'000.00).

Gemeinderat

Gemäss Handbuch Rechnungswesen (Kostenstellen-/kostenträgerplan) können die Primärkosten des Gemeinderates in einer Kostenstelle (KST 300000) verbucht und danach auf andere Kostenstellen oder Kostenträger gemäss Leistungserbringung umgelegt/verrechnet werden. Dem Kostenträger "Exekutive" (KST500150) werden nicht anderen Kostenstellen-/Kostenträger zuweisbare Kosten belastet (Gemeinderatssitzung, Repräsentation usw.) Diesem Kostenträger wurden insgesamt Fr. 708'710.00 zugewiesen.

- 31 Im Jahr 2019 wird die Gemeindestrategie erarbeitet. Der externe Aufwand beträgt Fr. 10'000.00. Zudem wurde der Aufwand für juristische Abklärungen um Fr. 5'000.00 erhöht.
- 31 Die Gemeindeordnung soll im Bereich Kompetenzdelegation ausgebaut werden (Fr. 30'000.00).
- 49 Bisher wurden die gesamten Gemeinderatskosten intern verrechnet. Neu wird nur noch die operative Tätigkeit des Gemeinderates intern verrechnet. Diese Verrechnung wird als Minus-Buchung unter der KART 39 verbucht.

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
<u>111.01 - Einwohnerrat</u>						
400020 Ersatz digitale Audioanlage A		74,000				74,000
Investitionsausgaben		74,000				
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		74,000				

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben		74,000*			
Investitionseinnahmen		0			
Nettoinvestitionskosten		74,000			

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

400020 - Ersatz digitale Audioanlage

Die bisherige Audioanlage muss in absehbarer Zeit ersetzt werden und soll durch eine modernere Lösung abgelöst werden.

8.2 Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Bevölkerungsdienste)

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die im 2018 durchgeführte Organisationanalyse hat ergeben, dass die Mitarbeitenden der Kanzlei sehr motiviert gute Arbeit leisten. Verbesserungspotenzial hat sich bei der Kommunikation der externen und internen Leistungen sowie bei den Büroarbeitsplatzverhältnissen gezeigt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnererrat vor und führt das Büro des Einwohnerrates. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist zuständig für folgende Arbeiten:

- unterstützt den politischen Betrieb Einwohnererrat (Sekretariatsarbeiten)
- unterstützt den Gemeinderat bei den Geschäften
- erledigt die Vor- und Nachbearbeitung der Einwohnerrats- und Gemeinderatsgeschäfte
- führt Abstimmungen und Wahlen durch
- ist in Absprache mit dem Gemeinderat für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig
- erstellt Beglaubigungen

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag von 8.00 – 11.45 und von 14.00 – 17.00 Uhr oder nach individueller Vereinbarung

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 151 VO über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 VO zum FHGG (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates (GO ER)
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 321 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)

Kommunikation

Die Kommunikationsstelle ist zuständig für die Medienarbeit und weitere Informationsaufgaben des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Sie koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung in ihrer Kommunikationsarbeit.

Die Bevölkerung wird monatlich, ausgenommen im Juli, im Gemeindemagazin "Blickpunkt" über aktuelle Themen aus der Gemeinde, über die Geschäfte des Einwohnerrates, die Schule, das Alters- und Pflegeheim Kirchfeld, Mitteilungen der Parteien und Vereine, den Veranstaltungskalender usw. informiert.

Die Kommunikationsstelle ist zuständig für die Aktualisierung des Webauftritts der Gemeinde Horw und für den Newsletter.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 1 Verfassung des Kantons Luzern
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 151 VO über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)

Gemeinde:

- 100 Gemeindeordnung
- 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GO GR)
- 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- 311 Richtlinien über das Verfassen von Artikeln für den Blickpunkt (R Blickpunkt)
- 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- 321 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- 350 Weisung über die Nutzung von E-Mail und Internet (W E-Mail Internet)
- 392 Weisung über die Bestellung von Drucksachen sowie die Einführung des neuen Erscheinungsbildes in der Gemeindeverwaltung Horw (W Drucksachen Erscheinungsbild)

Projekte

Sind verschiedene Departemente an einem Projekt beteiligt, werden diese als übergeordnete Projekte des Gemeinderates geführt. Aktuell wird unter diesem Bereich das Projekt «horw mitte» geführt.

Gesetzliche Grundlagen:

- Bebauungsplan «horw mitte»

Interne Dienste Verwaltung

- Die internen Dienste erbringen folgende interne Leistungen:
- Empfang, Post- und Telefondienst
- Zentrale Beschaffung von Verwaltungsmaterial
- Organisation und Bewirtschaftung des Gemeindearchivs
- Nachführen aller Objektdaten

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 370 Weisung über den Telefondienst in der Gemeindeverwaltung Horw
- Nr. 392 Weisung über die Bestellung von Drucksachen sowie die Einführung des neuen Erscheinungsbildes in der Gemeindeverwaltung Horw (in Überarbeitung)
- Nr. 396 Weisung zur Büro-Ökologie

Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste bearbeiten:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Adressänderung
- Entgegennahme Gesuche für Aufenthaltsverlängerungen von Ausländerinnen und Ausländern
- Mutationen

Die Einwohnerdienste stellen folgende Dokumente aus:

- Wohnsitzbestätigung
- Lebensbestätigung
- Interimsausweis / Heimatausweis

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen beziehen sich auf das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und andere amtliche Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) sowie das Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG) des Kanton Luzern.

Zivilstandsamt

Folgende Zivilstandsfälle werden vom Zivilstandsamt bearbeitet:

- Geburten
- Eheschliessungen
- Todesfälle
- Anerkennungen
- Namenserkklärungen
- Beurkundung von eingetragenen Partnerschaften

Ferner kann beim Zivilstandsamt der Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrages registriert werden.

Das Zivilstandsamt stellt zudem folgende Dokumente aus:

- Heimatscheine
- Personenstandsausweise
- Familienscheine
- Familienausweise

Gesetzliche Grundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Eidg. Zivilstandsverordnung (ZStV)
- Bundesgesetz über das internationale Privatrecht (IPRG)
- Merkblatt Trauung
- Merkblatt Eingetragene Partnerschaft
- Merkblatt Todesfall

Bürgerrechtswesen

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Bürger und Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige werden im Bereich Bürgerrechtswesen folgende Dienstleistungen erbracht:

- Vorbereitung der Unterlagen an den Gemeinderat und die Bürgerrechtskommission
- Führen des Sekretariats der Bürgerrechtskommission

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG)
- Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)
- Merkblatt Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen
- Merkblatt Einbürgerung von Schweizer Personen

Teilungsamt

Der Bereich Teilungsamt ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sicherung des Erbganges (Sicherungsinventar etc.)
- Erbenabklärungen / Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag usw.)
- Steuer-/Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Teilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und/oder Erbverträge

Gesetzliche Grundlagen:

- Zivilgesetzbuch ZGB
- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch EGZGB
- Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen
- Steuergesetz des Kantons Luzern StG
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer DBG

Sondersteuern

Der Bereich Sondersteuern ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Veranlagung Erbschaftssteuern
- Veranlagung Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern EstG
- Gesetz über die Handänderungssteuer HStG
- Gesetz über die Grundstücksgewinnsteuer GGStG
- Luzerner Steuerbuch, Band 3, Weisungen Sondersteuern

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>112.01 - Gemeindekanzlei</u>					
Bevölkerungswachstum			50,000	100,000	150,000
Stellenplan Präsidialdepartement	50,000				
Wahlen Gemeinde			50,000		
Wahlen Kanton und Bund		50,000			
<u>112.02 - Kommunikation</u>					
Fotoarchiv		20,000			
Homepage		50,000			
Horwer Geschichtsbuch	50,000	40,000	20,000		
<u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u>					
Abschluss Archiv 1973 - 2013	35,000	75,000			
Archiv	35,000	75,000	75,000	75,000	75,000
Geschäftsverwaltungssystem (GEVER)		50,000	20,000		
Kundenumfrage			50,000		
<u>112.05 - Einwohnerdienste</u>					
Umzugsmonitoring		10,000			
Total Aufgabenänderungen	170,000	370,000	265,000	175,000	225,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	24,700	1,645,369	1,620,669	1,861,000	1,878,000	1,895,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	696,800	1,043,450	346,650	748,000	619,000	630,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		4,990	4,990	5,000	5,000	5,000
36 - Transferaufwand		1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
39 - Interne Verrechnungen	1,734,000	-375,190	-2,109,190	-375,000	-375,000	-375,000
Total Aufwand	2,455,500	2,319,619	-135,881	2,240,000	2,128,000	2,156,000
42 - Entgelte	-520,100	-512,300	7,800	-517,000	-522,000	-528,000
46 - Transferertrag	-71,000	-71,000	0	-72,000	-74,000	-75,000
Total Ertrag	-591,100	-583,300	7,800	-589,000	-596,000	-603,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,864,400	1,736,319	-128,081	1,651,000	1,532,000	1,553,000
397 - Umlagen		-461,524	-461,524	-462,000	-462,000	-462,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	*1,864,400	1,274,795	-589,605	1,189,000	1,070,000	1,091,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Gemeindekanzlei	105,000	90,511	-14,489
Kommunikation	345,000	484,673	139,673
Projekte	26,000	60,040	34,040
Interne Dienste Verwaltung	714,900	808,600	93,700
Einwohnerdienste	397,400	190,399	-207,001
Zivilstandesamt	62,500	38,110	-24,390
Bürgerrechtswesen	-3,500	-3,900	-400
Teilungsamt	132,100	-24,814	-156,914
Sondersteuern	85,000	92,700	7,700
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	1,864,400	1,736,319	-128,081

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Gemeindekanzlei

- 30 Im Jahr 2019 finden Neuwahlen des Kantons- und Regierungsrates sowie des National- und Ständerates statt. Der Aufwand des Urnenbüros fällt deshalb höher aus.
- 30 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert.
- 31 Aufgrund der Wahlen im Jahr 2019 steigen die Portokosten (plus Fr. 35'000.00).
- 31 Für das Digital-Management und für die Organisationsentwicklung werden je Fr. 50'000.00 externe Kosten budgetiert.
- 39 Da die Löhne den Aufgabenbereichen zugeordnet werden, sinken die internen Leistungsverrechnungen. Ein Minus bedeutet, dass dieser Bereich interne Leistungen zugunsten anderer Aufgabenbereiche erbringt.

Kommunikation

- 31 Für das Horwer Geschichtsbuch steht im Jahr 2019 eine Tranche von Fr. 60'000.00 an (plus 10'000.00 gegenüber Vorjahr).
- 31 Im Jahr 2019 ist eine Kundenumfrage durch ein externes Meinungsforschungsinstitut geplant (Fr. 35'000.00).
- 31 Die Websites der Gemeinde Horw werden auf die Fluid Technology angepasst (Fr. 15'000.00) und die Flugaufnahmen für die Websites sollen erneuert werden (Fr. 10'000.00).
- 31 Die Kosten von Fr. 21'100.00 der City-i-WEB wurden bisher unter der IT Horw budgetiert.
- 39 In Zusammenarbeit mit IT soll ein professionelles Fotoarchiv aufgebaut werden (Fr. 20'000.00).

Interne Dienste Verwaltung

- 31 Das Archiv 1973 - 2013 muss abgeschlossen werden. Insgesamt werden Gesamtkosten von Fr. 450'000.00 erwartet. Im Budget 2019 wurde ein Kostenanteil von Fr. 73'100.00 (plus 38'100.00) aufgenommen.

Einwohnerdienste

- 31 Im Jahr 2019 wird durch die HSLU ein Umzugsmonitoring durchgeführt (Fr. 10'000.00).
- 42 Der Gebührenertrag der Einwohnerdienste wurde der Rechnung 2017 angepasst (minus Fr. 8'000.00).

4. Investitionen

Keine Projekte der Investitionsrechnung

8.3 Aufgabenbereich: 113 - Kultur und Sport

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Nebst den jährlich wiederkehrenden Kulturangeboten wird im Jahr 2019 in der Gemeinde Horw das «Zentralschweizerische Jodlerfest» durchgeführt. Parallel dazu führt die Gemeinde das Kulturprojekt «Volkskulturen im Dialog» durch.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Kulturförderung

2019	Kulturprojekt der Legislatur 2016 - 2020	Das Kulturprojekt der Legislatur 2016 - 2020 ist initialisiert.
------	---	---

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag setzt sich aus den Leistungsgruppen Kultur, Sport- und Freizeit (ohne Anlagen) und Gemeindebibliothek zusammen.

Vision der Gemeinde Horw:

Wir unterstützen eine vielseitige Kultur, fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kulturförderung

Der Gemeinderat unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kunst- und Kulturkommission ein vielseitiges Kulturangebot. Jährlich organisiert die Kunst- und Kulturkommission rund 12 Kulturanlässe.

Das «Gemeindearchiv» dokumentiert das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Gemeinde in Schrift, Bild oder Ton. Der Archivar sammelt, sichtet und konserviert (im Gegensatz zum Verwaltungsarchiv) nicht amtliche Dokumente und vermittelt Kenntnisse über die Gemeinde als Lebensraum.

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu den kulturschaffenden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen. Unter anderem werden folgende Anlässe organisiert:

- Bundesfeier
- Jungbürgerfeier
- Begrüssung Neuzuzüger
- Neujahrsapéro

Der Kulturpreis (früher Kulturbatzen genannt) wird seit 1982 von der Gemeinde jährlich im Rahmen des Neujahrsapéros vergeben. Die 2009 verstorbene Frau Iris Reinert-Schätti setzte die Gemeinde in einem Legat als Erbin ein mit der Auflage, das Vermögen zur ausschliesslichen Bezahlung des jährlichen Kulturbatzens (neu Kulturpreis) zu verwenden, bis das Vermögen aufgebraucht ist. Der Horwer Kulturpreis kann als Anerkennungspreis (jährlich mit Fr. 10'000 dotiert) und/oder als Förderpreis (betragslich nicht limitiert) verliehen werden.

Pro Legislatur wird ein grösseres Kulturprojekt durchgeführt.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde mit Gemeindebeiträgen im Rahmen der Regionalkonferenz Kultur die regionale Kultur und das Musik- und Atelierzentrum Luzern.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 570 Richtlinien zum Kulturpreis
- Nr. 252 Richtlinien über Beiträge an Vereinsjubiläen

Sport- und Freizeit (o. Anlagen)

Der Bereich Sport ist Ansprechpartner für die Sportvereine, plant und koordiniert Events sowie Aktionen im Bereich Breitensport.

Es werden folgende freiwilligen Leistungen erbracht:

- Im Bereich Schulsport werden die Angebote «Aktiv und Fit», «Herbstsportwoche» und «Kreativwoche» durchgeführt.
- Lagerbeiträge und Ferienpass
- Spezielle Anlässe wie z.B. «Horw bewegt»
- Unterstützung der Sportvereine und Swiss City Marathon
- Organisation der jährlichen Sportlerehrung

Die Gemeinde stellt den Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten die Infrastrukturen zur Verfügung. Die Benützungsgebühren können als Gemeindebeiträge zurückgefordert werden.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 251 Beschluss über die Gewährung von Gemeindebeiträgen an den Besuch von eidgenössischen Festen
- Nr. 541 Beschluss schulnahe Sport- und Freizeitangebote
- Nr. 543 Richtlinien Förderung und Unterstützung des Jugendsportes
- Nr. 544 Richtlinien über die Anerkennung von Leistungen im Sport

Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek verleiht Bücher und digitale Medien. Aber nicht nur. Sie ist Treffpunkt für lesebegeisterte Kinder und Erwachsene, steht der gesamten Bevölkerung offen und organisiert für Kinder und Erwachsene Erzählabende, Vorträge und Veranstaltungen mit dem Ziel, die Freude am Lesen zu fördern.

Die Bibliothek Horw besteht seit dem Jahr 1978 und ist Mitglied beim Bibliotheksverband Region Luzern. Der grosse gemeinsame Medienpool ermöglicht heute den Zugriff auf rund 200'000 Medien. Die Auswahl wird laufend den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst. Es besteht zusätzlich das Angebot, bei der digitalen Bibliothek Zentralschweiz E-Books, E-Paper, E-Musik, E-Audios und E-Videos jederzeit und überall auszuleihen und herunterzuladen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 420 Bibliotheksgesetz

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
113.01 - Kulturförderung					
Horwer Kulturprojekt		10,000	50,000	0	10,000
Zentralschweizerisches Jodlerfest	30,000	120,000			
Total Aufgabenänderungen	30,000	130,000	50,000	0	10,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	103,600	299,028	195,428	302,000	305,000	308,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	157,600	341,240	183,640	264,000	218,000	231,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		830	830	1,000	1,000	1,000
36 - Transferaufwand	392,400	418,247	25,847	426,000	435,000	444,000
39 - Interne Verrechnungen	235,200	73,840	-161,360	74,000	74,000	74,000
Total Aufwand	888,800	1,133,185	244,385	1,067,000	1,033,000	1,058,000
42 - Entgelte	-73,500	-66,400	7,100	-67,000	-67,000	-68,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-50,000	-50,000	0	-50,000	-50,000	-50,000
Total Ertrag	-123,500	-116,400	7,100	-117,000	-117,000	-118,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	765,300	1,016,785	251,485	950,000	916,000	940,000
397 - Umlagen		328,423	328,423	328,000	328,000	328,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	765,300	*1,345,207	579,907	1,278,000	1,244,000	1,268,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Kulturförderung	313,400	507,052	193,652
Sport- und Freizeit (o. Anlagen)	196,000	214,785	18,785
Gemeindebibliothek	255,900	294,948	39,048
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	765,300	1,016,785	251,485

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Kulturförderung

- 31 Die Kosten für das Jodlerfest wurden gemäss Finanzplan budgetiert (Fr. 120'000.00).
- 31 Das Projekt «Volkskulturen im Dialog» wurden mit Fr. 60'000.00 budgetiert (gemäss Finanzplan 1 Jahr später geplant).

Sport- und Freizeit (o. Anlagen)

- 36 Die Vereine können die Benützungsgebühren der Gemeindeinfrastrukturen (Fr. 25'000.00) zurückfordern.
- 313 Gegenüber dem Vorjahr Fr. 10'000.00 weniger.

Gemeindebibliothek

- 30 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert.
- 39 Da die Löhne im Aufgabenbereich budgetiert werden, sinkt der Aufwand der internen Leistungsverrechnung.

4. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.4 Aufgabenbereich: 121 - Bildung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

- Das Volksschulangebot gemäss Volksschulbildungsgesetz kann den Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Horw vollumfänglich angeboten werden.
- Die kantonale Schulevaluation aus dem Jahr 2014/2015 attestiert den Horwer Gemeindeschulen eine gute Qualität.
- Eine kontinuierliche Qualitätssteigerung wird mit der Umsetzung des Qualitätsmanagements und des Personalentwicklungskonzepts angestrebt. Unser Qualitätsmanagementkonzept wird aktuell unter Einbezug der Basis weiterentwickelt.
- Das Förderkonzept der Gemeindeschule Horw hat die Qualität der Fördermassnahmen erhöht.
- Wegen des allgemeinen Mangels an IF-Lehrpersonen können wir viele IF-Stellen nicht mit ausgebildetem Personal besetzen, was im Einzelfall dazu führen kann, dass die Qualität der Umsetzung der Fördermassnahmen nicht in der gewünschten Tiefe vorliegt.
- Der Start der Einführung des Lehrplans 21 in der Kindergartenstufe und in der 1. - 5. Primarstufe ist im Sommer 2017 erfolgt. Die Vertiefung der Umsetzung erfolgt laufend. Im Sommer 2022 wird die Einführung formell abgeschlossen sein.
- Bei der Integration einzelner Schüler/-innen stossen wir phasenweise an unsere Grenzen.
- Schulbau-Aktivitäten führen immer wieder zu grenzwertigen Doppelbelastungen der Schulleitung und der Lehrpersonen (aktuell im Schulhaus Kastanienbaum) sowie zu verzögerten Umsetzungen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Schulführung

2019 Frühe Sprachförderung

Fremdsprachige Kindergartenkinder verfügen beim Eintritt in die Unterstufe über gute Deutschkenntnisse.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL Nr. 400a und den zugehörigen Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schüler/-innen beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungskonzept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung
- Musikschule

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Schulführung

Bildungskommission:

Die Bildungskommission umfasst sieben Mitglieder, wobei das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied ist. Die Bildungskommission nimmt die strategischen Aufgaben der Volksschule Horw wahr. In dieser Funktion ist sie die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Die Bildungskommission legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes fest, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schulen, formuliert im Leistungsauftrag die Ziele und wählt die Schulleitung. Im Weiteren hat sie die Aufgabe, die Schule zu entwickeln und inhaltlich über Modellfragen an der Schule zu entscheiden.

Rektor:

Der Rektor ist für die operative Führung der Schule, des Schulleitungsteams und des Rektorats zuständig. Er stellt sicher, dass die Schule innovativ, effizient und effektiv unter Berücksichtigung der fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Aspekte geführt wird. Der Rektor nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bildungskommission teil.

Schulleitungsteam:

Das Schulleitungsteam setzt sich aus dem Rektor, den Schulleitungen der Kindergartenstufe, der beiden Primarschuleinheiten und der Sekundarschule, der Leitung der Schuldienste und dem Prorektor zusammen. Aufgabe des Schulleitungsteams ist es, den gesamten Schulbetrieb zu organisieren, die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen, das Personal der Schulen und Schuldienste zu führen und weiterzuentwickeln, den operativen Betrieb der Schule als Ganzes abzuwickeln, die schulhaus- und stufenübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Rektoratssekretariat:

Das Rektoratssekretariat ist die zentrale Dienstleistungs- und Administrationsstelle.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern (SRL 400a – 409)
- Personalgesetz (PG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern (SRL 51, 52, 74, 75)
- Gemeindegesetz des Kantons Luzern (SRL 150)
- Weisungen und Richtlinien der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule des Kantons Luzern
- Wochenstundentafel des Kantons Luzern
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Gemeindeordnung von Horw vom 1. August 2016
- Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

Schulentwicklung

Die Anpassung der Gemeindeschule und der einzelnen Schulen an sich ändernde gesetzliche, pädagogische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von einmaligen Grossanlässen wird im Rahmen von Projekten durchgeführt. Aktuelle Projekte sind u.a.:

- Einführung des Lehrplans 21
- Evaluation des Förderkonzepts
- Evaluation des Qualitätsmanagements
- Wahl des künftigen Sekundarstufenmodells
- Zusätzliche Erhöhung der Schülerquote, die nach der Sekundarschule eine echte Anschlusslösung haben.
- Intensive Deutschförderung im Kindergarten
- Schüler, die aktuell nicht in der Regelklasse geschult werden können, für die aber ein externes Angebot (noch) nicht ins Auge gefasst wird.
- ICT-Infrastruktur (Lehrplan 21)

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern (SRL 400a – 409)
- Personalgesetz (PG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern (SRL 51, 52, 74, 75)
- Gemeindegesetz des Kantons Luzern (SRL 150)
- Weisungen und Richtlinien der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule des Kantons Luzern
- Wochenstundentafel des Kantons Luzern
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Gemeindeordnung von Horw vom 1. August 2016
- Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

Zentrale Dienste Schule

Schulmaterial:

- Schulisches Verbrauchsmaterial
- Lehrmittel
- Material für textiles Gestalten
- Material für nicht-textiles Gestalten
- Lebensmittel für den Hauswirtschaftsunterricht werden zentral beschafft, um bessere Konditionen bei den Lieferanten zu erhalten.

Elternmitwirkung:

Die Elternmitwirkung hat zum Ziel, den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule möglichst effektiv umzusetzen – sie setzt auf Stufe Kind, Klasse, Schulhaus und Gemeindeschule an. Die organisierte Elternmitwirkung auf Stufe Schulhaus wird an der Schule Horw in Form eines schulhausbezogenen, eigenständigen und geleiteten Elternteams organisiert. Die Elternmitwirkung bildet zudem einen essenziellen personellen Beitrag dazu, dass die Schule Projekte, Sporttage, etc. durchführen kann.

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Es gilt das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule

Kanton:

- SRL 400a + 405 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe ist räumlich über das Gemeindegebiet verteilt, so dass die Schulwege weitgehend selbständig bewältigt werden können.

Pflichtangebote:

- freiwilliges Kindergartenjahr, obligatorisches Kindergartenjahr
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie
- Schularzt, Schulzahnarzt/Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf je nach Wohnort)
- Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an die Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulanreise
- IF-SOS-Pool in der Grösse von 1/2-Pensum (für ganze Gemeindeschule) für Klassenunterstützungen, -assistenzen, Zusatzlektionen und im Bedarfsfall intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form
- Schwimmunterricht
- Schulsozialarbeit

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a – 409 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern (SRL 400a – 409)

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Primarstufe

Der Primarschulbetrieb verteilt sich auf die Schulstandorte Hofmatt, Allmend, Spitz und Kastanienbaum. Er wird prinzipiell in Jahrgangskassen geführt. Je nach Bevölkerungsentwicklung in den Aussenschulkreisen Kastanienbaum und Spitz ist vorgesehen, im Bedarfsfall vereinzelt altersgemischte Klassen (2 Jahrgänge) zu führen.

Pflichtangebote:

- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schularzt, Schulzahnarzt/Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf je nach Wohnort bis und mit 5. Primarschule)
- Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie Plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise
- IF-SOS-Pool in der Grösse von 1/2-Pensum (für ganze Gemeindeschule) für Klassenunterstützungen, -assistenzen, Zusatzlektionen und im Bedarfsfall intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form bis 4. Primarklasse
- Schwimmunterricht in ausgebauter Form bis 4. Primarklasse

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a – 409 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Sekundarstufe

Die Gemeinde Horw führt die Sekundarschule im "getrennten Modell" (GSS), d.h. der Unterricht in den Klassen wird auf dem jeweiligen Niveau A, B oder C durchgeführt. Im Niveau C werden die Schüler/-innen zudem mit Integrativer Förderung unterstützt.

Pflichtangebote:

- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schularzt, Schulzahnarzt/Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- beaufsichtigtes Erledigen der Hausaufgaben, Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an die Fachstelle Familie plus)
- Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an die Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise, Klassenlager (ein Lager in drei Jahren)
- IF-SOS-Pool in der Grösse von 1/2-Pensum (für ganze Gemeindeschule) für Klassenunterstützungen, -assistenzen, Zusatzlektionen im Bedarfsfall
- intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- DaZ-Unterricht

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a – 409 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Kantonsschule

Besucht ein/-e Schüler/-in im Sekundarschulalter eine öffentliche Mittelschule, bezahlt die Gemeinde einen Beitrag pro Schüler/-in. Dieser beträgt aktuell Fr. 16'000.00.

Gesetzliche Grundlagen

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG)

Sonderschulung

Integrative Sonderschulung:

Kann ein/-e Schüler/-in im Rahmen der Volksschule trotz Integrativer Förderung (IF) nicht ausreichend gefördert werden, weist das entsprechende Testverfahren einen Sonderschulbedarf aus und kommen die Eltern wie auch die Schule zum Schluss, dass die Regelschule der richtige Ort für ein Kind ist, findet die Sonderschulung integrativ innerhalb der Regelklasse statt. Dies mit dem Ziel einer bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung der Lernenden. Die Entwicklung wird durch die Klassenlehrperson und die speziell ausgebildete IS-Lehrperson unterstützt, welche von der Gemeinde oder einer Sonderschule angestellt ist. Je nach Art der Beeinträchtigung wird dadurch die maximale Klassengrösse mehr oder weniger reduziert. Der Kanton beteiligt sich zu 50 % an den Kosten der Integrativen Sonderschulung.

Separative Sonderschulung:

Die Separative Sonderschulung erfolgt dann, wenn für Sonderschüler/-innen diagnostisch ausgewiesen bessere Entwicklungsmöglichkeiten in einer externen Sonderschule bestehen als in der Regelklasse der Gemeinde. Dies unter Berücksichtigung der spezifischen Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnissen.

Die Entwicklung findet in der externen Sonderschule statt. Die Gemeinde besucht die externen Sonderschüler regelmässig.

Die Gemeinden beteiligen sich zu 50 % an den Kosten der Integrativen Sonderschulung.

Time-out-Lösungen:

Aus Gründen des Verhaltens, der Psyche usw. aktuell nicht in der Regelschule beschulbare Kinder werden in Time-out-Klassen platziert und später nach Möglichkeit wieder zurück in die Regelklasse geführt. Horw besitzt keine Time-out-Klasse, hat aber Verträge mit entsprechenden Anbietern.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern und SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schuldienste

Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler durch die folgenden Dienste:

- Logopädischer Dienst (logopädische Abklärungen + Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Psychomotorischer Dienst (psychomotorische Abklärungen + Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Schulpsychologischer Dienst (schulpsychologische Abklärungen + Beratungen / für alle Stufen)
- Schulsozialarbeit (Beratung für Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen, Vermittlung bei Konflikten, Kriseninterventionen / Schwerpunkt Primar- und Sekundarstufe, deckt aber auch Anliegen der Kindergartenstufe ab)

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schulverwaltung

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schulgesundheit durch:

- schulärztliche Untersuchungen
- Zahnpflege / Zahnprophylaxe
- schulzahnärztliche Untersuchungen
- Läuseprävention

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schultransport, so dass der Schulweg und der Weg ins Schulschwimmen für die Schüler/-innen gesetzlich zumutbar ist. Folgende Transportangebote existieren in Horw:

- Schüler-Passepartouts für Schüler/-innen bis zur 5. Primarklasse, deren Schulweg unzumutbar ist, die aber für den Schulweg den öV benützen können.
- VBL-Schulbus: Extrafahrt für den Schulweg der Kinder bis zur 5. Primarklasse aus dem Gebiet St. Niklausen/Stutz und Biregg
- Horwer Schulbus für Kinder mit unzumutbarem Schulweg bis zur 5. Primarklasse, die nicht mit der Extrafahrt des VBL-Busses befördert werden können (Halbinsel).
- Taxi-Dienste für Spezialfahrten
- Fahrten in den Schwimmunterricht im Rahmen des Fachs "Bewegung und Sport"
- zusätzlich nötige, ausserordentliche Fahrten (z.B. bei Schulhausumbauten, etc.)

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a + 405 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) und dessen Verordnungen des Kantons Luzern
- SRL 800 Gesundheitsgesetz

- Merkblatt zumutbarer Schulweg der Dienststelle Volksschulbildung sowie Bundesgerichts- und Kantonsgerichtsurteile bezüglich der Zumutbarkeit von Schulwegen.

Musikschule

Die Musikschule ist ein Bildungsangebot der Gemeinde Horw. Sie fördert Kinder in der musikalischen Grundschulung sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene im musikpädagogisch fundierten Gesangs- und Instrumentalunterricht.

Aufnahme:

Die Musikschule nimmt Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die sich auf die jährlich erfolgende Ausschreibung der Angebote für ein Schuljahr verpflichten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Das Schuljahr der Musikschule stimmt zeitlich mit dem Schuljahr der Volksschule überein. Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen während des Schuljahres sind auf Semesterwechsel möglich, wenn die erforderlichen Lehrpersonen gefunden werden können.

Der Gruppenunterricht ist ein Angebot der Musikschule Horw, welches von den Eltern gemäss dem Schulprogramm gewünscht werden kann.

Beim Elementarunterricht (2. und 3. Klasse in den Fächern Blockflöte, Orff-Xylophon, Djembés) ist Gruppenunterricht bei genügend Anmeldungen die Regel.

Beim Instrumentalunterricht wird gemäss Schulprogramm für folgende Instrumente Gruppenunterricht angeboten: Gitarre, Mandoline, afrikanische Trommeln, Sopran- Alt- /Tenor-/ Bassblockflöte sowie beim Gesangsunterricht.

Die Musikschulleitung fördert und priorisiert den Einzelunterricht, da nur bei dieser Unterrichtsform zu 100 % auf den jeweiligen Lernenden eingegangen werden kann.

Familienrabatt:

Besuchen mehrere Personen einer Familie (Erziehungsberechtigte und Kinder) den Musikunterricht, so wird auf der Gesamtrechnung folgender Rabatt gewährt: bei 2 Personen 10 %, bei 3 Personen 20 %, bei 4 und mehr Personen 30 %.

Qualität:

Die Leitung der Musikschule gewährleistet für die Angebote einen einwandfreien Betrieb, der pädagogisch, fachlich und wirtschaftlich zeitgemässen Normen entspricht.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Nr. 520 Musikschulreglement
- Nr. 521 Musikschulverordnung
- Nr. 510 Beschluss über die Schulgelder für den Besuch der Volksschulen und der Musikschule
- Nr. 522 Richtlinien für die Ermässigung von Musikschulbeiträgen

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>121.01 - Schulführung</u>					
Wegfall Amortisation Aufzahlungsschuld LUPK	182,000				
<u>121.03 - Zentrale Dienste Schule</u>					
ICT-Ausbau (B+A 1611)		44,000	57,000	57,000	57,000
Schulraumplanung		30,000			
Strukturen für Schüler mit hohem Förderbedarf	40,000	100,000	100,000	100,000	100,000
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>					
Frühe Sprachförderung	46,000	46,000	46,000	46,000	46,000
Zusätzliche Kindergartenabteilungen		46,000	202,000	284,000	312,000
<u>121.20 - Primarstufe</u>					
Klassenführungsmodell Mattli/Spitz			42,000	74,000	64,000
Klassenunterstützungen	30,000	60,000	60,000	60,000	60,000
Zusätzliche Primarschulabteilungen				313,000	750,000
<u>121.31 - Sekundarstufe</u>					
Anschlusslösungen für Schulabgänger		25,000	25,000	25,000	25,000
Zusätzliche Sekundarschulabteilungen	150,000	65,000	65,000	150,000	150,000
<u>121.70 - Schulverwaltung</u>					
Umzug und Schultransport San. SH Kastanienbaum	150,000	150,000			
Total Aufgabenänderungen	598,000	566,000	597,000	1,109,000	1,564,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	15,794,700	16,051,672	256,972	16,480,000	17,122,000	17,750,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,191,400	1,569,429	378,029	1,349,000	1,397,000	1,413,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		1,780	1,780	2,000	2,000	2,000
36 - Transferaufwand	3,439,300	3,571,798	132,498	3,643,000	3,716,000	3,791,000
39 - Interne Verrechnungen	881,200	121,240	-759,960	121,000	121,000	121,000
Total Aufwand	21,306,600	21,315,919	9,319	21,595,000	22,358,000	23,077,000
42 - Entgelte	-543,000	-593,000	-50,000	-599,000	-605,000	-611,000
46 - Transferertrag	-5,377,200	-5,435,122	-57,922	-5,544,000	-5,655,000	-5,768,000
Total Ertrag	-5,920,200	-6,028,122	-107,922	-6,143,000	-6,260,000	-6,379,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	15,386,400	15,287,797	-98,603	15,452,000	16,098,000	16,698,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen		9,750	9,750	10,000	10,000	10,000
394 - Zinsen		1,560	1,560	2,000	2,000	1,000

397 - Umlagen		7,928,021	7,922,571	7,923,000	7,923,000	7,923,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	15,386,400	23,227,128*	7,835,278	23,387,000	24,033,000	24,632,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Schulführung	1,450,600	1,346,636	-103,964
Schulentwicklung	110,300	245,100	134,800
Zentrale Dienste Schule	368,400	416,356	47,956
Kindergartenstufe	1,435,200	1,425,656	-9,544
Primarstufe	4,491,600	4,218,457	-273,143
Sekundarstufe	2,168,100	1,906,907	-261,193
Kantonsschule	1,656,000	1,784,000	128,000
Sonderschulung	1,708,100	1,766,338	58,238
Schuldienste	585,800	625,978	40,178
Schulverwaltung	505,200	616,182	110,982
Musikschule	907,100	936,187	29,087
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	15,386,400	15,287,797	-98,603

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Schulführung

- 30 Für die Personalpflege inkl. Schulschluss und Präsente für Verabschiedungen und Pensionierungen werden Fr. 15'600.00 budgetiert. Bisher wurde dieser Aufwand unter den Dienstleistungen budgetiert.
- 30 Bisher wurden rund Fr. 400'000.00 Besoldungskosten unter den Departementen verbucht und via KART 39 intern der Schulführung belastet.
- 31 Für die Anpassungen der neuen Schulverwaltungssoftware (SAS) auf die Bedürfnisse der Gemeinde Horw wird mit Kosten von Fr. 6'000.00 gerechnet.

Schulentwicklung

- 31 Für eine IT-Plattform für Kommunikation Eltern werden Fr. 7'000.00 und für die Abonnemente IQES Online werden Fr. 4'400.00 budgetiert.
- 31 Nebst diversen externen Leistungen werden folgende externe Dienstleistungen budgetiert:
 - Hochbegabtenförderung Fr. 10'000.00
 - Umsetzung betrieblicher Leistungsauftrag Fr. 10'000.00
 - Aktualisierung Schulraumplanung Fr. 25'000.00
 - Strukturen für Schüler mit hohem Förderbedarf Fr. 40'000.00
 - Umsetzung Erhöhung Quote Anschlusslösung Fr. 30'000.00

Kindergartenstufe

- 30 Ab Sommer 2019 wird ein zusätzlicher Kindergarten geführt (gemäss Finanzplan).

Primarstufe

- 30 Die Besoldungskosten der Primarschule sinken.
- 31 Beim Schulhaus Kastanienbaum rechnet man mit zusätzlichen Materialergänzungen von Fr. 20'000.00.

- 31 Die Primarschule Kastanienbaum hat sich bis im Sommer 2019 im Krämerstein eingemietet (Fr. 82'250).

Sekundarstufe

- 30 Der Lohnaufwand der Lehrpersonen bei der Sekundarschule reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 187'000.00.

Kantonsschule

- 36 Der Kanton hat den Beitrag pro Kantonsschüler auf Fr. 16'000.00 erhöht. Zudem steigt die Zahl der Schüler, welche eine Kantonsschule besuchen.

Sonderschulung

- 30 Der Besoldungsaufwand bei der internen Sonderschulung steigt.

Schulverwaltung

- 31 Für den Schultransport werden Fr. 93'000.00 mehr budgetiert.

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
<u>121.70 - Schulverwaltung</u>						
420903 Ersatzbeschaffung Schulbus A	100,000					100,000
Investitionsausgaben	100,000					
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	100,000					
<u>121.80 - Musikschule</u>						
420907 Instrumente Bläserklasse A	28,000					28,000
Investitionsausgaben	28,000					
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	28,000					

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	128,000	*			
Investitionseinnahmen					
Nettoinvestitionskosten	128,000				

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

Keine Investitionen 2019

8.5 Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Personalstrategie

2018 wurden sechs Handlungsfelder definiert, um Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben und Schwerpunkte in der Ausrichtung der Personalarbeit festzulegen. Dem Handlungsfeld (HF) 6, Personalmarketing / Bindungsmassnahmen, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da das Besetzen von Spezialistenstellen aufgrund des ausgetrockneten Marktes immer schwieriger wird. Die Gemeinde bereitet die Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen vor (HF 4), investiert in die Gesundheitsprävention (HF 3) und in die Ausbildung des Nachwuchses wie Junioreinschätzende, Stellen für talentierte eigene Lehrauszügler sowie Förderung des lebenslangen Lernens und andererseits in ein modernes Arbeitsumfeld (HF 1). Der Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit (HF 2) wird besonderes Augenmerk geschenkt. Seit 2013 findet jährlich ein Seminar zu führungsrelevanten Themen statt. Die Personalbedarfs- und Personalkostenplanung (HF 5) ist ein stetiger Prozess.

Mitarbeiterumfrage

2013 wurde die letzte Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Die Gesamtzufriedenheit erreicht den hohen Wert von 8.5 auf einer Skala von 1-10, 81 % sind mit der Arbeitsstelle sehr zufrieden, drei Viertel würden die Arbeitgeberin aktiv weiterempfehlen. Engagiert zufrieden sind 14 %, top engagiert zufrieden 78 % und frustriert unzufrieden 2 %. Werte unter 8 erreichten die Punkte Weiterbildung / Weiterentwicklung (7.9), Information / Kommunikation (7.8), Departementsleitung (7.16), Besoldung (7.04). Umgesetzte Massnahmen: Das Weiterbildungsangebot wurde Bestandteil des Mitarbeitergesprächs; privatrechtliche Arbeitsverhältnisse wurden per 1. Januar 2015 in öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Interne Hauszeitung: laufende Verbesserungen (inhaltlich, elektronisch und in Papier erhältlich). Die nächste Mitarbeiterumfrage ist für Frühjahr 2020 geplant.

Kompetenzmodell

2017 genehmigte der Gemeinderat das gemeinsam mit dem Kader erarbeitete Kompetenzmodell.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Bisher wurden die internen Kosten (Personal, Arbeitsplatz etc.) pro Departement gesammelt und mit fixen Leistungsansätzen auf die einzelnen Aufgabenbereiche intern verrechnet. Auf Wunsch der GPK werden ab 2019 die internen Kosten auf der Stufe Leistungsgruppe gesammelt und weiterverrechnet. Mit diesem Vorgehen können die direkten Lohnkosten pro Aufgabenbereich aufgezeigt werden. Die Kostentransparenz kann damit erhöht werden. Aus diesem Grund entfällt die Leistungsgruppe Departemente ab 2019.

Insgesamt beschäftigt die Gemeindeverwaltung und Betriebe rund 220 Personen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Horw werden durch den Bereich Personal betreut.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Departemente

Ab 2019 wird die zentrale Leistungsgruppe «Departemente» nicht mehr geführt.

Personalstelle

Der Bereich Personal ist für 220 Personen zuständig (ohne Schule).

Die optimale Erfüllung der Aufgaben im Service Public ist letztendlich abhängig von kompetenten, motivierten und gut geführten Mitarbeitenden. Eine klare Personalstrategie unterstützt die Gemeinde Horw, um sich auf die künftigen personalpolitischen Herausforderungen vorzubereiten. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, die rasant fortschreitende Digitalisierung und Mobilität in der Arbeitswelt aber auch im Alltag, der gesamtgesellschaftliche Wertewandel oder die finanziellen Ressourcen müssen angegangen werden.

Die Personalstrategie gibt die mittel- und langfristige Ausrichtung der Arbeit im Bereich Personal vor, um die Erfüllung des Auftrags der Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der Vision, des Leitbilds, der Legislaturziele und den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen und zu konkretisieren.

Die Personalstrategie gibt konkrete Antworten zu den folgenden Handlungsfeldern:

- Modernes Arbeitsumfeld sicherstellen
- Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit
- Gesundheitsprävention
- Mitarbeitende auf künftige Herausforderungen vorbereiten
- Personalbedarfs- und Personalkostenplanung stärken
- Personalmarketing und Bindungsmassnahmen ausbauen

Der Gesamtauftrag Personal teilt sich wie folgt auf:

- Personaleintritt (Planung / Gewinnung)
- Beurteilung
- Entwicklung
- Honorierung (Lohnadministration inkl. Rücktrittsgelder, Ruhegeld, Prämienbefreiung sowie betriebliches Vorschlagswesen)
- Austritt

Weitere Bereiche sind:

- Betreuung und Kultur
- Berufsbildung
- Arbeitsrecht und Vertragswesen
- Zeit- und Leistungserfassung
- Personalversicherungen
- Lohnsystem / Lohnrunde

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 400 Personalreglement
- Nr. 402 Lohnreglement
- Nr. 401 Personalverordnung
- Nr. 403 Verordnung über die Richtpositionen
- Nr. 404 Jahresarbeitszeit
- Nr. 407 Verordnung über den Schutz der Persönlichkeit

- Nr. 520 Musikschulreglement
- Nr. 521 Musikschulverordnung
- OR für privatrechtliche Arbeitsverträge und wo explizit darauf hingewiesen wird.

Die rechtlichen Grundlagen auf Reglementsstufe erlässt der Einwohnerrat.

Mit separaten Beschlüssen hat der Gemeinderat die Spesen, die Weiterbildung, Beiträge (REKA, Parkkarte, ÖV etc.) geregelt.

Die Pensionskasse PKG hat ein eigenes Vorsorgereglement.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
201.02 - Personalstelle					
Mitarbeiterumfragen				15,000	
Rentenleistungen	400,000				
Total Aufgabenänderungen	400,000			15,000	

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	12,634,500	760,138	-11,874,362	768,000	775,000	783,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	89,900	26,200	-63,700	26,000	42,000	27,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44,000	300	-43,700	1,000	1,000	1,000
39 - Interne Verrechnungen	1,007,500	11,750	-995,750	12,000	12,000	12,000
Total Aufwand	13,775,900	798,388	-12,977,512	807,000	830,000	823,000
42 - Entgelte	-2,500	-300	2,200	-1,000	-1,000	-1,000
49 - Interne Verrechnungen	-14,481,000		14,481,000			
Total Ertrag	-14,483,500	-300	14,483,200	-1,000	-1,000	-1,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	-707,600	798,088	1,505,688	806,000	829,000	822,000
397 - Umlagen		-723,088	-723,088	-723,000	-723,000	-723,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	-707,600	75,000*	782,600	83,000	106,000	99,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Departemente	-		1,717,100
Personalstelle	1,009,500	798,088	-211,412
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	-707,600	798,088	1,505,688

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Departemente

Unter «Departemente» wurden bis zum Jahr 2018 die gesamten Personalkosten der Gemeinde Horw (ohne Schulen) budgetiert. Diese Kosten wurden dann mit Kostenansätzen intern verrechnet (KART 49). Auf Wunsch der GPK werden ab 2019 die Personalkosten auf die Aufgabenbereiche verteilt. Damit entfällt der Bedarf der zentralen Kostenstellen der Departemente.

- 31 Aufgrund der dezentralen Budgetierung der Departemente verlagert sich auch der bisherige Sachaufwand der Departemente auf die Aufgabenbereiche (Budget 2018 Fr. 79'900.00).
- 35 Aufgrund der dezentralen Budgetierung verlagern sich auch die bisherigen Einlagen (Recreazione) auf die Aufgabenbereiche (Budget 2018 Fr. 44'000.00).

Personalstelle

Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss Handbuch Kapitel 4.2.3.15 als Rückstellung bilanziert. Aus diesem Grund reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 421'700.00 (Finanzplan Seite 30).

- 30 Bisher haben wir zentral einen Ertrag von Fr. 80'000.00 an Rückerstattungen Unfall und Krankentaggeldversicherung budgetiert. Beim Jahresabschluss wurde dieser Ertrag den betroffenen Bereichen gutgeschrieben. Beim Globalbudget wird der Ertrag bei den einzelnen Aufgabenbereichen als Minus-Aufwand budgetiert. Aufgrund dieser Ausfälle müssen auch Aushilfen besoldet werden. Im besten Fall verhält sich der Einzelfall kostenneutral für die Gemeinde. In den meisten Fällen werden jedoch die Kosten nicht gedeckt. Im Globalbudget müsste deshalb eher ein Zusatzaufwand budgetiert werden.
- 30 Für einen geschützten Arbeitsplatz wurden Fr. 55'000.00 ins Budget aufgenommen.
- 31 Aufgrund von Personalmutationen wird die Stellvertretung der Leitung Personal durch externe Fachpersonen wahrgenommen (Fr. 15'000.00). Im Weiteren muss die Personalverordnung überarbeitet werden. Der Bedarf an rechtlichen Abklärungen wird deshalb höher ausfallen.

4. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.6 Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Auf den 1. Januar 2019 wird das neue Rechnungsmodell nach HRM2 eingeführt. Der Beratungsaufwand der Finanzabteilung im Rahmen der Einführung bzw. der Umsetzung der neuen Vorgaben wird deutlich höher ausfallen. Wir gehen jedoch davon aus, dass dieser Mehraufwand mit den vorhandenen Ressourcen im Bereich Finanzen umgesetzt werden kann.

Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Horw steigt auch die Anzahl Steuerveranlagungen pro Jahr. In den letzten Jahren gingen zwei erfahrene Steuerveranlager in Pension und im Jahr 2019 wird auch der Leiter Steuern diesen Schritt machen. Im Hinblick auf diese personellen Veränderungen im Team Steuerveranlagung wurde mit gezielter interner Personalentwicklung (Junioreinschätzende) der Nachwuchs gezielt gefördert. Der vorübergehende Erfahrungsverlust im Team sowie der zusätzliche Arbeitsanfall soll mit einer befristeten Stellenaufstockung aufgefangen werden.

Im Bereich Informatik steigt der Support-Aufwand aufgrund des Ausbaus der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplanes 21. Wie bereits im entsprechenden Bericht und Antrag angekündigt, wird das Team mit einem 100 %-Pensum aufgestockt.

Dank den ausserordentlichen Steuererträgen zeichnet sich eine gute Liquidität der Gemeinde ab. Gegenüber den bisherigen Annahmen wird die Gemeinde kaum langfristig zusätzliches Fremdkapital aufnehmen. Kurzfristigen Kapitalbedarf kann die Gemeinde zu sehr günstigen Bedingungen aufnehmen. Trotzdem bleibt das Ziel, in den nächsten Jahren die Verschuldung der Gemeinde auf ein Mass zu reduzieren, das bei höheren Zinsen tragbar bleibt und für zukünftige Investitionen genügend Spielraum eröffnet.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Informatik

2019 IT-Infrastruktur Lehrplan 21	Der Einwohnerrat hat am 1. März 2018 den Bericht und Antrag Nr. 1611 "Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw" genehmigt. Die Umsetzung steht im Jahr 2019 an.
-----------------------------------	---

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente, wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und Qualitätsmanagement)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Zentrale Dienste Finanzen

Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für:

- die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget und Jahresrechnung
- das unterjährige Controlling der Kostenrechnung
- die Liquiditätsplanung
- die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung
- das interne Kontrollsystem (IKS)
- das Qualitätsmanagement
- die Aufarbeitung von weiteren finanzrelevanten Informationen und Statistiken
- die Beratung des Gemeinderates und der Budgetverantwortlichen in finanziellen Fragen

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Informatik

Gemäss der IT-Strategie 2015 wird die IT der Gemeinde Horw als verwaltungsinterner Betrieb weitergeführt und nicht ausgelagert. Sie liefert IT-Dienstleistungen in den Bereichen Verwaltung, Kirchfeld und Schulen.

Die IT-Horw ist für eine zeitgemässe und den Aufgaben entsprechende Ausstattung der Gemeinde sowie Unterhalt der notwendigen Informatik (Hardware und Software) zuständig. Gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Horw ist sie als Bereich der Finanzabteilung unterstellt. Die interdepartementale IT-Strategiegruppe setzt die strategischen IT-Ziele fest. Sie ist dem Gemeinderat unterstellt.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 26 Informatikgesetz
- SRL 26b Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung)
- SRL 38 Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz)
- SRL 38b Verordnung zum Datenschutzgesetz

Gemeinde:

- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 301 Informatikrichtlinien
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel (in Überarbeitung)

Steuern

Der Auftrag des Bereiches Steuern beinhaltet folgende Aufgaben:

- Erstellung der Steuerveranlagungen für natürliche Personen
- Erhebung der Staats-, Gemeinde-, Bundes- und Kirchensteuern
- Vorbereitung der Steuererlass-Entscheide zu Handen der Erlasskommission
- Unterstützung der Dienststelle Steuern bei der Durchführung des Rechtsmittelverfahrens
- Inkasso der Steuern
- Wochenaufenthalter jährlich überprüfen und gegebenenfalls Domizilentscheide erlassen

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (642.11)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz
- SRL 621 Steuerverordnung
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern

Zinsen

Die Finanzverwaltung ist für die Liquiditätsplanung verantwortlich. Das Fremdkapital-Portfolio soll aus einem ausgewogenen Mix von langfristigen und kurzfristigen Darlehen bestehen.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>					
Benchmark				60,000	
Umsetzung Massnahmen Benchmark	50,000				
<u>202.02 - Informatik</u>					
Stellenplan Informatik		100,000	100,000	100,000	100,000
Zusätzliche IT-Kosten aus B+A Nr. 1611		34,000	34,000	34,000	34,000
Zusätzliche IT-Kosten gemäss B+A 1604		55,000	55,000	55,000	55,000
<u>202.03 - Steuern</u>					
Stellenplan Steuern		100,000	80,000	50,000	50,000
Total Aufgabenänderungen	50,000	289,000	269,000	299,000	239,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	36,900	1,819,123	1,782,223	1,817,000	1,806,000	1,824,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,194,500	1,300,970	106,470	1,314,000	1,327,000	1,340,000
34 - Finanzaufwand	766,100	678,010	-88,090	933,000	682,000	844,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		4,930	4,930	5,000	5,000	5,000
39 - Interne Verrechnungen	2,034,000	42,040	-1,991,960	42,000	42,000	42,000
Total Aufwand	4,031,500	3,845,073	-186,427	4,111,000	3,862,000	4,055,000
42 - Entgelte	-141,500	-142,500	-1,000	-144,000	-146,000	-147,000
43 - Verschiedene Erträge		-50,000	-50,000	-50,000	-50,000	-50,000
44 - Finanzertrag	-39,000	-13,800	25,200	-14,000	-14,000	-14,000
46 - Transferertrag	-210,000	-440,578	-230,578	-450,000	-459,000	-468,000
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-5,324,500		5,324,500			
49 - Interne Verrechnungen		-87,500	-87,500	-529,000	-541,000	-547,000
Total Ertrag	-5,715,000	-734,378	4,980,622	-1,187,000	-1,210,000	-1,226,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	-1,683,500	3,110,695	4,794,195	2,924,000	2,652,000	2,829,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,429,200	558,710	-7,870,490	744,000	778,000	811,000
394 - Zinsen	-106,100	-4,041,680	-3,935,580	-4,105,000	-4,118,000	-4,130,000
397 - Umlagen		-1,593,069	-1,587,619	-1,587,000	-1,587,000	-1,587,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	6,639,600	-1,965,344*	-8,599,494	-2,024,000	-2,275,000	-2,077,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Zentrale Dienste Finanzen	223,700	453,511	229,811
Informatik	1,510,400	1,251,904	-258,496
Steuern	1,175,300	736,940	-438,360
Zinsen	-4,592,900	668,340	5,261,240
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	-1,683,500	3,110,695	4,794,195

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Zentrale Dienste Finanzen

- 30 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert.
- 39 Da die Löhne den Aufgabenbereichen zugeordnet werden, sinken die internen Leistungsverrechnungen. Ein Minus bedeutet, dass dieser Bereich interne Leistungen zugunsten anderer Aufgabenbereiche erbringt.
- 42 Bisher wurden die Rückerstattungen Mahngebühren Steuern unter der Leistungsgruppe "Zentrale Dienste Finanzen" verbucht. Der Aufwand wurde jedoch unter der Leistungsgruppe "Steuern" belastet. Ab 2019 wird nun auch der Ertrag unter dieser Leistungsgruppe verbucht.

Informatik

- 30 Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1611 "Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeinde-
schule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplanes 21" wird der Stellenplan In-
formatik ab dem 1. Januar 2019 um 100 Stellenprozent auf neu 390 Stellenprozent
erhöht.
- 31 Der externe Support steigt im Beschaffungsprozess um Fr. 20'000.00 aufgrund Um-
setzung der anstehenden Investitionsprojekte.
- 31 Mit der neuen Basisinfrastruktur bei der IT steht der Ersatz von bisherigen Linux Ap-
plikationen (Fr. 30'000.00) an. Zudem fallen zusätzliche Lizenzkosten aufgrund der
IT-Gesamterneuerung und der Einführung des Lehrplans 21 an (Fr. 25'000.00).
- 31 Unter der Kostenstelle IT-Projekte werden folgende von Dienststellen verlangte IT-
Dienste budgetiert:
– SharePoint Optimierung Einwohnerrat Fr. 20'000.00
– Anpassungen Axioma Fr. 57'500.00
Diese Kosten werden 1:1 weiterverrechnet (Kostenart 49).
- 31 Beim IT-Netzwerk stehen eine Optimierung des V-LAN und zusätzliche Lizenzen auf-
grund des Ausbaus an.
- 46 Die IT-Leistungen zugunsten der Kirchfeld AG werden verrechnet.
- 49 IT Projekte werden direkt intern verrechnet.
- 330 Aufgrund der IT-Gesamterneuerung steigen die Abschreibungskosten
(Fr. 406'000.00).

Zinsen

- 34 Im Jahr 2019 benötigt die Gemeinde aufgrund der anstehenden Investitionen rund
16.8 Mio. Franken zusätzliche liquide Mittel. Aufgrund der absehbaren guten Liquidi-
tät der Jahre 2018 – 2020 werden wir, sofern nötig, nur kurzfristige Darlehen aufneh-
men. Der durchschnittliche Zinssatz beim Fremdkapital beträgt 0.6 %.
- 330 Unter HRM1 wurden die FIBU-Abschreibungen im Aufgabenbereich Finanzverwal-
tung budgetiert und die KORE-Abschreibungen intern aus dem Aufgabenbereich Fi-
nanzen zu den betroffenen Aufgabenbereichen intern verrechnet. Mit dem Restate-
ment sind KORE und FIBU-Abschreibungen deckungsgleich. Aus diesem Grund wer-
den die Abschreibungen direkt den Aufgabenbereichen belastet. Im Aufgabenbereich
Finanzen verbleiben nur noch die Abschreibungen der Informatik.

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
<u>202.02 - Informatik</u>						
400016 IT Infrastrukturen Verwaltung 2018 A	80,000					80,000
400017 IT Gesamterneuerung 2018 A	1,613,000					1,625,312
400018 ICT-Infrastruktur Gemeindegemeinschaft 2018+ A	44,000	535,000	83,800	83,800		746,600
400019 IT-System Verwaltung 2019 A		155,000				155,000
400021 IT Schule ab 2022 A					100,000	100,000
400024 IT Verwaltung 2022 A					50,000	50,000
400999 IR Informatik A		50,000	50,000	50,000	50,000	200,000
Investitionsausgaben	1,737,000	740,000	133,800	133,800	200,000	
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	1,737,000	740,000	133,800	133,800	200,000	

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	1,737,000	740,000*	133,800	133,800	200,000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionskosten	1,737,000	740,000	133,800	133,800	200,000

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

400018 - ICT-Infrastruktur Gemeindegemeinschaft 2018+:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1611 «Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindegemeinschaft Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21» haben Sie am 1. März 2018 einen Kredit von Fr. 746'600.00 bewilligt. Der Anteil für 2019 beträgt Fr. 535'000.00.

400019 - IT-System Verwaltung 2019:

IT Security Ausbau Fr. 80'000.00:

Die Informationssicherheit ist eine Thematik, die niemals endet und sich rasch den äusseren und inneren Gefahren anpassen muss. Gemäss externen Recherchen im Jahr 2018 soll die IT-Sicherheit der Gemeinde Horw optimiert und weiter ausgebaut werden.

Matrix42, restliche Module 5, 6, 8 Fr. 20'000.00:

Aufgrund der IT-Gesamterneuerung konnten noch nicht alle Module des IT-Service-Management-Tools umgesetzt werden. Die restlichen Module sollen im Jahr 2019 geprüft und entsprechend umgesetzt werden.

Unified Communications (UC) Software Fr. 35'000.00:

Die Vereinigung von allen relevanten Kommunikationskanälen, Effizienz in Kommunikations- und Geschäftsprozessen, Steigerung der Flexibilität und Mobilität. 2017 hat die Gemeinde Horw mit der neuen Telefonanlage die Basis für eine Unified Communications-Lösung gelegt. Gemäss IT-Strategiegruppe ist die Nachfrage für eine UC-Lösung allgegenwärtig und soll im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Weiterentwicklung All Actinium Web Tool Fr. 20.000.00:

Die webbasierte Finanz-Applikation von All Actinium ist ein voller Erfolg und soll gemäss den Ansprüchen der Benutzenden entsprechend weiterentwickelt werden.

400999 - IR Informatik:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

8.7 Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Konzessionsgebühren CKW basieren immer noch auf dem alten CKW-Konzessionsvertrag. Zusammen mit den Gemeinden mit altem Vertrag werden derzeit die zukünftigen Vertragsbestimmungen mit der CKW ausgehandelt. Die jüngste bundesgerichtliche Rechtsprechung hat in einigen Punkten des alten CKW-Vertrags eine Klärung gebracht, so, dass in absehbarer Zeit mit einem rechtskonformen Vertrag gerechnet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die verbrauchsabhängigen Konzessionsgebühren in Zukunft ständig leicht sinken werden, da der Stromverbrauch infolge verschiedener Energiesparmassnahmen der privaten und öffentlichen Stromverbraucher sinkt.

Der Ertrag aus Strassen- und Verkehrsabgaben steht im Rahmen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) zur Diskussion.

Bei den Transferaufgaben hat die Gemeinde keinen Handlungsspielraum, denn die Zahlungen basieren auf übergeordneter Gesetzgebung und sind - richtige Berechnung vorausgesetzt - zu bezahlen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Dienste Finanzdepartement

Betreibungsamt Horw:

Die Gemeinde Horw hat den Auftrag zur Führung des Betreibungsamtes extern vergeben. Dieser wird je Legislatur erneuert.

Öffentlicher Verkehr:

Die Leistungen des Öffentlichen Verkehrs werden vom Verkehrsverbund Luzern (VVL) eingekauft und den Gemeinden teilweise weiterverrechnet. Zusätzlich zum Angebot des Verkehrsverbundes zahlt die Gemeinde einen Beitrag an den Nachtstern Linie 10/13 und an den Bus Kirchfeld.

Zusammen mit dem VVL werden die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden erhoben und Angebotsanpassungen erarbeitet. Rückmeldungen von ÖV-Kundinnen und -Kunden werden entgegengenommen und an den VVL

bzw. die zuständigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Konzessionsgebühren:

Die Gemeinde Horw hat mit der CKW einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts muss dieser neu ausgehandelt werden. Nebst den Konzessionsgebühren der CKW erhält die Gemeinde auch Konzessionsabgaben auf Gas von EWL.

Ertrag aus Strassen- und Verkehrsabgaben:

Die Gemeinde erhält einen Anteil der Motorfahrzeugsteuern und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben.

Weitere Leistungen:

- Förderung von Image, Identität und Bekanntheit der Gemeinde Horw
- Vertretung der Gemeindeinteressen im Standortmarketing und in wirtschaftsrelevanten Fragen
- Betreuung und Unterstützung ansässiger Unternehmen in deren Weiterentwicklung sowie Begleitung von Ansiedlungsprozessen
- Wahrung und Weiterentwicklung des visuellen Auftretes der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeganzlei
- Markt- und Gewerbeswesen
- Vollzug des übergeordneten Rechts in Wirtschaftsfragen

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- SR 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Kanton:

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr
- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- Konzessionsvertrag CKW-Gemeinde Horw 1993/1994
- SRL 776 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich
- SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- SRL 955 Gewerbepolizeigesetz
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz)
- SRL 981 Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbeverordnung)

Transferaufgaben FD

Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung:

Im Rahmen der Aufgabenteilung übernehmen die Gemeinden 70 % der Kosten der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und 50 % der Kosten der Prämienverbilligung nach KVG. Diese Kosten verrechnet der Kanton den Gemeinden im Verhältnis zu deren Einwohnerzahl. Diese Kosten können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Öffentlicher Verkehr:

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert im Auftrag des Kantons und der Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden haben, gestützt auf einen kantonsübergreifenden Verteilschlüssel, die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu 50 % mitzufinanzieren.

Finanzausgleich:

Die Gemeinde Horw erhält jeweils im laufenden Jahr eine Beitragsverfügung für das nachfolgende Jahr. Die Berechnungsgrundlagen stammen einerseits von LuStat und andererseits aus Selbstdeklaration.

Beherbergungsabgaben:

Die Gemeinde zieht bei den Beherbergungsbetrieben die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe ein und leitet diese an den Kanton weiter.

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30)

Kanton:

- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 881a Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)
- SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>203.01 - Dienste Finanzdepartement</u>					
Aktualisierung Gemeindefilm		15,000			
Ausbau Zentralbahn zum 7.5 Minuten-Takt				100,000	100,000
Dorfmarktfest				25,000	
<u>203.02 - Transferaufgaben FD</u>					
Auswirkungen AFR 18			1,000,000	1,000,000	1,000,000
Korrektur Finanzausgleich	900,000				
Massnahmenpaket KP17 - Kosten EL zur AHV	1,041,000	1,041,000			
Total Aufgabenänderungen	1,941,000	1,056,000	1,000,000	1,125,000	1,100,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	58,600	49,900	-8,700	51,000	76,000	52,000
36 - Transferaufwand	11,373,100	13,166,528	1,793,428	13,279,000	11,037,000	11,213,000
39 - Interne Verrechnungen	80,800	113,460	32,660	113,000	113,000	113,000
Total Aufwand	11,512,500	13,329,888	1,817,388	13,443,000	11,226,000	11,378,000
40 - Fiskalertrag	-24,000	-24,000	0	-26,000	-27,000	-28,000
41 - Regalien und Konzessionen	-561,400	-561,400	0	-583,000	-599,000	-611,000
42 - Entgelte	-121,400	-89,400	32,000			
43 - Verschiedene Erträge				-89,000	-89,000	-89,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-7,500	-1,500	6,000			
46 - Transferertrag	-1,665,900	-1,874,833	-208,933	-1,882,000	-1,890,000	-1,897,000
Total Ertrag	-2,380,200	-2,551,133	-170,933	-2,580,000	-2,605,000	-2,625,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	9,132,300	10,778,755	1,646,455	10,863,000	8,621,000	8,753,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen		8,670	8,670	9,000	9,000	9,000
394 - Zinsen		2,710	2,710	3,000	3,000	2,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	9,132,300	10,790,135*	1,657,835	10,875,000	8,633,000	8,764,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Dienste Finanzdepartement	2,225,600	2,325,807	100,207
Transferaufgaben FD	6,906,700	8,452,948	1,546,248
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	9,132,300	10,778,755	1,646,455

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Dienste Finanzdepartement

- 42 Bisher wurden beim öffentlichen Verkehr Fr. 30'000.00 Rückerstattungen budgetiert. Der Verkehrsverbund bezahlt jedoch nur Rückerstattungen, sofern eine bestimmte Reserverlimite überschritten ist. Aus diesem Grund wurde kein Ertrag budgetiert.

Transferaufgaben FD

- 36 Beim Finanzausgleich entfällt in den Basisjahren der ausserordentliche Steuerertrag aus dem Jahr 2013. Aus diesem Grund bezahlt die Gemeinde Horw Fr. 729'000.00 weniger Ressourcenausgleich.
Aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge im Jahr 2019 wird in Zukunft der Gemeindebeitrag an den Finanzausgleich steigen. Dieser zusätzliche Beitrag von Fr. 2'550'000.00) wird als Rückstellung der Rechnung 2019 belastet.
- 36 Gemäss Budgetempfehlung Kanton wurden für den Gemeindebeitrag an die Prämienvorbereitung Fr. 49.30 (Vorjahr 52.61) pro Einwohner budgetiert.
- 36 Gemäss Budgetempfehlung Kanton wurden für den Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV Fr. 261.03 (Vorjahr 268.22) und an die Ergänzungsleistungen zur IV Fr. 103.42 (Vorjahr 102.73) pro Einwohner budgetiert. Im Rahmen des Massnahmenpakets KP17 hat der Kanton den Anteil der Gemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV von 70 % auf 100 % erhöht.

- 46 Die Gemeinde erhält beim Finanzausgleich Fr. 115'000.00 mehr aus dem Lastenausgleich für höhere Lasten aus der Bevölkerungszusammensetzung.

4. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.8 Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Organisation:

Das Baudepartement umfasst aktuell 16 Personen (inkl. Bauvorsteher), welche sich 14.3 Stellen teilen. Zusätzlich bietet das Baudepartement in der Regel eine Praktikumsstelle im Bereich Natur- und Umwelt sowie einen Ausbildungsplatz im Bereich KV an.

Seit Sommer 2016 verändert sich die personelle Zusammensetzung des Baudepartements stark: Einerseits hat mit den Gemeinderatswahlen die Departementsleitung geändert, andererseits standen und stehen bis 2022 mehrere Pensionierungen an, oftmals langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schlüsselfunktion. Innerhalb von 6 Jahren ergibt sich damit eine natürliche Fluktuation von über 50 %. Für die Organisation stellt das eine grosse Herausforderung dar.

Operativ:

Die operativen Tätigkeiten sind grundsätzlich auf Kurs. Die Belastung durch das Tagesgeschäft und die laufenden Projekte ist in allen Leistungsgruppen hoch. Priorisierungen führen zu Projektverzögerungen (insb. Raumplanung), längeren Durchlaufzeiten und einer steigenden Pendenzenzahl. Die Organisation leistet Mehrstunden. In der Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen soll vor dem Hintergrund der Ortsplanungsrevision und den mittelfristig anstehenden Pensionierungen eine Stelle gemäss Finanz- und Aufgabenplan aufgebaut werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Hochbauprojekte

2019	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum	Die Sanierung und Erweiterung ist abgeschlossen und die Schulanlage in Betrieb genommen.
------	---	--

Verkehr BD

2019	Personenunterführung Wegmatt	Die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt ist abgeschlossen.
------	------------------------------	--

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 5 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Verkehr
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umweltschutz
- Leistungsgruppe Hochbauprojekte

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Verkehr BD

Der Auftrag des Bereichs Verkehr Baudepartement beinhaltet folgende Aufgaben:

- Bewirtschaften und Weiterentwickeln des Verkehrsnetzes (Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten)
- Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung
- Umsetzen des Gesamtkonzeptes Tempo 20/30
- Sicherstellen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes
- Führen eines systematischen Unterhaltsmanagementsystems für das Verkehrsnetz
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt des bestehenden Verkehrsnetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Erweiterungen des Verkehrsnetzes
- Beraten und Begleiten von Bauwilligen bei Fragen zum öffentlichen Tiefbau bzw. den Schnitt stellen
- Bereitstellen des Tiefbau Know-hows intern und zuhänden von Strassengenossenschaften
- Interessenvertretung der Gemeinde in Tiefbauprojekten von Bund, Kanton und Privaten
- Koordination der Bautätigkeit von Strassenbau, Werken und Privaten

Gesetzliche Grundlagen:

- Strassengesetz
- Planungs- und Baugesetz
- Weggesetz
- Öffentliches Beschaffungsgesetz
- Umweltschutzgesetz
- Lärmschutzgesetz
- Richtlinien Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen
- Strassenverkehrsgesetz
- Signalisationsverordnung
- Enteignungsgesetz
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände etc.

Gemeinde:

- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 630 Strassenreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 633 Einreihung der Strassen (Strassenverzeichnis)
- Nr. 634 Richtlinien über Grabarbeiten in Gemeindestrassen und -wegen
- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Wasserbau

Der Auftrag des Bereichs Wasserbau beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sicherstellen des Hochwasserschutzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Wasserbauprojekten
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt der Fliessgewässer und der Ufermauern

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 760 Wasserbaugesetz
- SRL 760a Wasserbauverordnung
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EG-GUSG)

Gemeinde:

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Raum- und Bauwesen

Der Auftrag des Bereichs Raum- und Bauwesen beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung der Raum- und Siedlungs- und Quartierentwicklung
- Beobachtung raumrelevanter Entwicklungen
- Aktualisierung der Zonenplanung durch periodische Gesamt- und zwischenzeitliche Teilrevisionen
- Erstellung von Bebauungsplänen
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Gestaltungspläne
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Beratung von Grundeigentümern, Bauherren, Investoren und Behörden
- Koordination von Baubewilligungsverfahren (Leitbehörde)
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Baugesuche
- Durchführung von Grenzbereinigungen und Landumlegungsverfahren
- Verwaltung und Aufbereitung von GIS-Daten

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- Diverse gesetzliche Grundlagen im Bereich Umwelt, Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 393 Planungs- und Baugebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 603 Aussichtsschutzreglement
- Nr. 604 Richtlinien über die Handhabung der Grünflächenziffer
- Nr. 605 Richtlinien für die Bewilligung von Reklamefahnen
- Nr. 607 Richtlinien über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund
- Verschiedene Richt-, Bebauungs- und Gestaltungspläne

Natur- und Umwelt

Der Auftrag des Bereichs Natur- und Umwelt beinhaltet folgende Aufgaben:

- Verantwortlich für die Fachbereiche Natur, Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Wahrnehmen der Interessen des Natur- und Umweltschutzes
- Vollzug der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen aus fachlicher Sicht
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Verwaltung
- Sicherstellen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des Aktivitätsprogramms Energiestadt 2017-2021
- Aufwertung und Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Beratungsstelle für die Horwer Bevölkerung

- Beratung des Gemeinderates
- Mitwirkung bei Vernehmlassungen
- Beteiligung an der regionalen Vernetzung der Fachstellen

Gesetzliche Grundlagen:

Diverse Gesetze auf Bundes (NHG, FrSV, USG etc.) und kantonaler Ebene (PBG, Energiegesetz und -verordnung, Heckenschutzverordnung etc.)

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan A und B
- Nr. 610 Naturschutzverordnung
- Nr. 609 Parkschutzverordnung
- Diverse Bebauungs- und Gestaltungspläne

Hochbauprojekte

Der Auftrag des Bereichs Hochbauprojekte beinhaltet folgende Aufgaben:

- Verantwortlich für gemeindeeigene Hochbauprojekte ab 1.3 Mio. Franken Investitionsvolumen
- Planung, Steuerung und Realisierung dieser Investitionsvorhaben
- Beratung und Unterstützung verwaltungsinterner Stellen im Bereich Vergaberecht

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton: SRL 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen und Verordnung

Gemeinde Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>301.01 - Verkehr BD</u>					
Behindertengerechte Bushaltestellen		50,000	100,000	100,000	100,000
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>					
ESP Luzern Süd	150,000	80,000	80,000	80,000	80,000
Freiraumkonzept Talboden	55,000	95,000	142,000	167,000	82,000
Ringstrasse	20,000	60,000	50,000		
Stellenplan Raum- und Umwelt	0	75,000	150,000	150,000	75,000
Total Aufgabenänderungen	225,000	360,000	522,000	497,000	337,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	38,600	1,694,878	1,656,278	1,862,000	1,879,000	1,821,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,690,400	2,097,509	407,109	2,131,000	2,127,000	2,064,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		4,530	4,530	5,000	5,000	5,000
36 - Transferaufwand	198,400	289,400	91,000	295,000	301,000	307,000
39 - Interne Verrechnungen	1,467,000	-260,180	-1,727,180	-260,000	-260,000	-260,000
Total Aufwand	3,394,400	3,826,137	431,737	4,033,000	4,052,000	3,937,000
42 - Entgelte	-488,200	-614,162	-125,962	-620,000	-626,000	-633,000
43 - Verschiedene Erträge	-3,200	-453,200	-450,000	-453,000	-453,000	-453,000
46 - Transferertrag	-205,200	-184,250	20,950	-188,000	-191,000	-195,000
Total Ertrag	-696,600	-1,251,612	-555,012	-1,261,000	-1,270,000	-1,281,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	2,697,800	2,574,525	-123,276	2,772,000	2,782,000	2,656,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen		620,410	620,410	1,013,000	1,124,000	1,318,000
394 - Zinsen		314,680	314,680	506,000	536,000	617,000
397 - Umlagen		611,637	611,637	612,000	612,000	612,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	2,697,800	4,121,251*	1,423,451	4,903,000	5,054,000	5,203,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Backoffice BD		140,786	140,786
Verkehr BD	1,221,200	1,099,247	-121,954
Wasserbau	100,700	110,820	10,120
Raum- und Bauwesen	767,800	710,550	-57,250
Natur- und Umwelt	608,100	513,682	-94,418
Hochbauprojekte		-560	-560
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	2,697,800	2,574,525	-123,276

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Verkehr BD

- 30 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert.
- 31 Für die Erstellung des neuen Fussweges Stirnrütipark wurden Fr. 30'000.00 budgetiert.
- 31 Bei der Strassenbeleuchtung stehen folgende private Neuanlagen an: Steinibach AGZ, Langensand-Süd, Oberrüti / Felmispark, Kantonsstrasse (Emmi-Grundstück und Hegimmo) und Grüneggstrasse.
Die budgetierten Kosten von Fr. 121'000.00 (plus 51'000.00) werden vollumfänglich den Privaten weiterverrechnet (KART 426).
- 31 Der Reparaturaufwand bei der Strassenbeleuchtung steigt um Fr. 26'200.00.
- 31 Nebst den üblichen Belagsflicken steht im Jahr 2019 die Sanierung der Mättwilstrasse (Bachtelbach bis Knoten Stutzstrasse) an. Zudem wurde der Rahmenkredit für die behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen um Fr. 50'000.00 erhöht.

- 39 Da die Löhne den Aufgabenbereichen zugeordnet werden, sinken die internen Leistungsverrechnungen. Ein Minus bedeutet, dass dieser Bereich interne Leistungen zugunsten anderer Aufgabenbereiche erbringt.

Wasserbau

- 31 Nebst dem baulichen Unterhalt diverser Bäche wurde der Rückbau Bachdurchlass Pilatushang Kleinwilbach mit Fr. 20'000.00 ins Budget aufgenommen.

Raum- und Bauwesen

- 30 Gemäss Finanzplan wird der Stellenplan für die Totalrevision Ortsplanung um 100 Stellenprozent ausgebaut. Die befristeten Zusatzressourcen werden im Rahmen der anstehenden Pensionierungen wieder abgebaut.
- 31 Aufgrund der neuen Weisungen zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind Konzepte und Studien nicht aktivierbar. Aus diesem Grund werden bei der Raumordnung bisherige Investitionsprojekte neu unter der Erfolgsrechnung budgetiert. Der Aufwand steigt deshalb um rund Fr. 170'000.00. Folgende Projekte stehen im Jahr 2019 an:
- Gebietsmanagement Luzern Süd Fr. 30'000.00
 - Aufbau Controlling und Kommunikation Luzern Süd Fr. 50'000.00
 - Ausserordentliche Zonenplanarbeiten Fr. 20'000.00
 - Initialisierung Arealentwicklungen Fr. 80'000.00
 - Überarbeitung Sondernutzungsplanungen Fr. 80'000.00
 - Neue Handlungsfelder nach Aktionsplan LuzernSüd Fr. 45'000.00
 - Teilrichtplan Luzern-Süd Fr. 30'000.00
 - Neustart Parkplatzreglement Fr. 20'000.00

Natur- und Umwelt

- 31 Nebst den bisherigen Leistungen im Bereich Umwelt soll im Jahr 2019 die Planung der Sanierung Schiessanlage Kirchfeld angegangen werden (Fr. 10'000.00).
- 31 Der Aufwand im Bereich Energie fällt gegenüber dem Budget 2018 tiefer aus, weil die Kosten für das Reaudit entfallen (minus Fr. 10'000.00).
- 31 Für die Überprüfung Naturobjekte werden Fr. 50'000.00 budgetiert.
- 31 Für die Umsetzung des Aktionsplanes "Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw" gemäss Bericht und Antrag Nr. 1613 wurde eine eigene Kostenstelle definiert. Für das Jahr 2019 werden insgesamt Massnahmen im Umfang von Fr. 95'000.00 ins Budget aufgenommen. Der bisherige Budgetbetrag von Fr. 55'000.00 für die Vernetzung Siedlungsraum entfällt.
- 36 Im Rahmen des KP17 hat der Kantonsrat der Einführung einer Sonderabgabe nach § 32a Umweltschutzverordnung zugestimmt. Diese Sonderabgabe wird gestaffelt eingeführt. Aus diesem Grund erhöht sich der Aufwand im Jahr 2019 um Fr. 75'000.00. Die Abgabe wird via Steuern einkassiert (KART 463). Auf das Globalbudget verhält sich die Abgabe damit kostenneutral.
- 46 Der Anteil Kirchfeld der CO₂-Rückvergütung des Bundes fliesst nicht mehr in die Gemeindekasse (minus 10'000.00).

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
<u>301.01 - Verkehr BD</u>							
462004	Erschliessung Pilatushang A		245,000				367,624
462010	Sanierung Grisigen- strasse		30,000	550,000			195,000
	E			-385,000			
462015	Fussweg Krebsbären- halde		71,000				71,000
462032	Tempo 30 2018	80,000					80,000
462033	Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	1,000,000	6,000,000				3,023,000
	E			-3,977,000			
462035	Projekt Winkelstrasse		50,000	700,000			750,000
462036	Ausbau Bahnhof; Ersatz Personenunterführung Aufg. OST		1,850,000				300,000
	E			-1,550,000			
462038	übrige Projekte "horw mitte"	70,000	400,000	1,220,000	600,000		2,290,000
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz		80,000	3,000,000	4,000,000		1,740,000
	E				-1,000,000	-4,340,000	
462040	Tempo 30 2019		15,000	85,000	60,000		160,000
462041	Brücke Kleinwilbach		150,000				25,000
	E		-125,000				
462042	Seestrasse				400,000		400,000
462043	Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse		50,000	1,500,000			1,550,000
462999	IR Tiefbau		100,000	100,000	100,000	100,000	400,000
Investitionsausgaben		1,150,000	9,041,000	7,155,000	5,160,000	100,000	
Investitionseinnahmen			-125,000	-5,912,000	-1,000,000	-4,340,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		1,150,000	8,916,000	1,243,000	4,160,000	-4,240,000	
Projektname		2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
<u>301.02 - Wasserbau</u>							

475008	Hochwasserschutz Horw; Projektierung Dorfbach	A	437,900					599,942
475011	Aufwertung, Ausbau Schlimbach	A		95,200				95,200
475012	Umsetzung Dorfbach und Zuflüsse	A				5,500,000		5,500,000
475103	Sanierung Ufermauern 2018	A	300'000					
475104	Sanierung Ufermauern 2019	A		300,000	660,000	605,000	595,000	2,160,000
Investitionsausgaben			737,900	395,200	660,000	605,000	6,095,000	
Investitionseinnahmen								
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			737,900	395,200	660,000	605,000	6,095,000	
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>								
479006	Teilrevision Ortsplanung	A	30,000	150,000	200,000	170,000	100,000	666,832
479007	Entwicklungsrichtplan Halbinsel	A		80,000	80,000	80,000		240,000
479009	Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse	A		70,000				70,000
479010	Studien Seefeld/Seebad	A		230,000	50,000			280,000
479011	Verkehrsrichtplan	A	70,000	50,000				120,000
479013	Arealentwicklung Allmend - Bachstrasse	A	40,000	380,000				220,000
		E	-50,000	-150,000				
479014	Arealentwicklung Campus HSLU	A			70,000	60,000		-70,000
		E					-200,000	
479999	IR Raumordnung	A		100,000	100,000	100,000	100,000	400,000
Investitionsausgaben			140,000	1,060,000	500,000	410,000	200,000	
Investitionseinnahmen			-50,000	-150,000			-200,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			90,000	910,000	500,000	410,000	0	
<u>301.04 - Natur- und Umwelt</u>								
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	A			100,000			100,000
Investitionsausgaben					100,000			
Investitionseinnahmen					0			
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe					100,000			
Projektname			2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
<u>301.06 - Hochbauprojekte</u>								

420038	Sanierung und Erweiterung SH Kastanienbaum	A	3,000,000	5,400,000				8,515,209
434009	Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe	A	2,200,000					3,699,208
434019	Freiraumgestaltung Ortskern 3. Etappe	A			300,000	50,000		350,000
471020	Siedlungsentwässerung Ortskern 2. Etappe	A	28,000					679,963
479001	Planung Zentrum Nord	A	165,000					555,613
499027	Projektierung Villa und Pfortnerhaus Krämerstein	A		100,000				100,000
499028	Sanierung Villa Krämerstein	A		2,500,000				2,500,000
499029	Sanierung Pfortnerhaus	A		1,100,000				1,100,000
499999	IR Hochbauprojekte	A		150,000	150,000	150,000	150,000	600,000
Investitionsausgaben			12,580,649	9,250,000	450,000	200,000	150,000	
Investitionseinnahmen								
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			12,580,649	9,250,000	450,000	200,000	150,000	

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	14,308,549	19,746,200*	8,865,000	6,375,000	6,545,000
Investitionseinnahmen	-50,000	-275,000	-5,912,000	-1,000,000	-4,540,000
Nettoinvestitionskosten	14,258,549	19,471,200	2,953,000	5,375,000	2,005,000

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

420038 - Sanierung und Erweiterung SH Kastanienbaum:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1548 haben Sie am 29. Juni 2017 einen Sonderkredit von Fr. 8'415'000.00 gutgeheissen. Für den Rückbau haustechnischer Anlagen im Untergeschoss, der Fläche der ehemaligen Luftschutztruppen (ALST), hat der Gemeinderat am 22. Februar 2018 einen Zusatzkredit von Fr. 30'000.00 bewilligt.

462004 - Erschliessung Pilatushang:

Der Bebauungsplan wurde von Ihnen am 29. Juni 2000 verabschiedet und vom Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1559 vom 31. Oktober 2000 unverändert genehmigt. Der Bebauungsplan verlangt, dass die Verbindung zwischen der Spitzberglistrasse - Steiacher- Hinterbach für den Betrieb einer öffentlichen Buslinie ausgestattet wird. Die Voraussetzungen sind somit gegeben, dass gestützt auf Art. 18 Strassenreglement der Gemeinde ein Betrag an die Erstellungskosten zu leisten ist.

Die Beiträge sind abhängig vom Erschliessungsfortschritt und vom Abrechnungsstand der beteiligten Grundeigentümer. Den Budgetkredit von Fr. 700'000.00 haben Sie bereits mit dem Budget 2010 gutgeheissen.

Das Land wurde 2014 an einen Investor verkauft. Im Jahr 2016 wurde die Erschliessung Steiacher geplant. Der Baubeginn ist abhängig von Dritten.

Die öffentliche Planaufgabe des Gestaltungsplans fand vom 22. Juni bis zum 11. Juli 2015 statt. Das Bauprojekt (Erschliessung und Überbauung Steiacher) wurde anfangs Juli 2016 eingeleitet.

Die Servicebrücke soll im Zusammenhang mit der Überbauung Steiacher gebaut werden. Der Baugrund erforderte im 2017 die Einstellung der Arbeiten zur Überbauung. Entsprechend konnte die Brücke noch nicht erstellt werden. Für die Servicebrücke fallen im Jahr 2019 voraussichtlich Fr. 245'000.00 an.

462010 - Sanierung Grisigenstrasse:

Die Grisigenstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Wenn der Strassenabschnitt nicht saniert wird, besteht ein erhebliches Risiko für eine Werkeigentümerhaftung. Die Grisigenstrasse war ab der Siedlungsgrenze (Querung Grisigenbach) als Privatstrasse klassiert. Die Strassenparzelle ist im Alleineigentum der Einwohnergemeinde Horw. Am 29. April 2016 hat der Gemeinderat die Grisigenstrasse, Abschnitt Grisigenbach - Obergrisigen/Mergelgrube, neu in als Güterstrasse 2. Klasse eingereiht. 2018 wird ein Projekt ausgearbeitet. 2019 soll ein Perimeterverfahren durchgeführt und das Projekt aufgelegt werden.

462015 - Fussweg Krebsbärenhalde:

Dieser Fussweg wurde bereits für das Jahr 2016 budgetiert. Die Ausführungen stehen im Zusammenhang mit dem Neubau auf Parzelle 2210 und können erst im Jahr 2017 realisiert werden. Da die Bauarbeiten noch nicht begonnen haben, konnte der Weg noch nicht gebaut werden. Durch die provisorischen Riffelblechabdeckungen, welche 2015 montiert wurden, kann die Sicherheit momentan nach wie vor gewährleistet werden. Aus diesem Grund wird diese Budgetposition im Jahr 2019 erneut budgetiert.

462033 - Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1623 «Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse» haben Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'012'000.00 bewilligt. Der Anteil für 2019 beträgt Fr. 6'000'000.00.

462035 - Projekt Winkelstrasse:

Die Winkelstrasse, Abschnitt Winkel bis Pflasterung beim Zollhaus, ist in einem schlechten Zustand. Für diesen Abschnitt soll im Jahr 2019 das Bau- und Auflageprojekt ausgearbeitet werden. Als Grundlage dienen das Vorprojekt (B+A Nr. 1563) und dessen Beratung im Einwohnerrat vom 17. März 2016. Die Umsetzung ist für das Jahr 2020 geplant.

462036 - Ausbau Bahnhof; Ersatz Personenunterführung Aufgang Ost:

Der Bebauungsplan wurde von den Einwohnerräten Horw und Kriens am 14. April 2011 respektive 26. Mai 2011 verabschiedet und vom Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 18 vom 10. Januar 2012 erlassen. Im Bebauungsplan sind der Bushof und der Bahnhofplatz vorgesehen. Für den Bushof muss der bestehende Aufgang (Schnecke) zurückgebaut und ersetzt werden. Der neue Aufgang befindet sich im neuen Hausperron, der von der Zentralbahn erstellt wird.

Da es sich um einen Beitrag gemäss dem vom Einwohnerrat genehmigten Bebauungsplan handelt und der neue Aufgang zwingend mit den Ausbauarbeiten der Zentralbahn ausgeführt

werden muss, wird für diesen Teil auf einen separaten Bericht und Antrag verzichtet.

462038 - übrige Projekte "horw mitte":

Der Bebauungsplan "horw mitte" wurde von den Einwohnerräten Horw und Kriens am 14. April 2011 respektive 26. Mai 2011 verabschiedet und vom Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 18 vom 10. Januar 2012 erlassen. Gestützt darauf sind im Jahr 2019 folgende Arbeiten geplant:

- Planung Eichenplatz (Sternenriedplatz), Brünigweg mit Veloabstellanlage
- Umsetzung Neubau Park Westseite Eichenpark gemäss Letter of Intent mit AGZ
- Beitrag Steinibachweg

462039 - Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» haben Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00 bewilligt.

Im Jahr 2019 sind folgende Arbeiten geplant:

- Beihilfe Einsprachen Bewilligungsverfahren
- Ausführungsplanung, Submission Zustandsaufnahmen, Sicherungskonzept etc.

462040 - Tempo 30 2019:

Im Jahr 2019 ist im Rahmen der Planung im Gebiet Wegmatt ein Verkehrsgutachten inklusive öffentlicher Infoveranstaltung geplant.

462041 - Brücke Kleinwilbach

Im Rahmen eines Werterhaltungskonzeptes wurden im Jahr 2017 alle relevanten Kunstbauten (nur Brücken) durch einen Ingenieur aufgenommen. Es zeigte sich, dass der Zustand der Hinterbachbrücke auf Parzelle Nr. 682 (Überbrückung Kleinwilbach) alarmierend ist. Die Strassengenossenschaft als Nutzniesser wurden entsprechend informiert. Diese wiederum stimmten an der Generalversammlung vom 19. März 2018 einer Sanierung zu. Die Genossenschaft bittet die Gemeinde als Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 682 den Lead und die Bauherrschaft der Sanierung zu übernehmen. Die effektiven Kosten werden der Genossenschaft in Rechnung gestellt. Einzig der Kostenbeitrag von max. 20 % bleibt an der Gemeinde haften.

462043 - Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse:

Im Jahr 2019 soll ein Bericht und Antrag "Sanierung Kastanienbaumstrasse" erarbeitet werden.

462999 - IR Tiefbau:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

475011 - Aufwertung, Ausbau Schlimbach:

Als Bauherr beauftragte der Kanton Luzern die Schubiger AG Bauingenieure, ein Revitalisierungsprojekt Schlimbach vom Durchlass Kreuzstrasse bis zum Kreisel Wegmatt auszuarbeiten. Mit dem vorliegenden Projekt soll der Schlimbach Kriens - Horw revitalisiert werden mit dem Ziel, dass ein 100-jährliches Ereignis abgeführt werden kann. Der Zeitpunkt der Ausführung ist abhängig von der Erledigung der Einsprachen und von der Bauherrschaft. Die Gemeinde Horw leistet einen Beitrag von 6.8 %.

475104 - Sanierung Ufermauern 2019:

Der Gemeinderat hat ein Werterhaltungskonzept «Ufermauern Vierwaldstättersee» erarbeiten lassen. Dieses Konzept zeigt auf, wie wichtig der stetige Unterhalt im richtigen Moment ist. Der Werterhalt von beträchtlichen 18 Mio. Franken Bausubstanz generiert in den nächsten 10 Jahren erhöhte Instandstellungskosten (im Ø Fr. 430'000.00 pro Jahr). Nach diesen 10 Jahren pendelt sich der Bedarf bei ca. Fr. 224'000.00 ein. Das Konzept wurde am 13. Oktober 2014 der BVK und der GPK vorgestellt. Im Jahr 2019 sind folgende Arbeiten geplant:

- Umsetzung Brücke Steibruch (kleiner Hafen) Fr. 270'000.00
- Submission und Ausführungsprojekt Rüteli Fr. 30'000.00

479006 - Teilrevision Ortsplanung:

Die Ortsplanung muss aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben in den nächsten Jahren teilrevidiert werden.

Revisionsinhalte sind:

- Ausscheidung der Gewässerräume gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2011
- Anpassung an das harmonisierte Baurecht (Ablösung der Ausnützungsziffer) gemäss revidiertem PBG, in Kraft seit dem 1. Januar 2014
- Ausscheidung von Verkehrszonen, anderweitige Anpassungen wie z.B. Umzonung aufgrund Auslegeordnung zu den Tourismuszonen oder Reaktionen auf die Studie LuzernSüd.

Im Jahr 2019 ist die Analyse und die Überarbeitung des Räumlichen Gesamtkonzepts als Grundlage für die Stossrichtung der anschliessenden Teilrevision von Zonenplan und Bau- und Zonenreglement geplant.

479007 - Entwicklungsrichtplan Halbinsel:

Der Entwicklungsrichtplan enthält rund 20 verschiedene Massnahmen, welche kontinuierlich bearbeitet und in Etappen umgesetzt werden. Im Jahr 2019 sind folgende Arbeiten geplant:

- M1.3: Informationskonzept entwerfen
- M3.2: Uferanlage Winkel: gestalterische Aufwertung
- M5.2: Sanierung Seezugang Rüteli

479009 - Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse:

Die Ringstrasse auf dem Abschnitt Kreisel Bahnhof bis Kreisel Merkur hat Verbesserungspotenzial bezüglich Durchlässigkeit Langsamverkehr, innerörtlicher Gestaltung und der Bebauung der beidseits anstossenden Grundstücke. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept soll das Potenzial herausarbeiten und der Koordination mit den beteiligten Dienststellen und den anstossenden Grundeigentümer/-innen sowie der Kommunikation mit der Bevölkerung dienen. Es bildet die Grundlage für die spätere schrittweise Umsetzung im Zusammenhang mit der Revision von Bebauungsplänen, separaten Bebauungsstudien oder bei der Ausarbeitung von Strassen-, Bach- Kanalisations- oder Wasserversorgungsprojekten.

479010 - Studien Seefeld:

Bei den Studien Seefeld wird im Jahr 2019 ein Konkurrenzverfahren durchgeführt.

479011 - Verkehrsrichtplan:

Der Verkehrsrichtplan 96 ist veraltet und muss überprüft und neu aufgestellt werden. Im Jahr 2018 laufen die Analyse und die Entwurfsarbeiten unter Mitwirkung von Interessenvertretern aus den Quartieren und verschiedenen Fachgebieten. Im Jahr 2019 führen wir die öffentliche Mitwirkung, die Vorprüfung beim Kanton, die anschliessende Bereinigung der Entwürfe und die Ausarbeitung eines Planungsberichts an den Einwohnerrat durch.

479013 - Arealentwicklung Allmend - Bachstrasse:

Die Gemeinde Horw lanciert einen Planungsprozess für die Entwicklung des Gebiets zwischen Bachstrasse, Allmendstrasse, Schulhausstrasse und Krienserstrasse. In diesem zentral gelegenen Gebiet stellen sich längerfristig wichtige Entwicklungsfragen, da die Wohnüberbauungen aus den 40er-Jahren teilweise erheblichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufweisen. Die Gemeinde setzt sich hier unter anderem für eine qualitative Aufwertung und Belebung der Aussenräume, für die ökologische Vernetzung sowie für die Erhaltung und Stärkung des Angebots im preisgünstigen Wohnungssegment ein.

479999 - IR Raumordnung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

499027 - Projektierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein:

Dem Einwohnerrat soll im Jahr 2019 ein Bericht und Antrag für die Sanierung Villa Krämerstein und Pförtnerhaus vorgelegt werden. Für die Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen ist ein Planungskredit notwendig.

499028 - Sanierung Villa Krämerstein:

Bis Sommer 2019 wird die Villa Krämerstein von der Primarschule Kastanienbaum benutzt. Danach soll umgehend mit der Sanierung begonnen werden.

499029 - Sanierung Pförtnerhaus:

Bis Sommer 2019 wird das Pförtnerhaus von der Primarschule Kastanienbaum benutzt. Danach soll umgehend mit der Sanierung begonnen werden.

499999 - IR Hochbauprojekte:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

8.9 Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wasserversorgung:

Die Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage ist auf Kurs und die Gemeinde steht in Verhandlungen mit der Gemeinde Kriens betreffend Wasserverkauf an Kriens.

Siedlungsentwässerung:

Die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ist auf Kurs.

Fernheizwerk:

Betrieb im Contracting. Es stehen keine grösseren Investitionen an. Der Contracting-Vertrag läuft noch bis 2023. Im Hinblick auf das Vertragsende gilt es verschiedene Optionen für den Weiterbetrieb zu prüfen. Insbesondere eine Kombination mit Seenergy.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Wasserversorgung

2019	Wasseraufbereitungsanlage Grämlis	Die Inbetriebnahme der neuen Wasseraufbereitungsanlage Grämlis ist erfolgt.
------	-----------------------------------	---

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 302 - Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 3 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung
- Leistungsgruppe Fernheizwerk

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Wasserversorgung

Der Auftrag des Bereichs Wasserversorgung beinhaltet folgende Aufgaben:

- - Planung des kommunalen Wasserleitungsnetzes
- - Bau und Unterhalt von Wasserleitungen
- - Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und -qualität
- - Sicherstellung der Löschwasserreserven für den Feuerschutz
- - Bewilligen und Kontrollieren der privaten Installationen
- - Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Lebensmittelgesetz und Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Kanton:

- Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz

Gemeinde:

- Nr. 700 Wasserversorgungsreglement (WVR)
- Nr. 701 Vollzugsverordnung zum WVR

Siedlungsentwässerung

Der Auftrag des Bereichs Siedlungsentwässerung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planen, Bauen, Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Abwasseranlagen
- Verantwortlich für Unterhalt am Gewässer, Kontrollgänge (Wuhraufsicht)
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Grundstückentwässerung
- Aufbau und Betrieb Risikomanagement Naturgefahren
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursacher-gerechten Gebühren

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 720 Siedlungsentwässerungsreglement
- Nr. 721 Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement

Fernheizwerk

Der Auftrag des Bereichs Fernheizwerk beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sicherstellen der Wärmelieferung an die Kunden im Perimeter des Fernheizwerkes
- Umsetzung des Ziels eines möglichst CO₂-neutralen Energieeinsatzes
- Steuerung der Zusammenarbeit mit dem Contractor
- Betrieb und Unterhalt des Fernwärmenetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Neuanschlüssen
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Kundenanschlüsse
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursacher-gerechten Gebühren

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 710 Reglement Fernheizwerk vom 19. November 2009
- Nr. 711 Vollzugsverordnung zum Reglement Fernheizwerk vom 26. August 2010

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
302.01 - Wasserversorgung					
Baulicher Unterhalt Netz	212,000	182,000	182,000	182,000	182,000
Kleinbaustellen	100,000	150,000	150,000	150,000	150,000
Unterhalt Reservoirs	20,000	41,000	41,000	41,000	41,000
302.02 - Siedlungsentwässerung					
Kanalauswertungen	35,000	25,000	25,000	25,000	
Kanalfernsehen	60,000	70,000	70,000	70,000	
Kanalspülung	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000
Kleinbaustellen	140,000	150,000	150,000	150,000	150,000
Total Aufgabenänderungen	637,000	688,000	688,000	688,000	593,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	38,700	354,775	316,075	359,000	362,000	366,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,791,100	1,806,940	15,840	1,825,000	1,843,000	1,767,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	165,329	177,746	12,417			
36 - Transferaufwand	758,900	799,000	40,100	815,000	831,000	848,000
39 - Interne Verrechnungen	945,000	444,210	-500,790	444,000	444,000	444,000
Total Aufwand	3,699,029	3,582,671	-116,358	3,443,000	3,480,000	3,425,000
42 - Entgelte	-4,631,700	-4,540,200	91,500	-4,585,000	-4,631,000	-4,678,000
44 - Finanzertrag	-63,000	-63,000	0	-63,000	-63,000	-63,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-287,108	-287,108	-285,000	-282,000	-189,000
46 - Transferertrag	-51,700	-39,700	12,000	-41,000	-42,000	-42,000
Total Ertrag	-4,746,400	-4,930,008	-183,608	-4,974,000	-5,018,000	-4,972,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	-1,047,371	-1,347,337	-299,966	-1,531,000	-1,538,000	-1,547,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	865,400	1,231,140	365,740	1,335,000	1,352,000	1,370,000
394 - Zinsen	10,500	36,470	25,970	116,000	106,000	97,000
397 - Umlagen		79,727	79,727	80,000	80,000	80,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	-171,471	0*	171,471	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Wasserversorgung	-544,088	-457,999	86,089
Siedlungsentwässerung	-462,273	-824,288	-362,015
Fernheizwerk	-41,010	-65,050	-24,040
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	-1,047,371	-1,347,337	-299,966

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Wasserversorgung

- 30 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert.
- 31 Bei der Wasseraufbereitung steigt der Aufwand aufgrund der Ultrafiltration (plus Fr. 7'000.00). Zudem steigt der Stromverbrauch aufgrund der neuen Trinkwasseraufbereitung mit Vorfiltration und Schwachlastpumpe im Seewasserpumpwerk Krämerstein (plus 15'000.00).
- 31 Für die Erarbeitung eines Spülkonzeptes werden Fr. 20'000.00 und für die Anpassung Prozessleitsystem (PLS) Fr. 35'000.00 budgetiert.
- 31 Der Aufwand für externe Honorare sinkt, weil die Kosten für die Prüfung der Grundstückflächen (minus Fr. 21'000.00) und die Nachführung Geometer (minus Fr. 15'000.00) entfallen.
- 33 Aufgrund des Restatements HRM2 und den Investitionen steigen die Abschreibungen der Wasserversorgung.
- 35 Gemäss Budget 2019 kann die Wasserversorgung eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund Fr. 177'746.00 verbuchen.
- 39 Da die Löhne den Aufgabenbereichen zugeordnet werden, sinken die internen Leistungsverrechnungen. Ein Minus bedeutet, dass dieser Bereich interne Leistungen zugunsten anderer Aufgabenbereiche erbringt.

Siedlungsentwässerung

- 31 Der Beratungsaufwand für das Mutationsmanagement und das GEP (Genereller Entwässerungsplan) steigt (plus Fr. 30'000.00).
- 36 Der Beitrag an die ARA-Buholz steigt (plus Fr. 40'100.00).
- 45 Gemäss Budget 2019 muss die Siedlungsentwässerung einen Bezug aus der Spezialfinanzierung von rund Fr. 270'218.00 verbuchen.
- 330 Aufgrund der Aufwertung Verwaltungsvermögen (Restatement) steigt der Abschreibungsaufwand bei der Siedlungsentwässerung um rund Fr. 297'000.00.

Fernheizwerk

- 31 Die Wärmezähler müssen nachgeeicht werden (Fr. 17'000.00).
- 31 Bei einem kleineren Wärmeverkauf an die Kunden sinkt auch der Wärmebezug vom Contractor (minus Fr. 50'000.00).
- 42 Beim Fernheizwerk geht man von einem kleineren Wärmeverkauf aus (minus Fr. 50'000.00).
- 45 Gemäss Budget 2019 muss das Fernheizwerk einen Bezug aus der Spezialfinanzierung von rund Fr. 16'890.00 verbuchen.

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
302.01 - Wasserversorgung							
470018	Sanierung Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	A	2,000,000	4,400,000			10,446,642
470805	Rahmenkredit Invest. Wasserversorgung 2018	A	500,000				500,000
470806	Rahmenkredit Invest. Wasserversorgung 2019	A		800,000			800,000
470807	Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2020	A			800,000		800,000
470808	Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2021	A				800,000	800,000
470809	Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2022	A					800,000
470900	Wasseranschlussgebühren	E	-471,000	-471,000	-471,000	-315,000	-2,199,000
470999	IR Wasserversorgung	A		50,000	50,000	50,000	200,000
Investitionsausgaben		2,500,000	5,250,000	850,000	850,000	850,000	
Investitionseinnahmen		-471,000	-471,000	-471,000	-471,000	-315,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		2,029,000	4,779,000	379,000	379,000	535,000	
Projektname		2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
302.02 - Siedlungsentwässerung							
471805	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2018	A	1,150,000				1,150,000
471806	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2019	A		895,000			895,000
471807	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2020	A			960,000		960,000
471808	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2021	A				900,000	900,000
471809	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2022	A					900,000
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge	E	-491,000	-491,000	-491,000	-491,000	-2,455,000
471999	IR Siedlungsentwässerung	A		50,000	50,000	50,000	200,000
Investitionsausgaben		1,150,000	945,000	1,010,000	950,000	950,000	
Investitionseinnahmen		-491,000	-491,000	-491,000	-491,000	-491,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		659,000	454,000	519,000	459,000	459,000	
302.03 - Fernheizwerk							
486006	Ersatz Fernheizleitungen	A		70,000			70,000
486900	Fernheizwerkanschlussgebühren	E	-80,000	-80,000			-160,000
Investitionsausgaben		0	70,000				
Investitionseinnahmen		80,000	80,000				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		-80,000	-10,000				

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	3,650,000	6,265,000*	1,860,000	1,800,000	1,800,000
Investitionseinnahmen	-1,042,000	-1,042,000	-962,000	-962,000	-806,000
Nettoinvestitionskosten	2,608,000	5,223,000	898,000	838,000	994,000

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

470018 - Sanierung Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1548 haben sie am 18. Juni 2015 einen Kredit von Fr. 11'450'000.00 bewilligt.

470806 - Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2019:

Der Rahmenkredit ist für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Leitungen und der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt vorgesehen. Der Unterhalt und die Erneuerung sind in der Finanzierung der Kostenanalyse der Wasserversorgung berücksichtigt und dienen als Grundlage für die Erhebung der Gebührenansätze. Die Kostenanalyse wird alle 5 Jahre vom Gemeinderat überprüft. Im Jahr 2019 sind folgende Arbeiten geplant:

- Mättiwilstrasse,
- Bachtelbach-St. Niklausenstrasse
- Zihlmattweg
- Steinibachweg oben und unten
- Langensandweg
- Kantonsstrasse-Brunnmattstrasse

Die Kosten beruhen auf Erfahrungswerten der Wasserversorgung in m¹ Preisen. Für die Kostenermittlung sind noch keine ausführlichen Projekte erstellt worden.

470900 - Wasseranschlussgebühren:

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr.

470999 - IR Wasserversorgung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

471806 - Rahmenkredit Investitionen Siedlungsentwässerung 2019:

Der Rahmenkredit und die GEP-Massnahmen sind vorgesehen für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Leitungen und der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt. Der Unterhalt und die Erneuerung sind in der Finanzierung der Kostenanalyse der Siedlungsentwässerung berücksichtigt und dienen als Grundlage für die Erhebung der Gebührenansätze. Die Kostenanalyse wird alle 5 Jahre vom Gemeinderat überprüft. Im Jahr 2019 sind folgende Arbeiten geplant:

- Fr. 250'000.00 GEP Zone 4 Kanalsanierungen
- Fr. 645'000.00 Pumpendruckleitung Seefeld-Kantonsstrasse, Etappe 3 von 4

471900 - Kanalisationsbaukosten-Beiträge:

Prognostizierte Einnahmen Kanalisationsbaukostenbeiträge

471999 - IR Siedlungsentwässerung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

486006 - Ersatz Fernheizleitungen:

Im Jahr 2019 sind beim Fernheizungsleitungsnetz folgende Arbeiten geplant

- Ersatz von schadhaften Fernheizleitungen, Behebung von Leckagen Fr. 40'000.00
- Optimierung Bedienbarkeit der Schieberschächte im Bereich Horwerhalle und Gemeindehausplatz 16, Fr. 5'000.00
- Fernwärmeanschluss Baufeld E der Baugenossenschaft Pilatus Fr. 25'000.00

486900 - Fernheizwerkanschlussgebühren:

Anschlussgebühren gemäss provisorischer Anschlussberechnung (P1)

8.10 Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Aufgrund der demographischen Entwicklung werden die Pflegekosten weiterhin klar zunehmen. Aktionsprogramme und Aufklärungsarbeit für eine gesunde Lebensgestaltung werden weiterhin nötig sein. Zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung müssen neue Entwicklungen antizipiert werden und eine eventuelle Anschubfinanzierung kann sinnvoll sein.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Gesundheitsförderung

2019	Pilot «Zugehende Beratung» Gesundheitsförderung	Am kantonalen Pilotprojekt für «Zugehende Beratung» in der Gesundheitsförderung wird teilgenommen.
------	--	---

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebietes die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Der Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe ambulante Pflege
- Leistungsgruppe intermediäre Strukturen
- Leistungsgruppe stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung sowie -prävention erhält und stärkt die Gesundheit unserer Bevölkerung und hilft damit, Folgekosten zu vermeiden.

Die Spitex Horw führt im Auftrag der Gemeinde die "Horwer Infostelle Gesundheit und Alter" (HIGA). Die Fachstelle berät und erteilt Auskünfte bei Alters- und Gesundheitsfragen. Sie kennt die entsprechenden Dienstleistungsangebote und vermittelt die Hilfesuchenden an die richtigen Stellen.

Als Mitglied der regionalen Mütter- und Väterberatung Luzern und dem Sozialen Beratungszentrum Luzern (SoBZ) für die Suchtberatung, können wir die Aufträge des Gesundheitsgesetzes erfüllen.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz

Ambulante Pflege

Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz und dem Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, Spitexorganisationen, welche ihren Hauptsitz auf dem Gemeindegebiet haben, eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die bewilligungspflichtigen Betriebe unterstehen ihrer Aufsicht.

Die Gemeinde Horw hat mit dem Verein Spitex Horw eine Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der nötigen medizinischen Versorgung abgeschlossen. Zusätzlich beaufsichtigt sie die Instinkt Private Spitex GmbH, Horw.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Intermediäre Strukturen

Intermediäre Strukturen sollen einen langen Verbleib in der eigenen Wohnung und eine spätere stationäre Pflege ermöglichen. Dazu wird eine Leistungsvereinbarung über Wohnen mit Dienstleistungen nur mit dem Verein Spitex Horw abgeschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Stationäre Pflege

Die Gemeinde Horw hat mit der Kirchfeld AG eine Leistungsvereinbarung für folgendes Bettenangebot abgeschlossen:

- Total 159 Betten
- davon Demenzgruppe 9
- Temporäraufenthalte gemäss Konzept "Pflegende Angehörige"

Als Standardangebot sind Pflegeleistungen gem. Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 des Bundes (KLV) definiert. Diese werden aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht.

Beim Angebot Pflegeheim vom Blindenheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz, Kantonsstrasse 2, Horw müssen wir als Standortgemeinde die Grundlagen für deren Taxordnung überprüfen. Zudem deckt dieser Betrieb 64 Betten in der Planungsregion Luzern der Kantonalen Pflegeheimliste ab.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
401.02 - Ambulante Pflege					
Ausbau Angebot Spitex			180,000	180,000	150,000
Tarifanpassungen Spitex			20,000	20,000	20,000
Total Aufgabenänderungen			200,000	200,000	170,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
36 - Transferaufwand	4,943,000	5,537,500	594,500	5,849,000	5,962,000	6,047,000
39 - Interne Verrechnungen	36,500	7,560	-28,940	8,000	8,000	8,000
Total Aufwand	4,979,500	5,545,060	565,560	5,857,000	5,970,000	6,055,000
Total Ertrag						
Betrieblicher Leistungsauftrag	4,979,500	5,545,060	565,560	5,857,000	5,970,000	6,055,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	4,979,500	5,545,060*	565,560	5,857,000	5,970,000	6,055,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Gesundheitsförderung	94,500	112'560	18'060
Ambulante Pflege	1,140,000	1,352,500	192,500
Stationäre Pflege	3,745,000	4,100,000	355,000
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	4,979,500	5,545,060	565,560

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Ambulante Pflege

- 36 Bei den Spitexangeboten rechnet man weiterhin mit einer Zunahme der Kosten und Leistungen (plus Fr. 192'500.00).

Stationäre Pflege

- 36 Der Anteil Restkosten Pflegefinanzierung steigt um rund Fr. 355'000.00.

4. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.11 Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Nachfrage nach familien- und schulergänzenden Angeboten wird sich weiter steigern, womit trotz bedarfsgerechten Lösungen von weiteren Kostensteigerungen auszugehen ist. Zudem ist es sinnvoll, in die Frühförderung zu investieren, um spätere Folgekosten möglichst frühzeitig zu verhindern.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Familienbetreuung Allgemein

2019 Tarifsystem Tagesfamilien

Das Tarifsystem der Elternbeiträge für Tagesfamilien ist angepasst.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familienpolitik die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe unterstützen. Zudem sollen die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie die frühe Sprachförderung gemäss Volksschulbildungsgesetz 400a erfüllt werden.

Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Integrationshilfe eine besondere Beachtung geschenkt.

Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben von verschiedenen Generationen und von verschiedenen Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich 402 – Familie plus / Jugend / Kinder ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Familienbetreuung allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung
- Schulergänzende Kinderbetreuung
- Kinder- und Jugendförderung

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Familienbetreuung allgemein

Familie plus ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen betreffend Kind, Jugend und Familie, insbesondere zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Bereiche schulergänzende Kinderbetreuung, Spielgruppen, Tagesfamilien, Betreuungsgutscheine, Jugendanimation, Freiwilligenarbeit, Integration und Pflegekinderaufsicht werden damit zentral organisiert und koordiniert. Familie plus setzt sich für familienfreundliche Rahmenbedingungen ein und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Tageselternvermittlung vermittelt Tageseltern für die Betreuung von Kindern. Sie macht Abklärungen, vermittelt, begleitet und unterstützt Tageseltern. Diese werden von der Gemeinde angestellt und es werden die nötigen Weiterbildungen ermöglicht. Für das Betreuungsangebot bezahlen die Eltern einkommensabhängige Tarife.

Eltern können für Kinder im Vorschulalter Betreuungsgutscheine beantragen, sofern ihr Kind in einer KITA oder in einer Tagesfamilie betreut wird und die Bedingungen für den Bezug erfüllt sind.

Familie plus fördert das Zusammenleben in der Gemeinde Horw, stärkt die Freiwilligenarbeit sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten. Freiwillige werden vermittelt und begleitet sowie nötige Projekte realisiert.

Familie plus organisiert das Pflegekinderwesen gemäss Gesetz. Dies beinhaltet die Abklärung, Bewilligung, Begleitung und Aufsicht von Pflegefamilien und KITAS.

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Eidgenössische Pflegekinderverordnung (PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote
- Nr. 866 Richtlinien Betreuungsgutscheine
- B+A Nr. 1618 Anpassung Tarifsystem Betreuungsgutscheine

Vorschulische Kinderbetreuung

Die Mütter- und Väterberatung ist nebst der Hebamme und der Frauenärztin bzw. der Kinderärztin oder des Kinderarztes erste Anlaufstelle für die Eltern nach der Geburt eines Kindes. Sie berät und unterstützt die Eltern in Säuglings- und später in Erziehungsfragen. Sie macht je nach Bedarf Hausbesuche.

Die Gemeinde Horw hat eine Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kind, Jugend und Familie der Stadt Luzern. Die Beratungen werden in Horw und bei Bedarf auch in der Stadt Luzern durchgeführt.

Die Spielgruppe ermöglicht dem Kind einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten. Ein- bis dreimal wöchentlich trifft sich eine Gruppe mit maximal 10 kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu basteln, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr.

Die Waldspielgruppen mit maximal 12 Kindern bewegen sich draussen im Wald. Begleitet werden die Gruppen durch ausgebildete Spielgruppenleiterinnen. Die Leiterinnen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und deren Entwicklungsstand. Das Kind muss mindestens 3 Jahre alt sein (Stichtag 31.8.). Die Spielgruppenleiterinnen stehen in einem regelmässigen Austausch mit den Eltern. Sie sind vernetzt mit dem Kindergarten und anderen Fachstellen.

Die Spielgruppe bietet insbesondere fremdsprachigen Kindern die Chance, durch den Kontakt mit Gleichaltrigen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Im Sinne der Vorbereitung auf den Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf eine zusätzliche gezielte Deutschförderung angeboten.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz betreffend Sprachförderung.

Gemeinde:

- B+A Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter

Schulergänzende Kinderbetreuung

Die schulergänzenden Betreuungsangebote umfassen die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie den Ferienhort während drei Wochen in den Sommerferien. Ziel ist es, bei jedem Schulhaus ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Eltern können je nach Stundenplan einzelne Betreuungseinheiten buchen. Die Tarife für die Betreuung sind einkommensabhängig mit einer Mittagessenspauschale. Ergänzt wird dieses Angebot durch Tagesfamilien.

Zudem wird bei jedem Primarschulhaus ein Hausaufgabentreff angeboten. Dort können die Kinder dreimal pro Woche ihr Hausaufgaben sorgfältig erledigen und werden dabei von Betreuenden unterstützt.

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Eidgenössische Pflegekinderverordnung

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- Richtlinien für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Dienststelle Volksschulbildung gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung.

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote

Kinder- und Jugendförderung

Die Jugendanimation Horw versteht sich als Anlaufstelle primär für Jugendliche, aber auch für Erwachsene. Sie ist Fachstelle für Jugendthemen, Prävention und Partizipation. Sie nimmt Bedürfnisse und Anliegen der Horwer Jugend auf und unterstützt bei der gemeinsamen Umsetzung von Ideen bzw. Projekten. Jugendliche werden unterstützt, ermutigt und befähigt, ihren Lebensraum und ihre Freizeit aktiv mitzugestalten.

Die Jugendanimation ist in verschiedenen Innen- und Aussenräumen präsent. Sie vernetzt sich mit verschiedenen Anspruchsgruppen und übernimmt eine wichtige Funktion im Bereich Früherkennung sowie der Ermöglichung von Partizipation.

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011. (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1)
- Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention; SR 0.107)

Gemeinde:

- Nr. 870 Richtlinien Förderpool für Kinder- und Jugendarbeit
- B+A Nr. 973 "Neukonzeption der Jugendarbeit /Soziokulturellen Animation und deren Eingliederung in die Gemeindeorganisation Horw"

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>402.01 - Familienbetreuung Allgemein</u>					
Betreuungsgutscheine	340,000	360,000	380,000	380,000	380,000
Frühe Förderung	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000
<u>402.03 - Schullergänzende Kinderbetreuung</u>					
Ausbau schullergänzende Kinderbetreuung	37,000	110,000	150,000	150,000	150,000
Total Aufgabenänderungen	417,000	510,000	570,000	570,000	570,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	224,400	1,802,724	1,578,324	1,861,000	1,879,000	1,898,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	188,600	221,215	32,615	223,000	225,000	228,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		8,880	8,880	9,000	9,000	9,000
36 - Transferaufwand	353,900	355,200	1,300	382,000	389,000	397,000
39 - Interne Verrechnungen	1,534,000	181,740	-1,352,260	182,000	182,000	182,000
Total Aufwand	2,300,900	2,569,759	268,859	2,657,000	2,684,000	2,714,000
42 - Entgelte	-448,800	-499,800	-51,000	-505,000	-510,000	-515,000
46 - Transferertrag	-147,800	-232,300	-84,500	-237,000	-241,000	-246,000
Total Ertrag	-596,600	-732,100	-135,500	-742,000	-751,000	-761,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,704,300	1,837,659	133,359	1,915,000	1,933,000	1,953,000
397 - Umlagen		532,088	532,088	532,000	532,000	532,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	1,704,300	2,369,747*	665,447	2,447,000	2,465,000	2,485,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Familienbetreuung Allgemein	569,500	637,595	68,095
Vorschulische Kinderbetreuung	378,400	392,332	13,932
Schulergänzende Kinderbetreuung	451,100	580,514	129,414
Kinder- und Jugendförderung	305,300	227,218	-78,082
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	1,704,300	1,837,659	133,359

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Familienbetreuung allgemein

- 30 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert.
- 36 Die Richtlinien Nr. 866 Betreuungsgutscheine aus dem Jahr 2012 sollen aufgrund der Erfahrungen in den letzten 6 Jahren angepasst bzw. präzisiert werden. Gemäss Finanzplan steigen die Kosten um rund Fr. 20'000.00 an.
- 39 Da die Löhne den Aufgabenbereichen zugeordnet werden, sinken die internen Leistungsverrechnungen. Ein Minus bedeutet, dass dieser Bereich interne Leistungen zugunsten anderer Aufgabenbereiche erbringt.
- 46 Der Kanton bezahlt einen Beitrag an die Integration.

Schulergänzende Kinderbetreuung

- 30 Bei der schulergänzenden Kinderbetreuung wird die Nachmittagsbetreuung in den Schulhäusern Kastanienbaum und Spitz aufgebaut. Die Lohnkosten steigen um rund Fr. 300'000.00.
- 31 Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote steigt auch der Materialbedarf (Lebensmittel plus Fr. 31'000.00).
- 42 Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote steigen auch die Elternbeiträge.
- 46 Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote steigt auch der Kantonsbeitrag.

Kinder- und Jugendförderung

- 39 Ein Teil der bisherigen Leistungsverrechnung wird neu als Kostenumlagen verbucht. Aus diesem Grund sinkt der betriebliche Nettoaufwand bei der Kinder- und Jugendförderung.

4. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.12 Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) sollte sich in Zukunft stabilisieren und nur noch zu geringen Kostensteigerung führen.

Die Sozialhilfequote ist seit Jahren stabil und sollte auf diesem Niveau gehalten werden, falls sich auch die Arbeitsmarktlage nicht verschlechtert. Die Belastung durch die Prämienverbilligung wird infolge Rückzug des Kantons eher steigen.
Weiter wird auch der Taxausgleich an Heimbewohner/-innen weiter zunehmen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Mit der Sozialhilfe soll die Hilfebedürftigkeit von Menschen verhindert, gemildert oder beseitigt werden. Dabei ist insbesondere die Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Dies wird durch die persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe erreicht. Zudem ist die gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird durch massgeschneiderte Lösungen und einer speziellen Behörde mit professionellen Mandatsträgern sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 403 – Sozialhilfe und -beratung ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Generelle Sozialhilfe
- Persönliche Sozialhilfe

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht in der Lage sind, selber die für sie notwendige Unterstützung anzufordern oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Dabei soll den Betroffenen mit individuellen und massgeschneiderten Lösungen geholfen werden.

Die Gemeinde Horw ist Mitglied im Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land. Die KESB und das Mandatszentrum kennen inzwischen die Ressourcen von Vereinen und Organisationen in unserer Gemeinde, welche subsidiär eingesetzt werden.

Gesetzliche Grundlagen:

- ZGB Art. 440 und §§ 30 EG ZGB Kanton Luzern
- Statuten Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Generelle Sozialhilfe

Die Generelle Sozialhilfe gemäss Gesetzgebung wird durch Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe gewährleistet, indem die Ursachen der Hilfebedürftigkeit geklärt und vorausschauende Sozialplanung betrieben wird. Die bedarfsgerechte Unterstützung erfolgt durch strukturelle und finanzielle Förderung von Trägern der Sozialhilfe und Altersbetreuung sowie Selbsthilfeorganisationen und der Tätigkeit von Freiwilligen oder über Projekte, Beihilfen, Hilfsaktionen und den Sozialhilfefonds.

Pflichtleistungen:

- Gemeindebeitrag an die Heimfinanzierung (SEG Gesetz über die sozialen Einrichtungen (gebunden)
- Mitglied im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) gemäss Sozialhilfegesetz

Ergänzende Angebote gemäss Reglement oder Leistungsvereinbarungen:

- Mietzins- und Gemeindebeihilfen
- Beitrag an regionale Familien- und Jugendberatung
- Beiträge FABIA, traversa, Pro Senectute
- Beiträge an den Verein «Aktives Alter», die Chilemättlistube und den Mahlzeitendienst
- Freiwilligenpreis, Sozialzeitausweis
- Hilfsaktionen

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesverfassung und Bundesgesetze

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

Individuelle Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die WSH kommt zum Tragen, wenn eine Person oder eine Familie ihre Existenz nicht oder nicht rechtzeitig mit eigenen oder Leistungen Dritter sichern kann. Die Bemessung der finanziellen Leistungen der WSH orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag zur Prävention und Verhinderung von Armut und zum sozialen Frieden. Neben der reinen Existenzsicherung hat sie den Auftrag, die wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit der Hilfesuchenden zu fördern und ihre soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Deshalb wird die wirtschaftliche Sozialhilfe in der Regel mit persönlicher Sozialhilfe ergänzt.

Persönliche Sozialhilfe (PSH)

Bei der PSH handelt es sich um ein eigenständiges und unabhängig von einem allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe zu gewährendes Angebot. Auch die PSH richtet sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls und ist ebenfalls subsidiär zu Leistungen Dritter. Zentral ist, dass die PSH in Zusammenarbeit mit der Klientschaft erfolgt und deren Selbsthilfe fördert. Im Rahmen der PSH sind die Ursachen der Notlage zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beseitigen.

Alimentenbevorschussung

Kinder haben gemäss den Voraussetzungen im SHG Anspruch auf Bevorschussung der elterlichen Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen ausbleiben. Rückständige Forderungen werden nicht bevorschusst. Es besteht jedoch ein Anspruch auf Inkassohilfe. Der Bevorschussungsanspruch steht auch volljährigen Kindern in Ausbildung zu, sofern sie über einen gültigen Rechtstitel verfügen.

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über die Unterstützung Bedürftiger (SR 551.1)

Kanton:

- SRL 892 Kant. Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

ergänzend:

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw
- Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Fachstellen

3. Erfolgsrechnung

3.1 Keine Aufgabenänderungen und Projekte

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	12,800	625,828	613,028	632,000	639,000	645,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	64,000	74,370	10,370	42,000	43,000	43,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		1,950	1,950	2,000	2,000	2,000
36 - Transferaufwand	11,566,900	11,829,900	263,000	12,067,000	12,308,000	12,554,000
39 - Interne Verrechnungen	1,077,000	44,650	-1,032,350	45,000	45,000	45,000
Total Aufwand	12,720,700	12,544,198	-111,502	12,788,000	13,037,000	13,289,000
42 - Entgelte	-3,481,500	-3,741,000	-259,500	-3,778,000	-3,816,000	-3,854,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-52,500	-65'000	-12,500			
Total Ertrag	-3,534,000	-3,806,000	-272,000	-3,778,000	-3,816,000	-3,854,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	9,186,700	8,803,198	-383,502	9,010,000	9,221,000	9,435,000
397 - Umlagen		185,633	185,633	186,000	186,000	186,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	9,186,700	8,988,831*	-197,870	9,196,000	9,407,000	9,621,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Kindes- und Erwachsenenschutz	1,154,800	1,159,984	5,184
Generelle Sozialhilfe	4,800,900	4,827,930	27,030
Individuelle Sozialhilfe	3,231,000	2,815,284	-415,716
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	9,186,700	8,803,198	-383,502

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Individuelle Sozialhilfe

Insgesamt rechnen wir mit einer unveränderten Gesamtbelastung bei der WSH. Es gibt jedoch Verschiebungen in den einzelnen Untergruppen.

- 30 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert.
- 39 Da die Löhne den Aufgabenbereichen zugeordnet werden, sinken die internen Leistungsverrechnungen. Ein Teil der bisherigen Leistungsverrechnung wird neu als Kostenumlagen verbucht. Aus diesem Grund sinkt der betriebliche Nettoaufwand bei der persönlichen Sozialhilfe.

4. Investitionen

Keine Investitionsprojekte

8.13 Aufgabenbereich: 501 - Immobilien

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird analog der Vorjahre und aus der Analyse von STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter umgesetzt und entwickelt.

Mit der Entwicklung des Schulhauses Allmend soll nach der Testplanung 2018 zusätzlicher Schulraum für 9 Klassen, 5 Kindergärten sowie Räumlichkeiten für die Musikschule und Familie plus zur Verfügung gestellt werden. Optional ist eine zusätzliche Turnhalle vorgesehen. Bis Ende 2019 soll nach dem Projektentscheid der Testplanung die genehmigte Vorprojektplanung vorliegen.

Für den Kindergarten Ebenau erfolgt dieses Jahr eine Ideenentwicklung. Zukünftig soll diese Liegenschaft im Erdgeschoss Platz für 1-2 Kindergärten und neuen Wohnraum anbieten. Bis Ende 2019 soll die genehmigte Vorprojektplanung vorliegen.

Im Seefeld soll das Fussballfeld Nr. 2 im Jahr 2019 auf ein Kunstrasenfeld umgebaut werden. Ebenfalls ist geplant, die bestehende Flutlichtanlage der Rundbahn und beim Fussballfeld Nr. 2 zu ersetzen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Immobilienbewirtschaftung

2019	Neues Kunstrasenfeld inkl. Flutlicht	Das bestehende Rasenfussballfeld wird durch ein Kunstrasenfeld ersetzt.
------	--------------------------------------	---

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Unser Leitsatz aus der Vision:

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen.

Die Gemeinde erstellt und unterhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben bedarfs- und standortgerechte Immobilien. Sie erstellt, unterhält und bewirtschaftet ihre Immobilien mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten.

Neuinvestitionen in Immobilien des Verwaltungsvermögens werden erst getätigt, wenn bestehende Immobilien nicht durch organisatorische und betriebliche Massnahmen besser genutzt werden können.

Die Gemeinde erstellt und unterhält qualitativ gute, sichere und umweltgerechte Immobilien:

- Eigene Gebäude erfüllen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden, realisiert.

- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbebensicherheit geprüft und wo nötig verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich 501 – Immobilien, ist organisatorisch dem Immobilien- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Sicherheit (ohne Gebäude)

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement umfasst folgende Aufgaben:

- Erfassung, Beurteilung und Klassifizierung des Portfolios und deren Teilportfolios
- Bedarfsplanung der räumlichen Bedürfnisse für die Nutzer
- Projektentwicklung und –steuerung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Immobilienportfolios
- Investitionsplanung und Budgetierung der Investitionsrechnung
- Abwicklung von Landverkäufen und -käufen, Abschluss von Baurechten und Dienstbarkeiten
- Wahrnehmung des Baumanagements und der Bauherrenvertretung für kleine und mittlere Bauprojekte wie Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsvorhaben
- Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 "Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"
- B+A Nr. 1558A "Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"

Immobilienbewirtschaftung

Die Immobilienbewirtschaftung umfasst folgende Aufgaben:

- Budgetierung und Controlling der Erfolgsrechnung der Portfolios
- Kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Grundstücke und Hochbauten
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung
- Administrative Führung der Zentralen Dienste im Bereich Immobilien

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 "Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"
- B+A Nr. 1558A "Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"

Portfolio Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an den Nutzerbedürfnissen und deren Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Qualität der Bausubstanz. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Die Instandhaltung wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die 'Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen' (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0.4 % bis 1 % des Gebäudeneuwertes (+/- je nach Gebäudealter). In der Regel übersteigen die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall den Betrag von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00 nicht.

Die Instandsetzung wird der Investitionsrechnung zugeordnet und beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für 'Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für bestimmte Dauer' (SIA 469). Es ist die Erneuerung eines umfassenden Bauteils des Gebäudes, so dass wieder ein neuer Lebenszyklus entsteht. Instandsetzung kompensiert die Altersentwertung und wird erst gegen Ende der Lebensdauer eines Bauteils vorgenommen. Instandsetzungen können teilweise einen wertvermehrenden Anteil aufweisen und eine Mietzinsanpassung bewirken, wenn sie umfassend sind oder einen erhöhten Qualitätsstandard ergeben. Instandsetzungen haben meistens Projektcharakter und werden als Einzelmassnahmen budgetiert.

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 "Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"
- B+A Nr. 1558A "Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"

Sicherheit (ohne Gebäude)

Öffentliche Sicherheit:

Die Partner im Sicherheitsverbund (Bevölkerungsschutz, Militär, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) stellen die öffentliche Sicherheit in allen Lagen sicher und erfüllen die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie sind jederzeit bereit, Krisen und aussergewöhnliche Lagen zeitgerecht, verhältnismässig und zum Wohle der Bevölkerung zu bewältigen. Die Sicherheitsorgane befähigen sich, mit Übungen Krisen- und Notsituationen gezielt bewältigen zu können. Die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum werden veranlasst und auf Wirkung überprüft.

Arbeitssicherheit:

Die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit werden geplant und umgesetzt.

Zivilschutz:

Der Zivilschutz wirkt in den Bereichen Führungsunterstützung, Betreuung, Unterstützung, Logistik und Sicherheit. Er ist schwergewichtig als Einsatzmittel der zweiten Staffel im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes tätig. Insbesondere kann der Zivilschutz Langzeiteinsätze bei Katastrophen und Notlagen abdecken.

Militär:

Die Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen für Einsätze in Notlagen ist institutionalisiert und die bestehenden Anlagen werden militärischen Verbänden gegen Entschädigung zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Schiesswesen:

In Zusammenarbeit mit der regionalen Schiessanlage Stalden in Kriens werden geeignete und kostenbewusste Voraussetzungen für die Erfüllung der gesetzlichen Schiesspflicht geschaffen.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz
- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 305 Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 650 Verwaltungsverordnung über die Katastrophenhilfe in der Gemeinde Horw

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u>					
Anteil Baurechtszins Öffentliche Nutzung Stirnrüti			6,000	8,000	8,000
Mietertrag Nutzung Baufeld E					
Öffentliche Nutzung Baufeld E					
Zumietung Arbeitsplätze Gemeindehaus		50,000	50,000	50,000	50,000
Zumietung Kindergarten Allmendstrasse 18	100,000				
Zumietung Kindergarten Schulkreis Allmend/Spitz		24,000	24,000	24,000	24,000
Zusätzlicher Personalbedarf SH Kastanienbaum		40,000	40,000	40,000	40,000
<u>501.40 - Sicherheit (ohne Gebäude)</u>					
Wegfall Bezug aus Vorfinanzierung Zivilschutz		166,000	166,000	166,000	166,000
Total Aufgabenänderungen	100,000	280,000	286,000	288,000	288,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	21,500	2,402,279	2,380,779	2,426,000	2,450,000	2,475,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	2,597,600	2,892,285	294,685	2,927,000	2,958,000	2,988,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		10,160	10,160	10,000	10,000	10,000
36 - Transferaufwand	200,600	176,511	-24,090	181,000	184,000	188,000
39 - Interne Verrechnungen	2,804,300	-155,410	-2,959,710	-155,000	-155,000	-155,000
Total Aufwand	5,624,000	5,325,825	-298,176	5,389,000	5,447,000	5,506,000
42 - Entgelte	-464,100	-496,100	-32,000	-501,000	-506,000	-511,000
43 - Verschiedene Erträge		-262,540	-262,540	-263,000	-263,000	-263,000
44 - Finanzertrag	-176,000	-335,550	-159,550	-336,000	-336,000	-336,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-203,600	0	203,600			
46 - Transferertrag	-11,000	-10,400	600	-10,000	-10,000	-11,000
49 - Interne Verrechnungen	-210,400	-220,400	-10,000	-220,000	-220,000	-220,000
Total Ertrag	-1,065,100	-1,324,990	-259,890	-1,330,000	-1,335,000	-1,341,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	4,558,900	4,000,835	-558,066	4,059,000	4,112,000	4,165,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3,301,570	3,301,570	3,588,000	3,681,000	3,708,000
394 - Zinsen		2,221,620	2,221,620	2,385,000	2,388,000	2,335,000
397 - Umlagen		-7,640,315	-7,640,315	-7,640,000	-7,640,000	-7,640,000
497 - Umlagen	-10,000		10,000			
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	4,548,900	1,883,709*	-2,665,191	2,392,000	2,541,000	2,568,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Gebäudemanagement	100,000	131,361	31,361
Immobilienbewirtschaftung	-129,600	-513,408	-383,808
Portfolio Verwaltungsvermögen	4,580,000	4,232,419	-347,581
Sicherheit (ohne Gebäude)	8,500	150,463	141,963
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	4,558,900	4,000,835	-558,065

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Gebäudemanagement

- 30 Auf Wunsch der GPK werden die Löhne neu direkt bei den Aufgabenbereichen budgetiert.
- 39 Da die Löhne den Aufgabenbereichen zugeordnet werden, sinken die internen Leistungsverrechnungen. Ein Minus bedeutet, dass dieser Bereich interne Leistungen zugunsten anderer Aufgabenbereiche erbringt.
Ein Teil der bisherigen Leistungsverrechnung wird neu als Kostenumlagen verbucht.
Aus diesem Grund sinkt der betriebliche Nettoaufwand um rund Fr. 500'000.00.

Immobilienbewirtschaftung

- 31 Im Bereich Parkplatzbewirtschaftung werden 6 alte Parkautomaten ersetzt Fr. 42'000.00 (plus Fr. 22'000.00). Demgegenüber sinkt der Unterhalt der Anlagen (minus Fr. 6'000.00).
- 42 Der Ertrag der Parkplätze steigt um Fr. 20'000.00.
- 43 Die internen Leistungen zugunsten Finanzvermögen werden unter HRM2 unter der KART 43 verrechnet.

Portfolio Verwaltungsvermögen

- 31 Nebst dem Allgemeinen (Fr. 20'000.00) steht ein zusätzlicher Arbeitsplatz beim Präsidialdepartement an (Fr. 10'000.00)
- 31 Für die Betriebsoptimierung von Elektrizität, Heizung und Lüftung sind beim Gemeindehaus für die Planung und Umsetzung Fr. 25'000.00 budgetiert.
- 31 Gegenüber dem Vorjahr sind beim Schulhaus Hofmatt rund Fr. 17'000.00 weniger Ersatzbeschaffungen an Mobiliar geplant.
- 31 Nebst dem ordentlichen baulichen Unterhalt stehen beim Schulhaus Hofmatt der Ersatz von 3 Dachfenstern (Fr. 8'000.00) und eine Reparatur der Holzwände der Turnhalle (Fr. 4'300.00) an.
- 31 Beim Schulhaus Spitz werden für Fr. 10'300.00 bestehende Pulte saniert. Zusätzlich wird für ein Klassenzimmer das Mobiliar ersetzt (Fr. 16'000.00).
- 31 Nebst dem ordentlichen Unterhalt müssen beim Schulhaus Spitz Dachwasserleitungen (Fr. 8'000.00) und die Kanalisation (Fr. 22'000.00) saniert werden.
- 31 Nebst dem allgemeinen Unterhalt ist bei der Horwerhalle der Ersatz von Wandverkleidungen (Akustik) geplant (5'500.00).
- 31 Bei der Sportanlage Seefeld muss die Heizungsregulierung ersetzt werden (Fr. 20'000.00).
- 31 Der allgemeine Unterhalt Umgebung Ortskern steigt um Fr. 23'000.00 auf Fr. 43'000.00.
- 31 Nebst dem ordentlichen Unterhalt soll bei den Palazzine bei zwei weiteren Schulzimmern eine Kühlung für den Kindergarten eingerichtet werden (Fr. 28'000.00)
- 31 Nebst dem allgemeinen Unterhalt von Fr. 10'000.00 werden bei den übrigen Freizeitanlagen zusätzlich Fr. 10'000.00 für Sicherheitsmassnahmen budgetiert.
- 31 Beim Friedhof werden die Handläufe der Treppe zur Schiltmattstrasse saniert (Fr. 19'000.00). Zusätzlich steht die Reparatur und Gestaltung beim Rasen beim oberen Parkplatz an (Fr. 12'000.00).
- 31 Im Gemeindehaus ist die Kapazität der Arbeitsplätze ausgeschöpft. Für das zusätzliche Personal werden Arbeitsplätze ausserhalb des Gemeindehauses zugemietet (Fr. 50'000.00).

- 31 Es wird ein Rahmenkredit für diverse Dienstleistungen budgetiert (Fr. 20'000.00). Diese Budgetposition wurde bisher unter übrige Liegenschaften budgetiert.
- 31 Im Jahr 2019 muss ein zusätzlicher Kindergarten möbliert werden (Fr. 15'000.00).
- 31 Nebst dem ordentlichen Unterhalt müssen bei der Liegenschaft am Gemeindehausplatz 26 im Vorraum EG der Bibliothek Storen nachgerüstet werden (Fr. 16'000.00).
- 31 Beim Schulhaus Zentrum muss der Aufwand für Service-Verträge etc. um Fr. 32'000.00 erhöht werden.
- 31 Ab Sommer 2018 entfällt die Miete für den Kindergarten Allmendstrasse (minus Fr. 95'000.00). Demgegenüber sind im Kindergarten Spitzbergli die Platzverhältnisse knapp. Aus diesem Grund soll eine angrenzende Wohnung dazugemietet werden (plus Fr. 24'000.00).

Sicherheit (ohne Gebäude)

- 45 Bisher wurde der Beitrag an die ZSO mit einer Entnahme aus der Vorfinanzierung Zivilschutz finanziert. Mit dem Restatement HRM2 entfällt diese Vorfinanzierung. Aus diesem Grund kann kein Bezug mehr budgetiert werden (minus Fr. 166'000.00).

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname				2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
<u>501.10 - Gebäudemanagement</u>									
400014	Liegenschaftsbewertungen HRM2	A		50,000					50,000
Investitionsausgaben				50,000					
Investitionseinnahmen				0					
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe				50,000					
<u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u>									
400104	Archiv Gemeinde	A				500,000			500,000
420025	Arealentwicklung Ebenau	A	100,000						100,000
420039	Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti	A		500,000	600,000				1,100,000
420040	Sanierung SH Hofmatt 2017	A							204,597
420041	Sanierung SH Allmend 2017	A							308,586
420045	Instandsetzung Gemeindeliegenschaften 2018	A	650,000						650,000
420046	Studie Erweiterung Schulanlage Allmend	A	150,000						150,000
420047	Kindergärten 2019	A		100,000	50,000				150,000
420048	Erwerb Stockwerkeigentum Emmi	A		2,000,000	1,500,000				3,500,000
420049	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2019	A		230,000					230,000
420054	Zusätzliche Kindergärten Schulkreis Allmend	A			150,000				150,000
420200	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2020	A			400,000				400,000

420201	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2021	A				1,000,000		1,000,000
420202	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022	A					1,000,000	1,000,000
420905	Ersatzbeschaffungen Mobiliar Schule 2018	A	110,000					110,000
420906	Konzertflügel Aula SH Zentrum	A	75,000					50,000
		E	-15,000	-5,000	-5,000			
420908	Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar 2021	A					60,000	60,000
420999	IR Immobilien	A		50,000	50,000	50,000	50,000	200,000
434008	Sanierung Flutlichtanlage Seefeld	A			170,000			170,000
434014	Kunstrasen Rasenfeld 2	A		2,080,000				2,080,000
434015	Ersatz Flutlichtanlage Rasenfeld 2	A		120,000				120,000
434016	Traktor für Unterhalt Kunstrasen	A		80,000				80,000
434017	Ersatz Flutlichtanlage Rundbahn	A		300,000				300,000
434018	Sanierung Aussensportanlage roter Platz	A		300,000				300,000
434020	Sanierung und Erneuerung Uferbereich Seebad Horw	A					455,000	455,000
462904	Sanierung Dach Werkhofgebäude 2016	A	100,000					100,000
Investitionsausgaben			1,185,000	5,760,000	3,420,000	1,050,000	1,565,000	
Investitionseinnahmen			-15,000	-5,000	-5,000			
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			1,170,000	5,755,000	3,415,000	1,050,000	1,565,000	

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	1,235,000	5,760,000*	3,420,000	1,050,000	1,565,000
Investitionseinnahmen	-15,000	-5,000	-5,000	0	0
Nettoinvestitionskosten	1,220,000	5,755,000	3,415,000	1,050,000	1,565,000

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

420039 - Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti:

Im Rahmen des Neubaus Stirnrüti, Grundstück Nr. 1650, soll dort ein Kindergarten entstehen, welcher von der Gemeinde im STWEG gekauft wird.

420047 - Kindergärten 2019:

Für den Schulkreis Allmend besteht der Bedarf an 1-2 zusätzlichen Kindergärten. Dazu sind Einrichtungen und Mobiliar notwendig.

420048 - Erwerb Stockwerkeigentum Emmi:

Im Rahmen des Neubaus Emmi, Grundstück Nr. 485 (Kantonsstrasse 150) sollen dort Wohnungen und ein Kindergarten entstehen, welcher von der Gemeinde im STWEG gekauft wird. 2019 wird mit einem Betrag von 2 Mio. Franken gerechnet.

420049 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2019:

Unter dem Rahmenkredit Instandsetzung Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind im Jahr 2019 folgende Arbeiten geplant:

- Die restlichen Pläne von Gebäuden (z.B. Schulhäuser), welche zurzeit noch nicht digital vorliegen, sollen digital erfasst werden, damit diese für zukünftige Projekte oder Sanierungen zur Verfügung stehen. Fr. 25'000.00
- In der Turnhalle SH Mattli müssen der Geräteraum saniert, die Geräteraumtore sowie div. Turngeräte ersetzt werden. Diese Arbeiten sind nicht Bestandteil der Sanierung SH Mattli. Fr. 45'000.00
- In der Turnhalle SH Hofmatt steht der Ersatz des Bodenbelages an. Fr. 60'000.00
- Schulhaus Hofmatt 2, Flachdach, Fr. 100'000.00

420906 - Konzertflügel Aula SH Zentrum:

Mit dem Bau des neuen Oberstufenschulhauses Zentrum bekommt die Gemeinde Horw mit der integrierten Aula ein würdiges Zuhause für einen Konzertflügel in einem akustisch wertvollen Raum. Neben Musikstunden der Oberstufe werden auch Konzerte und Projekte der Musikschule Horw und externe Anlässe darin stattfinden können. Auch die vielseitige Nutzung durch Musikschule, Volksschule und externe Veranstalter garantiert eine rege und sinnvolle Benutzung eines Konzertflügels. Im Jahr 2019 zahlt die Kunst- und Kulturkommission Fr. 5'000.00 aus ihrem Budget.

420999 - IR Immobilien:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

434014 - Kunstrasen Rasenfeld 2:

In der Sportanlage Seefeld soll der Fussballplatz 2 mit einem Kunstrasen ausgestattet werden. Dazu liegt ein KV (+/- 20 %) vor.

Wir werden Ihnen im Jahr 2019 einen separaten Bericht und einen Antrag für den notwendigen Sonderkredit vorlegen.

434015 - Ersatz Flutlichtanlage Rasenfeld 2:

In der Sportanlage Seefeld soll beim Fussballplatz 2, die bestehende Flutlichtanlage zusammen mit dem Kunstrasen 2 ersetzt werden. Dazu liegt ein KV (+/- 20 %) vor.

434016 - Traktor für Unterhalt Kunstrasen:

Für die Sportanlage Seefeld muss für den Unterhalt des Kunstrasens ein Traktor beschafft werden. Dazu liegt eine Offerte vor.

434017 - Ersatz Flutlichtanlage Rundbahn:

Bei der Sportanlage Seefeld soll für die Rundbahn die bestehende Flutlichtanlage ersetzt werden. Dazu liegt ein KV (+/- 20 %) vor.

434018 - Sanierung Aussensportanlage roter Platz:

Beim Schulhaus Hofmatt sollen die Aussensportanlage (Kinderspielplatz, Kletterwand) und der rote Platz saniert werden.

8.14 Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird analog der Vorjahre und aus der Analyse von STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter umgesetzt und entwickelt.

Die Villa und das Pförtnerhaus im Krämerstein werden für das Schuljahr 2018/19 als Provisorium der Schule und Mittagstisch während des Umbaus des Schulhauses Mattli zwischengenutzt. Ab Juli 2019 wird die Sanierung der Villa Krämerstein und des Pförtnerhauses unter dem Lead des Baudepartements erfolgen. Anschliessend ist die Vermietung und neue Nutzung der beiden Liegenschaften vorgesehen.

Das Strandbad Winkel wird nach der Auflösung der AG im Finanzvermögen der Gemeinde geführt.

Der Erwerb von folgendem Stockwerkeigentum ist im Jahr 2019 vorgesehen:

- Stirnrüti: Räumlichkeiten für einen Kindergarten
- Baufeld E: Räumlichkeiten vorwiegend für die Spitex
- Gebäude Kantonsstrasse 150 "Emmi": Erdgeschoss für Kindergarten und Wohnungen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen. Wird eine Liegenschaft nicht mehr für Verwaltungsaufgaben benötigt, wird sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

Mit dem Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken sichert sich die Gemeinde bei Bedarf Immobilien für den späteren Eigenbedarf, für Realersatz oder als Bodenreserve für die Steuerung und Entwicklung von Arealen, z.B. zur Abgabe an gemeinnützige Bauträger.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Substanzwerterhaltung durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf/Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch)

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Portfolio Finanzvermögen

Das Portfolio Finanzvermögen besteht aus folgenden Teilportfolios:

- Im Teilportfolio Wohn- und Gewerbebauten sind diejenigen Grundstücke eingereicht, die nicht betriebsnotwendig sind und einen Ertrag beziehungsweise eine Rendite generieren.
- Im Teilportfolio Bauland sind diejenigen Grundstücke eingereicht, die nicht für gemeindeeigene Zwecke benötigt werden oder als strategische Grundstückreserve für gemeindeeigene Interessen dienen. Eine Abgabe im Baurecht oder Verkauf wird fallweise beurteilt.
- Im Teilportfolio Landwirtschaftsflächen befindet sich der Landwirtschaftsbetrieb Grämlis mit einer Fläche von rund 1'770 Aren.
- Im Teilportfolio Grün- und Waldflächen sind diejenigen Grundstücke eingereicht, die überwiegend als Grünflächen dienen, einen landwirtschaftlichen Zweck erfüllen sowie Waldflächen (Nutz-/Schutzwald), die als solche kategorisiert sind.

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 "Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"
- B+A Nr. 1558A "Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw"

3. Erfolgsrechnung

3.1 Aufgabenänderungen und Projekte

	2019	2020	2021	2022
502.10 - Portfolio Finanzvermögen				
Einlage Werterhaltungsfonds LFV	500,000	500,000	500,000	500,000
Total Aufgabenänderungen	500,000	500,000	500,000	500,000

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	19,900		-19,900			
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	15,000		-15,000			
34 - Finanzaufwand	647,000	1,496,681	849,681	1,497,000	1,497,000	1,497,000
36 - Transferaufwand	45,000	35,000	-10,000	36,000	36,000	37,000
39 - Interne Verrechnungen	625,000	406,940	-218,060	407,000	407,000	407,000
Total Aufwand	1,351,900	1,938,621	586,721	1,940,000	1,940,000	1,941,000
42 - Entgelte		-29,000	-29,000	-29,000	-30,000	-30,000
44 - Finanzertrag	-1,919,200	-2,053,675	-134,475	-2,054,000	-2,054,000	-2,054,000
49 - Interne Verrechnungen	-33,300		33,300			
Total Ertrag	-1,952,500	-2,082,675	-130,175	-2,083,000	-2,084,000	-2,084,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	-600,600	-144,054	456,547	-143,000	-144,000	-143,000
394 - Zinsen		1,448,290	1,448,290	1,448,000	1,448,000	1,448,000
397 - Umlagen		257,632	257,632	258,000	258,000	258,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	-600,600	1,561,868*	2,162,468	1,563,000	1,562,000	1,563,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Portfolio Finanzvermögen	-600,600	-144,054	456,547
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	-600,600	-144,054	456,547

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Portfolio Finanzvermögen

- Die Strandbad Winkel AG wird aufgelöst und neu als Liegenschaft Finanzvermögen geführt.
- 34 Für die Reinigung der Villa Krämerstein durch Externe werden Fr. 24'500.00 budgetiert.
- 34 Aufgrund der eigenen Nutzung wird der Energieaufwand der Villa Krämerstein um Fr. 15'000.00 erhöht.
- 34 Die Reinigung der Räume der Liegenschaft Kirchweg 3 für die Musikschule wird extern vergeben (Fr. 4'200.00).
- 34 Bisher wurde bei den Tiefgaragen die technische Ausrüstung jährlich um Fr. 69'000.00 abgeschrieben. Unter HRM2 gibt es keine Abschreibungen beim Finanzvermögen.
- 34 Für diverse Dienstleistungen, Honorare, Gutachten Dritter etc. wird ein Rahmenkredit von Fr. 50'000.00 budgetiert.
- 34 Der Auftrag für die zukünftige Vermietung der Villa Krämerstein wurde extern vergeben (Fr. 26'000.00).
- 34 Die Einlage in den Werterhaltungsfonds Liegenschaften Finanzvermögen beträgt Fr. 318'000.00 (1 % der Gebäudeversicherungssumme).
- 44 Der Primarschule Horw werden für die Benutzung der Villa Krämerstein bis im Sommer 2019 intern Fr. 82'250.00 Miete verrechnet.
- 44 Für die Benutzung der Räume der Liegenschaft Kirchweg 3 durch die Musikschule wird der Musikschule eine Miete verrechnet (Fr. 6'100.00).
- 44 Der Mietertrag (inkl. Nebenkosten) der Liegenschaft Ebenastrasse 1 wird um Fr. 4'000.00 erhöht.
- 44 Insgesamt werden Fr. 454'000.00 (plus Fr. 41'000.00) Baurechtszinse budgetiert.
- 44 Das Personal der Gemeinde Horw erhält die Parkplätze vergünstigt. Nachdem die Parkplatzgebühren erhöht wurden, welche die Gemeinde bezahlt, muss der Tarif für das Gemeindepersonal überprüft werden.

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
502.10 - Portfolio Finanzvermögen						
499024 Erwerb Stockwerkeigentum A Baufeld E		1,500,000	1,500,000			3,000,000
499025 Rahmenkredit Instandsetzung A LFV	650,000	300,000	400,000	1,000,000	1,000,000	5,350,000
499900 IR Liegenschaften Finanzver- A mögen		50,000	50,000	50,000	50,000	200,000
Investitionsausgaben	650,000	1,850,000	1,950,000	1,050,000	1,050,000	
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	650,000	1,850,000	1,950,000	1,050,000	1,050,000	

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	650,000	1,850,000*	1,950,000	1,050,000	1,050,000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionskosten	650,000	1,850,000	1,950,000	1,050,000	1,050,000

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

499024 - Erwerb Stockwerkeigentum Baufeld E:

Im Rahmen des Neubaus der Baugenossenschaft Pilatus (Baufeld E) werden dort Räumlichkeiten für die Spitex entstehen, welche von der Gemeinde im STWEG gekauft werden.

499025 - Rahmenkredit Instandsetzung LFV:

Rahmenkredit für diverse Instandsetzungen und Sanierungen der Liegenschaften im FV (STRATUS), welche heute noch nicht alle im Detail vorliegen.

Im Jahr 2019 sind folgende Arbeiten geplant:

- Kirchweg 3: Sanierung alte Ludothek Fr. 40'000.00
- Diverse Liegenschaften: Fr. 260'000.00

499900 - IR Liegenschaften Finanzvermögen:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

8.15 Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wie in vielen anderen Gemeinden stellt sich die personelle Rekrutierung als grössere Herausforderung dar, der aktuelle Mannschaftsbestand von ca. 100 Personen kann aber in Horw zurzeit mit geeignetem Aufwand sichergestellt werden.

Die Gerätschaften, das Material und die Fahrzeugflotte sind zweckmässig und in einem sehr guten Zustand. Diese werden mit langfristiger Finanzplanung durch Ersatz-Beschaffungen auch sichergestellt.

Die Feuerwehreinnahmen (sprich Feuerwehrepflichtersatzabgaben) sind in den letzten Jahren bedingt durch die demographische Altersverteilung zurückgegangen. Mit den neuen bewilligten und geplanten Bebauungsplänen kann aber in Zukunft mit einem Zuwachs der Zahlungspflichtigen (Alter 18 bis 50 Jahre) gerechnet werden. Damit wäre die Stabilisierung der Einnahmen ohne Erhöhung der Ersatzabgaben sichergestellt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen, die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl- Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Feuerwehr

Die Aufgabe der Feuerwehr Horw ist es, die unverzügliche und geordnete Hilfeleistung inner- und ausserhalb des Gemeindegebietes zu gewährleisten.

Die Feuerwehr ist innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, welche Stunden bis einige Tage dauern können. Im Durchschnitt rückt die Feuerwehr Horw im Jahr zu ca. 60 Hilfeleistungen aus. Nachbar- und Stützpunkthilfe gewährleisten die gegenseitige Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Rettungsdiensten ist eingespielt. Für spezielle Aufgaben werden private Unternehmungen (z.B. Bauunternehmen oder Kanalisationsreinigungsfirmen) hinzugezogen. Zusätzlich können zur Unterstützung die Mittel anderer Partnerorganisationen beigezogen werden.

Das Feuerwehrwesen ist bezüglich Rekrutierung und Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung kantonal geregelt. Im Kanton Luzern wird dies durch die Gebäudeversicherung sichergestellt und zusammen mit den einzelnen Gemeinden koordiniert.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 740a Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz

3. Erfolgsrechnung

3.1 Keine Aufgabenänderungen und Projekte

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	291,300	306,300	15,000	309,000	312,000	315,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	144,700	149,480	4,780	150,000	152,000	154,000
34 - Finanzaufwand	10,500	2,500	-8,000	3,000	3,000	3,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44,400	11,820	-32,580			
39 - Interne Verrechnungen	3,500	2,970	-530	3,000	3,000	3,000
Total Aufwand	494,400	473,070	-21,330	465,000	470,000	475,000
40 - Fiskalertrag		-2,000	-2,000	-2,000	-2,000	-2,000
42 - Entgelte	-597,300	-541,000	56,300	-546,000	-552,000	-557,000
44 - Finanzertrag	-2,000		2,000			
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-62,833	-62,833	-51,000	-52,000	-54,000
46 - Transferertrag	-26,000	-26,000	0	-27,000	-27,000	-28,000
Total Ertrag	-625,300	-631,833	-6,533	-626,000	-633,000	-641,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	-130,900	-158,763	-27,863	-161,000	-163,000	-166,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	95,200	114,720	19,520	119,000	122,000	127,000
394 - Zinsen	20,200	14,700	-5,500	13,000	12,000	10,000
397 - Umlagen	10,000	29,343	19,343	29,000	29,000	29,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	-5,500	0*	5,500	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Feuerwehr	-130,900	-158,763	-27,863
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	-130,900	-158,763	-27,863

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Feuerwehr

42 Der Ertrag Feuerwehersatzabgaben ist aufgrund der Alterspyramide rückläufig.

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
503.01 - Feuerwehr						
414005 Ersatzbeschaffungen Feuer- A wehr 2018	125,000					99,500
E	-25,500					
414006 Ersatzbeschaffungen Feuer- A wehr 2019		35,000				35,000
414007 Ersatzbeschaffungen Feuer- A wehr 2020			45,000			30,000
E			-15,000			
414008 Ersatzbeschaffungen Feuer- A wehr 2021				50,000		50,000
414009 Ersatzbeschaffungen Feuer- A wehr 2022					100,000	65,000
E					-35,000	
Investitionsausgaben	125,000	35,000	45,000	50,000	100,000	
Investitionseinnahmen	-25,500		-15,000		-35,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	99,500	35,000	30,000	50,000	65,000	

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	125,000	35,000*	45,000	50,000	100,000
Investitionseinnahmen	-25,500	0	-15,000	0	-35,000
Nettoinvestitionskosten	99,500	35,000	30,000	50,000	65,000

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

414006 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2019:

Die Einsatzstiefel der Feuerwehr müssen altersbedingt ersetzt werden.

8.16 Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Werkdienste sind heute in personeller Hinsicht mit guten Fachleuten besetzt. Um der leichten Überalterung des Personalbestandes (Durchschnittsalter liegt inzwischen bei 47 Jahren) entgegenzuwirken, wird bei Personalfluktuationen darauf geachtet, dass jüngere Personen eingestellt werden. In technischer Hinsicht (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge) sind die Werkdienste auf einem sehr hohen Niveau.

Die Planer von LuzernPlus sehen am jetzigen Standort des Werkhofs eine Haltestelle und eine Überbauung mit Hochhaus vor. Es liegt am Gemeinderat, beim Weiterverfolgen solcher Ideen dafür zu sorgen, dass ein genügend grosses Areal für den Werkhof auch weiterhin zur Verfügung steht.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Die Werkdienste sind für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, den betrieblichen Unterhalt der Gewässer und die Abfallbeseitigung zuständig.

Der Aufgabenbereich 504 – Werkdienste ist organisatorisch dem Immobilien- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt
- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ressourcen Werkdienste

Der Werkdienst ist für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen, Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und die Abfallbeseitigung zuständig. Er geht wirtschaftlich mit seinen Ressourcen um. Die Mitarbeiter des Werkdienstes üben einen freundlichen Umgang mit den Kunden (Bürgern). Die Werkdienste tragen wesentlich zur Imagepflege der Gemeinde Horw bei.

In den Bereichen Verkehr, Grün- und Sportanlagen und Gewässer arbeitet der Werkhof eng mit dem Baudepartement und den Immobilien zusammen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeinde Horw wird mit internen Aufträgen im Detail geregelt.

Das Gebäude Werkhof gehört zum Leistungsauftrag Immobilien. Dem Werkhof werden die Kosten als Umlage belastet.

Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist modern, zweckmässig und entspricht den Anforderungen. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen geplant und zukunftsgerichtet. Fahrzeuge und Geräte werden bei der Beschaffung mit der neusten Technik ausgestattet und der Schadstoffausstoss entspricht den Umweltvorschriften. Der Maschinen- und Gerätepark wird nach Möglichkeit von den Werkdiensten unterhalten.

Sämtliche Kommunalfahrzeuge und Maschinen, inkl. die der Wasserversorgung, des Baudepartements, der Schule und der Feuerwehr tanken an der gemeindeeigenen Tankstelle im Werkhof.

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Betrieblicher Strassenunterhalt

- Wirtschaftlicher betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung)
- Einhaltung der Normen SN (Schweizer Norm) und VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute)

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

Reinigung:

- Bei Kantonsstrassen innerorts ist die Gemeinde zuständig für die Reinigung der Fahrbahn, der Trottoirs, Rad- und Gehwege
- Die Reinigung der öffentlichen Strassen erfolgt in 1. Priorität
- Fasnacht: Reinigen Umzugsroute und Plätze
- Reinigen verschmutzter Strassen und Ölwehreinsätze, Verrechnung wenn Verursacher bekannt
- Bei Privatstrassen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Unterhalt zuständig. Gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw übernimmt die Gemeinde diese Aufgabe auf Zusehen hin. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der betriebliche Unterhalt der Privatstrassen erfolgt nicht prioritär.
- Alle Einlaufschächte (inkl. Privatstrassen) werden 1x pro Jahr mit einem Saug-/Pumpwagen entleert und gereinigt. Die Entsorgung des Schlammes erfolgt gemäss Auflagen Umweltschutzgesetz.

Winterdienst:

Gemäss § 80 Strassengesetz ist bei Kantonsstrassen innerorts die Gemeinde zuständig für den Winterdienst auf den Trottoirs, Rad- und Gehwegen. Der Winterdienst wird nach den VSS-Normen und gemäss „Konzept Winterdienst Gemeinde Horw“ durch die Werkdienste organisiert und umgesetzt. umgesetzt.

Reparaturen:

- Einlaufschächte
- Belagsreparaturen
- Signalisationen
- Barrieren
- Güterstrassen
- Wanderwege

Übrige betriebliche Aufgaben wie Signalisation, Verkehrsgrün intensiv und extensiv, Unterhalt von Naturstrassen und Wanderwegen.

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 755 Strassengesetz; § 80

Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:

- VSS-Normen

Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Der Unterhalt und die Pflege der Grünflächen und Freizeitanlagen beinhaltet gemäss separatem Pflegeplan folgende Leistungen:

- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Seefeld, exkl. Kunstrasenplatz und Beachballplatz (gebundener Auftrag Bereich Immobilien)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Allmend (gebundener Auftrag Bereich Immobilien)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Spitz (gebundener Auftrag Bereich Immobilien)
- Unterhalt Vita Parcours
- Unterhalt der Picknick-Plätze, Rast- und Ruheplätze, Badeplätze (Bruust, Dickewald, EAWAG, Grämlis, Krämerstein, Rüteli, Seerosenplätzli, Spissen, Sternen)
- Die öffentlichen WC-Anlagen Rüteli und EAWAG werden an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen in den Monaten Mai bis September durch die Werkdienste kontrolliert.
- Öffentliche Spielplätze (ohne Schul- und Kindergartenanlagen) werden einmal pro Jahr komplett sicherheitstechnisch überprüft. Die visuellen Kontrollen erfolgen wöchentlich, die operativen monatlich. Die Prüfergebnisse aller Spielplätze werden auf separaten Kontrollblättern festgehalten.
- Unterhalt und Pflege Seebad (Schilf- und Heckenschnitte), vor und nach Badesaison Lauben, Rasenschnitte, Aerifizieren
- Unterhalt der Ruhebänke

Gewässerunterhalt

Wirtschaftlicher betrieblicher Unterhalt (Wuhraufsicht, Abflussregulierung, Gehölz- und Grünpflege, Bachreinigung, Bewirtschaftung Geschiebesammler).

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

- Betrieblicher Unterhalt der Bachläufe, Böschungen.
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Rechen, Einlaufwerke, Durchlässe.
- Betrieblicher Unterhalt der Schlammsammler und Kiesfänger.
- Kontrolle, Überwachung und betrieblicher Unterhalt Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) Steinibach.
- Separate sofortige Kontrolle aller Bauwerke inkl. Bachrechen nach ergiebigen Niederschlägen oder nach Unwettern. Die Kontrollergebnisse werden auf separaten Kontrollblättern festgehalten.
- Verfassen jährlicher Wuhrbericht
- Leeren und Füllen der Brunnenanlagen auf den Spielplätzen während der Winterzeit
- Entleerung Dusche Beachvolleyfeld während der Winterzeit

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Interne Aufträge

Diese Aufträge werden nicht durch den Gemeinderat als zwingend vergeben. Die Aufträge basieren auf einem freiwilligen Auftragsverhältnis zwischen dem Werkhof und einer anderen Dienststelle. Diese Aufträge werden gemäss Auftrag intern verrechnet.

Es werden folgende Aufträge wahrgenommen:

- Auftrag Marktwesen
- Unterhalt Aussenanlagen Schulliegenschaften und Friedhof (z.B. Baumschnitte)
- Unterhalt Bushaltestellen (Reinigung, Leerung Abfallbehälter)
- Auftrag Wasserversorgung (Mithilfe bei Wasserleitungsdefekten)
- Mithilfe Friedhof bei Erdbestattungen
- Auftrag Siedlungsentwässerung (betrieblicher Unterhalt der Anlagen, Organisation und Umsetzung Pikettdienst, monatliche Abrechnungen des betrieblichen Unterhaltes an REAL)
- Aufträge Natur- und Umwelt (Baumschnitte, in eigener Regie und Dritte, Pflege Naturbiotope, Hecken und Sträucher)
- Zäune für Amphibienschutz aufstellen, Amphibien umplatzieren.
- Abrechnung der Treibstoffbezüge ab Tankstelle Werkhof an die Dienststellen
- Sicherheitsbeauftragte BFU, Beratungen intern und an Dritte
- Diverse weitere interne Aufträge

Externe Aufträge

Die Werkdienste nehmen diverse Aufträge zugunsten externer Kunden wahr.

Beispiele:

- Aufträge zugunsten Events (Konzerte, Ausstellungen etc.)
- Swiss City Marathon: Hin und Rücktransporte Festmobiliar, Reinigen nach Anlass
- Fasnacht: Hin- und Rücktransport Abfall-Container
- Hin- und Rücktransporte für Gönnerabende oder Grümpelturnier
- Sportartikelbörse: Hin- und Rücktransport Tische und Bänke
- 1. August oder spezielle Feste. Beflaggung aufhängen und wieder einholen. Bei Nichtgebrauch ist die Beflaggung im Werkhof eingelagert.
- Hin- und Rücktransport Samariterwagen gemäss Auftrag ca. 9 Mal pro Jahr.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Keine Aufgabenänderungen und Projekte

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	58,600	1,495,335	1,436,735	1,510,000	1,525,000	1,540,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	692,300	709,910	17,610	717,000	724,000	732,000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		4,830	4,830	5,000	5,000	5,000
36 - Transferaufwand		40,000	40,000	41,000	42,000	42,000
39 - Interne Verrechnungen	2,812,600	-377,700	-3,190,300	-378,000	-378,000	-378,000
Total Aufwand	3,563,500	1,872,375	-1,691,125	1,895,000	1,918,000	1,941,000
42 - Entgelte	-64,500	-68,250	-3,750	-69,000	-69,000	-70,000
43 - Verschiedene Erträge		-315,210	-315,210	-315,000	-315,000	-315,000
49 - Interne Verrechnungen	-2,268,800	-268,200	2,000,600	-268,000	-268,000	-268,000
Total Ertrag	-2,333,300	-651,660	1,681,640	-652,000	-652,000	-653,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,230,200	1,220,715	-9,485	1,243,000	1,266,000	1,288,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen		63,720	63,720	77,000	95,000	114,000
394 - Zinsen		8,850	8,850	10,000	12,000	14,000
397 - Umlagen		446,604	446,604	447,000	447,000	447,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	1,230,200	1,739,889*	509,689	1,777,000	1,820,000	1,863,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Ressourcen Werkdienste	78,200	64,065	-14,135
Betrieblicher Strassenunterhalt	748,300	712,540	-35,760
Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen	328,800	369,100	40,300
Gewässerunterhalt	69,000	69,110	110
Externe Aufträge	5,900	5,900	0
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	1,230,200	1,220,715	-9,485

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Ressourcen Werkdienste

- 49 Auf Wunsch der GPK werden pro Leistungsgruppe die Löhne budgetiert (KST 304300). Damit werden die Leistungen der Werkdienste direkt auf dieser neuen KST verrechnet.

Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

- 36 Für den Betrieb und Unterhalt des Tiergeheges wurde mit dem Kirchfeld eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
504.01 - Ressourcen Werkdienste						
462907 Ersatzbeschaffungen Werk- A hof 2018	76,000					76,000
462908 Ersatzbeschaffungen Werk- A hof 2019		175,000				164,000
E		-11,000				
462909 Ersatzbeschaffungen Werk- A hof 2020			180,000			180,000
462910 Ersatzbeschaffungen Werk- A hof 2021				190,000		190,000
462911 Ersatzbeschaffungen Werk- A hof 2022					50,000	50,000
Investitionsausgaben	76,000	175,000	180,000	190,000	50,000	
Investitionseinnahmen		-11,000				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	76,000	164,000	180,000	190,000	50,000	

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	76,000	175,000*	180,000	190,000	50,000
Investitionseinnahmen	0	-11,000	0	0	0
Nettoinvestitionskosten	76,000	164,000	180,000	190,000	50,000

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

462908 - Ersatzbeschaffungen Werkhof 2019:

Im Jahr 2019 sind folgende Beschaffungen geplant:

- Ersatz Salzstreuer Jahrgang 1995. Es stehen grössere Reparaturen an. Ersatzkosten Fr. 60'000.00
- Ersatz Nissan Pickup Jahrgang 2005, Km-Stand am 31.12.18 ca. 80'000 (Geschätzter Kaufpreis Fr. 35'000.00 - Eintauschpreis ca. Fr. 5'000.00)
- Ersatz Aufsitzmäher Jahrgang 2011, Betriebsstd. am 31.12.2018 ca. 1'300 (Geschätzter Kaufpreis Fr. 45'000.00 - Eintauschpreis ca. Fr. 6'000.00)
- Maschine für Unkrautbekämpfung (Heisswasser oder Dampf), da der Einsatz von Herbiziden neu verboten ist (Fr. 35'000.00).

8.17 Aufgabenbereich: 505 - Abfall

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die wöchentlichen Sammlungen des Hauskehrichts und die regelmässige Entleerung der rund 280 Kehrichtbehälter funktionieren einwandfrei. Die Quartiersammelstellen wurden in den letzten Jahren, bis auf drei Anlagen, auf Unterflursammelstellen umgerüstet. Das Umrüsten der Sammelstelle Biregg ist momentan durch Einsprachen blockiert und das Baubewilligungsverfahren muss wiederholt werden.

Die Erweiterung der Sammelstelle Ringstrasse ist in Vorbereitung und wird Anfang 2019 realisiert.

Weiterhin ungelöst ist die Problematik Ökihof, welcher von REAL betrieben wird und der Stadt Luzern (linkes Ufer), der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw dient.

Ein ungelöstes Problem stellt das Littering dar, welches an den schönen Sommertagen besonders bei den Freizeitanlagen am See (Rüteli) für die Mitarbeiter des Werkdienstes ein echtes Problem ist und einen enormen Zeitaufwand für die Reinigung erfordert. Zerbrochene Bierflaschen am Seeufer und teilweise Sachbeschädigungen runden dieses Problem ab.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste stellen, in Zusammenarbeit mit REAL, die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung in der Gemeinde sicher.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Spezialfinanzierung Abfall

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung der Anlagen (Gemeinde)
- Planung, Projektierung, Realisierung Neu- und Ausbauten (REAL und Gemeinde)
- Erstellen Budget und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung beim Erteilen von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellen der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Tägliche Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde)

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Abfallreglement der Gemeinde Horw Nr. 730 vom 21. Juni 2012

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern

- Abfallreglement REAL vom 1. Januar 2012
- Abfallverordnung REAL vom 1. Januar 2012

3. Erfolgsrechnung

3.1 Keine Aufgabenänderungen und Projekte

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
30 - Personalaufwand	7,500	7,500	0	8,000	8,000	8,000
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	426,800	430,560	3,760	435,000	440,000	444,000
39 - Interne Verrechnungen	383,400	318,550	-64,850	318,000	318,000	318,000
Total Aufwand	817,700	756,610	-61,090	761,000	766,000	770,000
42 - Entgelte	-454,700	-471,042	-16,342	-476,000	-480,000	-485,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-381,000	-298,398	82,602	-319,000	-336,000	-334,000
Total Ertrag	-835,700	-769,440	66,260	-795,000	-816,000	-819,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	-18,000	-12,830	5,170	-34,000	-50,000	-49,000
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29,100	20,030	-9,070	38,000	52,000	52,000
394 - Zinsen	-11,100	-7,200	3,900	-4,000	-2,000	-3,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Spezialfinanzierung Abfall	-18,000	-12,830	5,170
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	-18,000	-12,830	5,170

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Spezialfinanzierung Abfall

- 42 Das Budget der Abfallgebühren basiert auf einer Gebühr von 0.12 Promille des Gebäudeversicherungswertes.

4. Investitionen

4.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2018	2019	2020	2021	2022	Total inkl. Vorjahre
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall						
472005 Umbau Sammelstellen A	125,000	125,000	90,000			340,000
472006 Ersatzbeschaffung Abfallbe- A hälter		50,000	50,000			100,000
Investitionsausgaben	246,000	175,000	140,000			
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	246,000	175,000	140,000			

4.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	246,000	175,000*	140,000	0	0
Investitionseinnahmen					
Nettoinvestitionskosten	246,000	175,000	140,000	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.3 Bemerkungen Investitionen 2019

472005 - Umbau Sammelstellen:

Für die Abgabe von Wertstoffen wie Glas, Weissblech (Dosen), Kleider und Batterien existieren in Horw flächendeckend 8 Stück sogenannte dezentrale, nicht bediente Sammelstellen. Davon wurden in den vergangenen Jahren bereits 5 Sammelstellen sukzessive umgebaut, das heisst die Behälter wurden unterirdisch verlegt. Je nach Möglichkeit wurde auch die Verkehrsführung angepasst und damit ebenfalls eine höhere Sicherheit für Benutzende und Bediende erreicht.

Die bisherigen Umbauten haben sich aus folgenden Gründen bewährt:

- Behindertengerecht, die modernen Einwurfsäulen und die ebenerdige Gestaltung garantieren auch die Benutzung mit Rollstuhl
- Die tiefer liegenden Einwurföffnungen sorgen generell für mehr Benutzerfreundlichkeit.
- Deutlich weniger Emissionen (geräuscharm und weniger Geruch, da Behälter im Boden versenkt sind)
- Schöneres Erscheinungsbild
- Grössere Kapazität
- Höhere Sicherheit durch sauberes Erscheinungsbild

Im Jahre 2019 ist deshalb erneut der Umbau einer weiteren Sammelstelle geplant.

472006 - Ersatzbeschaffung Abfallbehälter:

Die Beschaffung der neuen Abfallbehälter erfolgte in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 etappenweise und ist per Ende 2019 nahezu abgeschlossen. Im Jahre 2020 wird der Ersatz nur noch vereinzelt notwendig sein und deshalb wird der im FAP aufgeführte Betrag wesentlich kleiner ausfallen.

8.18 Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Horw ist vor allem eine Wohngemeinde, die sich durch eine sehr hohe Lebensqualität auszeichnet und auch hervorragende Wohnlagen anbieten kann. Aus diesem Grund konnte die Gemeinde bei der Entwicklung der Steuererträge im Vergleich zu den K5-Gemeinden stets besser abschneiden. Ein kleiner Anteil von Steuerkunden erbringen überdurchschnittliche Steuerleistungen. Zu diesen Kunden ist Sorge zu tragen.

Die Beratung des Bundesgesetzes über die Steuervorlage 17 (SV 17) ist in den eidgenössischen Räten noch pendent. Unter anderem fordert der Gesetzesentwurf die Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes für Erträge aus massgebenden Beteiligungen von 60 % auf 70 %. Aufgrund des internationalen Drucks soll die SV17 möglichst rasch in Kraft treten (erste Massnahmen voraussichtlich bereits auf 2019 und der Hauptteil der Massnahmen voraussichtlich auf 2020). Diese Diskussion über eine allfällige Steuererhöhung hat bewirkt, dass sich verschiedene Steuerkunden Strategien über eine Optimierung der Ausschüttungen erarbeitet haben. Aufgrund konkreter Mitteilungen wird sich der Steuerertrag der Gemeinde Horw in diesem Bereich in den Jahren 2018 – 2020 markant erhöhen (plus 15 – 20 Mio. Franken pro Jahr). Ab 2021 werden dann jedoch diese ausserordentlichen Erträge weitgehend ausfallen, sodass der Steuerertrag ab 2021 trotz Neuzugängen unter das Niveau von heute fallen wird (minus 4 Mio. Franken). Da diese ausserordentlichen Steuererträge nicht nachhaltig sein werden und die Gemeinde Horw ab 2021 mit einem Steuereinbruch rechnen muss, sollen die erwähnten ausserordentlichen Steuererträge vollumfänglich zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Diese Schuldentilgung wird den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw nachhaltig stabilisieren. Eine Steuersenkung wird vom Gemeinderat als nicht vertretbar eingestuft, weil damit die Gemeinde ab 2021 in ein strukturelles Defizit gleiten wird.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw steigert jährlich ihren Steuerertrag. Dieser liegt im Vergleich der K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig stabil und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ertrag ordentliche Steuern

Die Steuererträge der Gemeinde Horw setzen sich aus den direkten Steuern der natürlichen Personen und den direkten Steuern der juristischen Personen zusammen. Im Rechnungsjahr werden sowohl die Erträge des laufenden Jahres als auch die Nachträge früherer Jahre budgetiert.

Direkte Steuern natürliche Personen sind:

- Einkommenssteuern
- Vermögenssteuern
- Quellensteuern
- Personalsteuern
- Nach- und Strafsteuern
- Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
- Eingang abgeschriebener Steuern

Direkte Steuern juristische Personen sind:

- Gewinnsteuern
- Kapitalsteuern
- übrige direkte Steuern juristische Personen

Gesetzliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (642.11)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz
- SRL 621 Steuerverordnung
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern

Ertrag Sondersteuern

Als Sondersteuern gelten:

- Grundstückgewinnsteuern
- Handänderungssteuern
- Erbschaftssteuern

Gesetzliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuern (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

Hundesteuern

Gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (SRL 848) hat die Halterin oder der Halter für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Keine Aufgabenänderungen und Projekte

3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	B 2018	B 2019	Abw. in CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	256,500	306,500	50,000	309,000	312,000	315,000
34 - Finanzaufwand	10,000	40,000	30,000	40,000	40,000	40,000
36 - Transferaufwand	100,000	75,000	-25,000	77,000	78,000	80,000
39 - Interne Verrechnungen	5,000		-5,000			
Total Aufwand	371,500	421,500	50,000	426,000	430,000	435,000
40 - Fiskalertrag	-53,706,000	-73,703,275	-19,997,275	-78,875,000	-61,029,000	-64,807,000
42 - Entgelte	-125,000	-125,000	0	-126,000	-128,000	-129,000
44 - Finanzertrag	-75,000	-50,000	25,000	-50,000	-50,000	-50,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2,099,800		2,099,800			
Total Ertrag	-56,005,800	-73,878,275	-17,872,475	-79,051,000	-61,207,000	-64,986,000
Betrieblicher Leistungsauftrag	-55,634,300	-73,456,775	-17,822,475	-78,625,000	-60,777,000	-64,551,000
Ergebnis Kostenrechnung Globalbudget	-55,634,300	-73,456,775*	-17,822,475	-78,625,000	-60,777,000	-64,551,000

* Beschluss Einwohnerrat

Anteil Saldo betrieblicher Leistungsauftrag nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	B 2018	B 2019	Abw. in CHF
Ertrag ordentliche Steuern	-51,889,800	-69,612,275	-17,722,475
Ertrag Sondersteuern	-3,702,000	-3,797,000	-95,000
Hundesteuern	-42,500	-47,500	-5,000
Total Saldo betr. Leistungsauftrag	-55,634,300	-73,456,775	-17,822,475

3.3 Bemerkungen Globalbudget Erfolgsrechnung

Ertrag ordentliche Steuern

- 451 Mit dem Restatement HRM2 muss der Steuerausgleichsfonds aufgelöst werden. Aus diesem Grund gibt es keinen Bezug aus diesem Fonds mehr.

4. Investitionen

Keine Projekte der Investitionsrechnung

9 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

In unserer Funktion als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Horw beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.55 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'179'045.38 inkl. einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten sowie die Investitionsausgaben von Fr. 29'270'200.00 ins Verwaltungsvermögen und Fr. 5'550'000.00 ins Finanzvermögen zu genehmigen.

Horw, 13. November 2018

Die Geschäftsprüfungskommission

10 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2018

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. April 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

11 Antrag an den Einwohnerrat

Wir beantragen Ihnen,

- den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- das Budget für das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'179'045.38 sowie Investitionsausgaben von Fr. 29'270'200.00 ins Verwaltungsvermögen und Fr. 5'550'000.00 ins Finanzvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten zu beschliessen.
- die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. der politischen Leistungsaufträge zu genehmigen:

Aufgabenbereich: 111 - Behörden

Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Bevölkerungsdienste)

Aufgabenbereich: 113 - Kultur und Sport

Aufgabenbereich: 121 - Bildung

Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung

Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges

Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke

Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen

Aufgabenbereich: 402 - Familie plus / Jugend / Kinder

Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

Aufgabenbereich: 501 - Immobilien

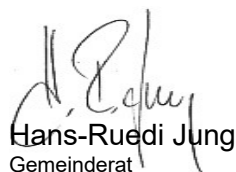
Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr

Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste

Aufgabenbereich: 505 - Abfall

Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag



Hans-Ruedi Jung
Gemeinderat



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1632 des Gemeinderates vom 27. September 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 9 Abs. 1 lit. h, Art. 50 ff und Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

1. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden, mit Änderungen wie aus der Beratung hervorgegangen, genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Bevölkerungsdienste)	402 - Familie plus / Jugend / Kinder
113 - Kultur und Sport	403 - Sozialhilfe und -beratung
121 - Bildung	501 - Immobilien
201 - Organisation und Personal	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
202 - Finanzverwaltung	503 - Feuerwehr
203 - Finanzdepartement Übriges	504 - Werkdienste
301 - Bau und Umwelt	505 - Abfall
302 - Gemeindewerke	600 - Steuerertrag

2. Das Budget für das Jahr 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'996'745.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 30'666'200.00 ins Verwaltungsvermögen und Fr. 4'050'000.00 ins Finanzvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten beschlossen.
3. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die Beschlüsse Ziff. 1 und 2 unterliegen gemäss Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 22. November 2018



Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeinschreiber

Publiziert: 23. NOV. 2018